

Mobile Talente?

Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler
Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union



Die Studie wurde gefördert von der Stiftung Mercator

Der Sachverständigenrat ist eine Initiative von:

Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Körber-Stiftung, Vodafone Stiftung und ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Neues Interesse an internationalen Studierenden als künftige Zuwanderer.....	6
1.1 Mobilität internationaler Studierender: Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs nach Studienabschluss	7
1.2 Verbleiberaten internationaler Studierender: Drei Viertel verlassen das Land nach Studienabschluss	8
1.3 Das Hochschulwesen in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien und Schweden: Unterschiede auch bei internationalen Studierenden sichtbar	10
2. Rechtliche Rahmenbedingungen für internationale Studierende und Absolventen in den fünf Ländern.....	11
2.1 Europäische Ebene: Erleichterte Zuwanderung für einzelne Gruppen Hochqualifizierter, aber keine umfassende Vergemeinschaftung	11
2.2 Nationale Ebene: Internationale Studierende als Teil der Zuwanderung Hochqualifizierter	12
2.3 Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen: Gegenläufige Entwicklungen in einem dynamischen Feld.....	13
Vor dem Studium	14
Während des Studiums	14
Nach dem Studium	17
3. Länderberichte	18
3.1 Deutschland: Liberalisierung im ehemaligen ‚Nicht-Einwanderungsland‘	19
3.2 Frankreich: Widersprüchliche Botschaften an internationale Studierende	21
3.3 Niederlande: Großzügiges Regelwerk für am Arbeitsmarkt benötigte Absolventen	23
3.4 Großbritannien: Verschärfung liberaler Regelungen.....	26
3.5 Schweden: Nachzügler beim Aufenthalt zur Arbeitssuche	29
4. Ergebnisse der Online-Befragung internationaler Studierender	31
4.1 Die Teilnehmer: Größe der Stichprobe und Hintergrund	32
Herkunftsregionen der Studierenden	33
Selbsteinschätzung zu Sprachkenntnissen	33
4.2 Motive für die Auswahl des Studienlandes: Qualität und Ruf der Bildungsinstitutionen.....	35
4.3 Motive der Bleibewilligen: Großes Interesse an internationaler Arbeitserfahrung	37
Geplante Dauer des Verbleibs im Studienland	38
Gründe für die Verbleibeabsicht.....	38
Typische Merkmale der Bleibewilligen	40
Einflussfaktoren für Verbleib	40
4.4 Motive der Rückkehrwilligen: Familie und persönliche Beziehungen	41
4.5 Willkommenskultur und Aussichten auf dem Arbeitsmarkt: große länderspezifische Unterschiede	43
4.6 Kenntnis und Bewertung der rechtlichen Regelwerke: Nur wenige fühlen sich gut informiert.....	45
4.7 Zusammenfassung: Ausgeprägter Bleibewille, mehr Bedarf an Unterstützung	48
Bleiben ja – vorübergehend	48
Berufliches Vorankommen bestimmt den Bleibewillen	48
Mangelndes Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen	48
Herausforderungen für internationale Studierende	49
Zusammenhang zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen und Ergebnissen der Untersuchung	49
5. Schlussfolgerungen	50
Literatur	53

Zusammenfassung

In Zeiten von demografischem Wandel und zunehmendem Fachkräftemangel nimmt die Politik internationale Studierende aus Drittstaaten verstärkt als potenzielle hoch qualifizierte Zuwanderer in den Blick. Internationale Studierende haben durch ihre akademische Ausbildung im Land bereits eine Reihe von Hürden auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration genommen: Ihre Bildungsabschlüsse sind anerkannt, mit Sprache, Gesellschaft und Gepflogenheiten des jeweiligen Landes sind sie schon in Grundzügen vertraut. Nach dem Motto *Train and Retain* haben es daher viele europäische Staaten internationalen Studierenden erleichtert, nach dem Abschluss im Land zu bleiben und zu arbeiten.

Die vorliegende Studie untersucht die Bleibeabsichten internationaler Studierender aus Drittstaaten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien und Schweden. Welche Überlegungen spielen eine Rolle für die Planungen nach dem Studienabschluss? Was wissen Master-Studierende und Doktoranden über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die ihnen als potenziellen Fachkräften den Verbleib im Studienland ermöglichen? Wie bewerten sie die Möglichkeiten und welche Hindernisse sehen sie? Für die Studie wurden in den fünf untersuchten Ländern mehr als 6.200 Studierende an 25 Universitäten anhand eines Online-Fragebogens befragt. Durchgeführt wurde die Untersuchung vom Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in Kooperation mit der Migration Policy Group (MPG) in Brüssel. Die Studie wurde von der Stiftung Mercator gefördert.

Viele europäische Länder und ebenso die Europäische Union haben in den vergangenen Jahren die Rechtssicherheit internationaler Studierender verbessert und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt während und nach dem Studium erleichtert. Vor allem wurden hierzu sog. *Post-Study schemes* eingeführt, also die Möglichkeit, nach dem Studium für eine Übergangszeit zum Zweck der Arbeitssuche im Land zu bleiben. In Deutschland und den Niederlanden können sich Absolventen ein Jahr nach einem Job umsehen, in Großbritannien (noch) zwei Jahre, in Frankreich sechs Monate. Von den fünf untersuchten Ländern eröffnet lediglich Schweden (noch) keinen solchen Weg auf den inländischen Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus haben sich die EU-Staaten in ihren Regelungen angenähert. So haben vormals sehr liberale Länder ihre Regelungen verschärft: In den Niederlanden müssen sich Universitäten, die Studierende oder Doktoranden aus Drittstaaten aufnehmen wollen, mittlerweile beim Bildungsministerium registrieren und für ihre ausländischen Studierenden bürgen. Sie sind verpflichtet, zu prüfen, ob der Studierende sein Studium ordnungsgemäß absolviert, und werden zur

Mitverantwortung gezogen, wenn ein Studierender nach seinem Abschluss oder bei Abbruch des Studiums nicht wie vorgesehen das Land verlässt. Das Zulassungsverfahren in Großbritannien unterliegt einem ähnlichen Trend der Verschärfung. Im vormals restriktiven Deutschland hingegen sind die Regelungen mit der Abschaffung der Vorrangprüfung und den nun anstehenden Verbesserungen für die Suchphase in den letzten Jahren liberalisiert worden.

Der zweite Teil der Untersuchung gibt die Perspektive der Master-Studierenden und Doktoranden selbst wieder. Die Online-Befragung von über 6.200 Studierenden in den untersuchten fünf Ländern zeigt: Das Interesse an einem Verbleib im Studienland ist groß; fast zwei Drittel könnten sich vorstellen, nach dem Abschluss des Studiums eine Arbeit im Studienland aufzunehmen, wenn es leichter wäre, eine Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis zu erhalten. Tatsächlich verbleibt eine weitaus geringere Zahl: rund ein Viertel in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden bzw. ein Drittel in Frankreich. Die Diskrepanz zwischen Bleibeinteresse und realisiertem Verbleib weist auf erhebliche Hürden auf dem Weg hin. Die Untersuchung zeigt deutlich, dass keines der fünf Länder die Potenziale der internationalen Studierenden ausschöpft.

Als falsch erweist sich die verbreitete Annahme, dass die internationalen Studierenden von vornherein nur ein Sprungbrett zur dauerhaften Zuwanderung in ein hochentwickeltes Land suchen. Nur zehn Prozent der Befragten geben an, mehr als fünf Jahre im Land bleiben zu wollen. Die meisten Bleibewilligen planen, nach ein bis zwei Jahren in ihre Heimat zurückzukehren oder in ein anderes Land weiterzuziehen. In erster Linie wollen sie im Sinne eines ‚Gesamtpakets‘ ihren Studienaufenthalt mit ersten Erfahrungen auf dem internationalen Arbeitsmarkt verbinden.

Der direkte Vergleich zwischen Bleibewilligen und Rückkehrwilligen zeigt, dass das Bleibeinteresse durch eine Reihe von Faktoren befördert wird. So ist das Handeln der Bleibewilligen stärker vom Motiv des beruflichen Vorankommens bestimmt; private, persönliche oder familiäre Gründe treten eher in den Hintergrund. Auch haben die Bleibewilligen schon häufiger Erfahrung in dem jeweiligen Land gesammelt, sind in der Tendenz jünger und haben seltener Kinder. Auch bei Studienfächern und Herkunftslanden werden Unterschiede deutlich: Ingenieure und Naturwissenschaftler wollen häufiger bleiben als Sozial- und Geisteswissenschaftler, Studierende aus asiatischen Ländern – vor allem aus China, Indien, Iran und Sri Lanka – und Osteuropa häufiger als Studierende aus Nord- wie Südamerika und Afrika. Wie zu erwarten war, fühlen sich die Bleibewilligen besser über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert als diejenigen, die eine Rückkehr anstreben.



Wie Hochschulen den Aufenthalt internationaler Studierender gestalten, hat ebenfalls einen prägenden Einfluss auf deren Bleibeabsichten. So zeigt sich beispielsweise in Deutschland, dass die bleibewilligen Studierenden deutlich zufriedener mit ihren Studienbedingungen sind als diejenigen, die auf dem Sprung sind. Auch fühlen sie sich stärker willkommen und sprechen besser Deutsch als die Rückkehrwilligen. Die Hochschulen sollten hier durch Studien- und Karriereberatung sowie die Bereitstellung von rechtlichen Informationen zu einer größeren Zufriedenheit mit dem Studienaufenthalt beitragen.

Mangelnde Kenntnisse der Landessprache stellen die internationalen Studierenden in den nicht englischsprachigen Ländern vor Probleme. Durch die steigende Anzahl englischsprachiger Studiengänge können zwar einerseits Drittstaatsangehörige leichter ein Studium aufnehmen, andererseits ist die Landessprache insbesondere in Deutschland nach wie vor die Arbeitssprache in den Unternehmen. Dies erschwert für die Studierenden den Zugang zum Arbeitsmarkt. Neben dem englischsprachigen Studium haben sie vielfach nicht ausreichend Zeit für das Erlernen der Landessprache. In diesen Fragen müssen Hochschulen Studieninteressenten besser informieren. Zurzeit führen die niedrigen Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse für ein Studentenvisum teilweise zu dem Irrglauben, man könne allerorten ganz gut ohne Deutschkenntnisse zurechtkommen.

Ein generelles Hindernis sind fehlendes Wissen und schwer zugängliche Informationen über die rechtlichen Voraussetzungen für den Verbleib im Studienland. Zwischen 37,0 Prozent (in Großbritannien) und 45,9 Prozent (in Deutschland) der befragten internationalen Studierenden fühlen sich kaum oder gar nicht informiert. Insbesondere in Deutschland wurden fehlende Informationen in englischer Sprache bemängelt. Nur ein knappes Viertel der Befragten fand, dass Informationen über Aufenthaltsbestimmungen und die Voraussetzungen für den Verbleib im Land leicht verfügbar sind. Zudem werden die Regelungen in allen Staaten als kompliziert wahrgenommen. Daher besteht in allen untersuchten Ländern erheblicher Verbesserungsbedarf bei der Bereitstellung von Informationen.

Unterschiede zwischen den Ländern zeigten sich bei der Einschätzung der Aussichten auf dem Arbeits-

markt sowie in der Frage, ob die Studierenden als internationale Arbeitskräfte willkommen sind: Während Studierende in Deutschland und den Niederlanden ihre Lage als vergleichsweise günstig einschätzten, wurden in Frankreich und Großbritannien vor allem kritische Stimmen laut. Befragte zeigten sich u.a. enttäuscht über die geplanten Einschränkungen ihrer Bleibemöglichkeiten. Die Ergebnisse zeigen, dass internationale Studierende die Art und Weise, wie über Zuwanderung diskutiert wird, genau verfolgen.

Studierende bringen in der Regel sehr gute Voraussetzungen als hoch qualifizierte Zuwanderer mit. Doch ein Studienaufenthalt allein nivelliert nicht alle Hürden, vor denen Zuwanderer generell stehen, von mangelnden Kenntnissen der Landessprache über fehlende berufliche Netzwerke und unzureichendes Wissen über die Gepflogenheiten auf dem Arbeitsmarkt bis hin zu Diskriminierung und Schwierigkeiten mit den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für sich und ihre Familien. Hinzu kommt, dass internationale Studierende in der Regel als temporäre Zuwanderergruppe betrachtet werden und sie daher eine Reihe von Integrationsangeboten nicht in Anspruch nehmen können. Daher brauchen auch internationale Studierende Unterstützung bei der Integration. Dies stärker als bisher zu leisten ist Aufgabe der Universitäten, staatlicher und zivilgesellschaftlicher Stellen. Hochschulen sollten z.B. mehr Sprachkurse anbieten (insbesondere in Deutschland) und im Rahmen ihrer Karriereberatung auf die spezifischen Belange internationaler Studierender eingehen. Die Integration von internationalen Studierenden am Arbeitsmarkt ist kein Selbstläufer, da es den Studierenden an Wissen über Karrierepfade und an Kontakten fehlt. Ihr Einstieg erfolgt daher nicht selten auf einem niedrigeren Niveau. Die rechtlichen Anforderungen sollten solche Integrationspfade ermöglichen und nicht schon vor Studienabschluss einen Arbeitsvertrag für eine hoch qualifizierte Beschäftigung zur Voraussetzung für den Verbleib machen. Eine Suchphase, in der auch auf nicht hoch qualifizierten Positionen Vollzeit gearbeitet werden darf, fördert die Arbeitsmarktintegration.

Wer Absolventen aus aller Welt ermutigen will, im Land zu bleiben, wird ihnen mehr maßgeschneiderte Angebote machen müssen.

1. Neues Interesse an internationalen Studierenden als künftige Zuwanderer

Internationale Studierende entwickeln sich immer mehr zu einer gefragten Gruppe qualifizierter Zuwanderer. Sie sind jung, gut gebildet und verfügen über Erfahrungen, die sie für den Arbeitsmarkt der Aufnahmelande attraktiv machen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, bestehender und zukünftiger Fachkräfteengpässe sowie des Wunsches, in der globalisierten Wissensgesellschaft wettbewerbsfähig zu bleiben, ermöglichen immer mehr Staaten in und außerhalb von Europa internationalen Studierenden, nach ihrem Abschluss im Land zu bleiben und auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Aus verschiedenen praktischen Erwägungen heraus verfolgen politische Entscheidungsträger das Ziel, internationalen Studierenden nach Studienabschluss den Weg zum heimischen Arbeitsmarkt zu ebnen, sie also auszubilden und anschließend zu behalten (Suter/Jandl 2008). Internationale Studierende sind u.a. aufgrund ihres Bildungsgrads und ihrer Sprachkenntnisse eine attraktive Zuwanderergruppe. Außerdem unterscheidet sie eine Reihe weiterer Eigenschaften von „klassischen“ Zuwanderern. Wer seine Ausbildung im Aufnahmeland absolviert, hat in aller Regel bereits Hürden überwunden, die sonst die Integration auf dem Arbeitsmarkt erschweren, wie etwa die Anerkennung der im Ausland erworbenen Zeugnisse und Bildungsabschlüsse, geringe Kenntnisse der Sprache und der kulturellen Gepflogenheiten sowie mangelnde Erfahrung in der Arbeitswelt des Aufnahmelandes. In Ländern mit einem vorwiegend öffentlich finanzierten Hochschulwesen sprechen volkswirtschaftliche Gründe für eine Arbeitsmarktintegration internationaler Studierender nach Studienabschluss: Ihr Beitrag als Arbeitnehmer und Steuerzahler des Aufnahmelandes kann Bildungsaufwendungen für internationale Studierende kompensieren.

In mehreren Studien wurde bereits dargelegt, warum immer mehr junge Menschen ein Studium im Ausland anstreben und welche Faktoren für die Wahl eines Studienortes entscheidend sind (Altbach 2004; King/Ruiz-Gelices 2003). Weitaus weniger bekannt ist insbesondere im europäischen Kontext, welche Faktoren die Planungen für die Zeit nach dem Studium beeinflussen.

Die vorliegende Studie¹ stellt daher die Frage nach den Verbleibeabsichten internationaler Studierender² aus Drittstaaten in den fünf EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Großbritannien und Schweden. Die Studie „Value Migration“ wurde vom Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in Zusammenarbeit mit der Migration Policy Group (MPG) in Brüssel durchgeführt. Das 14-monatige Forschungsprojekt wurde von der Stiftung Mercator gefördert.

Die vergleichende Untersuchung ermöglicht, Unterschiede und Ähnlichkeiten sowohl der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch der individuellen Wahrnehmungen und Erfahrungen der Studierenden zu analysieren. Der erste Teil untersucht die Bestimmungen für Einreise, Aufenthalt und den Übergang auf den Arbeitsmarkt nach dem Studium in den genannten fünf Ländern. Der zweite Teil stellt die Ergebnisse einer Online-Befragung von mehr als 6.200 internationalen Studierenden an 25 Universitäten vor. Befragt wurden ausschließlich Master-Studierende und Doktoranden. Beide befinden sich in der Endphase ihres Studiums und damit kurz vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt. Sie wurden nach ihren Bleibeabsichten, den Faktoren für die Wahl eines Studienlandes sowie ihrer Wahrnehmung und Beurteilung der Regelungen und Chancen zur Arbeitsaufnahme nach dem Studienabschluss gefragt.

Der Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt, dass sich die fünf Länder hinsichtlich der Kriterien für die Vergabe eines Studentenvisums sowie der konkreten Ausgestaltung von Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang nach dem Studium erheblich unterscheiden. Zugleich zeigt sich ein Angleichungsprozess: Die politischen Maßnahmen der einzelnen Länder zur Förderung des Verbleibs internationaler Studierender nähern sich – trotz aller weiterhin bestehenden Unterschiede – an. Die Auswertung der Online-Befragung belegt, dass internationale Studierende ein großes Interesse daran haben, im Anschluss an das Studium erste Arbeitserfahrungen im Aufnahmeland zu sammeln. Allerdings sind sich die Studierenden der – vielerorts strenger werdenden – rechtlichen Rahmenbedingungen bewusst und fühlen sich dadurch weniger willkommen, im Land zu bleiben. Die Motive der Gruppe, die nach ihrem Studienabschluss im

1 Diese Studie wurde begleitet von Prof. Dr. Yasemin Karakoşoglu, Mitglied des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Verantwortlich für diese Veröffentlichung ist der SVR-Forschungsbereich. Die Argumente und Schlussfolgerungen spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).

2 Internationale Studierende werden in diesem Bericht als ausländische Studierende definiert, die ihre Bildungslaufbahn in einem anderen Land absolviert haben und zum Zwecke des Studiums einreisen (auch: Bildungsausländer). Ausländische Studierende, die bereits vor dem Studium im Land gelebt und dort auch ihre Hochschulzulassung erworben haben (auch: Bildungsinländer), werden nicht in den Blick genommen. Die Stichprobe der Online-Befragung in fünf EU-Ländern umfasst nur internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten.



Land bleiben will, unterscheiden sich von denen der Gruppe, die das Land verlassen will. Während die erste Gruppe vor allem karriereorientiert denkt, sprechen bei der zweiten Gruppe familiäre, soziale und persönliche Gründe für einen Wegzug aus dem Studienland. Weitere Unterschiede bezüglich der Bleibewilligkeit zeigen sich bei einer Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Herkunftsändern und Studienfächern.

1.1 Mobilität internationaler Studierender: Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs nach Studienabschluss

Die enorme Zunahme der Studierenden, die ihr Studium ganz oder teilweise im Ausland absolvieren, ist gut dokumentiert (OECD 2011; Teichler et al. 2011; Hawthorne 2008; Nuffic 2011; De Wit et al. 2008; Robertson 2008; UNESCO 2010). Wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) berichtet, ist die Zahl internationaler Studierender von 2000 bis 2009 weltweit um 77 Prozent gestiegen; nahezu 3,7 Millionen Menschen studierten 2009 in einem anderen Land als dem ihrer Staatsangehörigkeit. Fast die Hälfte dieser Studierenden ist in nur fünf Ländern immatrikuliert: den USA (18 %), gefolgt von Großbritannien (10 %), Australien (7 %), Deutschland (7 %) und Frankreich (7 %). Das mit Abstand bedeutendste einzelne Entsendeland ist China, gefolgt von Indien. Die bedeutendste Entsenderegion ist Asien. Ihr entstammen 53 Prozent aller mobilen Studierenden weltweit.

Immer mehr Länder in Europa und andernorts reagieren auf die zunehmende Mobilität Studierender mit Maßnahmenpaketen, die diese Zielgruppe ermuntern sollen, als hoch qualifizierte Zuwanderer im Land zu bleiben.³ Dabei kommen die folgenden Instrumente zum Einsatz:

- befristete Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach Studienabschluss zum Zwecke der Suche eines der Ausbildung angemessenen Arbeitsplatzes;
- Modernisierung und Vereinfachung der Einreise- und Visamodalitäten für Hochqualifizierte und internationale Studierende;

- Novellierung des Einbürgerungs- und Aufenthaltsrechts, sodass die Studienjahre auf die bis zur Verleihung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis/Staatsbürgerschaft benötigte Aufenthaltsdauer angerechnet werden können;
- erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt während und nach dem Studium;
- neue Visakategorien mit dem besonderen Ziel, internationale Studierende anzuziehen und zum Verbleib zu motivieren;
- Besserstellung von internationalen Hochschulabsolventen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und damit bei der Vergabe einer Aufenthaltserlaubnis, z.B. durch geringere Mindesteinkommensgrenzen und den Wegfall der Vorrangprüfung.

Während die traditionellen Einwanderungsländer Kanada, Australien, Neuseeland und USA internationalen Studierenden seit Langem die Perspektive eröffnen, nach dem Studium im Aufnahmeland zu arbeiten und sogar langfristig bleiben zu können,⁴ verfolgen die Staaten der EU einen weniger klar definierten Ansatz (Wilkenson et al. 2010; Merwood 2008). Zwar entspricht es auch hier zunehmend dem politischen Kalkül, internationalen Studierenden nach erfolgreichem Studienabschluss den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Allerdings werden internationale Absolventen stärker als Hochqualifizierte betrachtet, die sich nur zeitlich befristet im Land aufzuhalten. In diesem Zusammenhang könnte die Einführung der Blue Card in den EU-Mitgliedstaaten die langfristige Bleibeperspektive für internationale Studierende stärken.⁵

Trotz einer deutlichen Liberalisierungspolitik zu Gunsten internationaler Studierender in den EU-Mitgliedstaaten unterliegen auch sie Maßnahmen zur Kontrolle und Begrenzung von Zuwanderung. Derartige Bestrebungen gibt es besonders in Ländern, in denen sowohl Politik als auch Öffentlichkeit eine einwanderungskritische Haltung einnehmen. So stehen Reformen in Großbritannien an, die die Zuzugs- und Verbleibemöglichkeiten für internationale Studierende beschneiden. Die britische Grenzschutzbehörde⁶ (UK Border Agency) kündigte im Frühjahr 2011 an, ab April 2012 die Erteilung von Studentenvisa an Nicht-EU-

-
- 3 Es existiert keine allgemeingültige rechtliche Definition der Bezeichnung „hoch qualifiziert“. Typischerweise bezieht sie sich auf das Bildungsniveau, die spezifische Berufserfahrung oder die Höhe des Gehalts (EMN 2007).
 - 4 Beispielsweise wurde die *Canadian Experience Class* speziell mit dem Ziel der Förderung des Verbleibs internationaler Studierender entwickelt: Nach zwei Jahren Studium und einem Jahr Berufstätigkeit in Kanada besteht die Möglichkeit, eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Mit dieser steht auch der Zugang zur kanadischen Staatsbürgerschaft offen (Gates-Gasse 2010).
 - 5 Die Hochqualifiziertenrichtlinie der EU (2009/50/EG) sieht die Einführung einer Blue Card vor, eine befristete Arbeitserlaubnis für Hochqualifizierte aus Drittstaaten. Sie ist in den Niederlanden und Frankreich bereits in Kraft; Schweden und Deutschland werden bald folgen; Großbritannien hat von der Opting-Out-Klausel Gebrauch gemacht.
 - 6 Die britische Grenzschutzbehörde ist eine an das für Zuwanderung zuständige britische Innenministerium gekoppelte Agentur, sie ist u.a. zuständig für Zuwanderungskontrolle und Visa-Bestimmungen.

Bürger restriktiver handhaben zu wollen – und verfolgt damit das übergeordnete Ziel, die Nettoeinwanderung insgesamt zu verringern (Mulley/Sachrajda 2011; Easton 2011).⁷ Die Hürden für den Zugang zu britischen Hochschulen werden erhöht. So werden die Sprachanforderungen strenger und die maximale Studiendauer wird verringert. Auch der zweijährige Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche nach Studienabschluss (*Post-Study Work Scheme*), der internationalen Absolventen unabhängig vom Vorliegen eines Jobangebots gewährt wird, soll abgeschafft werden. Gewisse Schritte in diese Richtung sind auch in Frankreich und den Niederlanden erkennbar. Die Bestrebungen dienen dem doppelten Ziel, dringend auf dem Arbeitsmarkt benötigten Hochqualifizierten einfachere Möglichkeiten zum Verbleib zu bieten und gleichzeitig den Verbleib für diejenigen zu erschweren, die statt an einem Studium primär an einem Arbeitsmarktzugang interessiert sind.

Auch im Hochschulbereich werden Maßnahmen und Strategien zunehmend an dem Ziel ausgerichtet, internationale Studierende zu gewinnen und nach ihrem Studium zu halten. So treten Hochschulen verstärkt in einen Wettbewerb um internationale Studierende und wenden sich mit ihren Dienstleistungen – z.B. wissenschaftliche Beratungsangebote, Beratung in Karriere- und Bewerbungsfragen, Unterstützung bei der Wohnungssuche, mehrsprachige Internetseiten oder Sprachkurse – speziell an diese Zielgruppe. Zu beobachten sind auch ein Anstieg der Marketingaktivitäten zur Anwerbung internationaler Studierender, die Zunahme englischsprachiger Studiengänge, eine Auslagerung von Bildungsstätten ins Ausland sowie Bestrebungen, Abschlüsse und Qualifikationen international vergleichbar zu gestalten (Altbach/Knight 2007; Verbik/Lasnowski 2007; Robertson 2008; Waters/Brooks 2011). Trotz dieser proaktiven Maßnahmen zeigen empirische Vergleichsstudien wie das International Student Barometer (ISB) und auf Deutschland bezogene Untersuchungen zur Situation internationaler Studierender an Hochschulen (BMBF 2010), dass im Hochschulbereich noch einiges getan werden muss, um angemessen auf die Bedürfnisse und Erwartungen internationaler Studierender reagieren zu können. Die Ergebnisse des ISB weisen zum Beispiel darauf hin, dass Lern- und Sprachunterstützung, Karriere- und Bewerbungsberatung sowie die aufenthaltsrechtliche Beratung verbessert und ausgebaut werden müssen (Ripmeester/Pollock 2011). Vor dem Hintergrund des anhaltenden Trends zum Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte einschließlich internationaler Studierender dürfte die

internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten weiterhin ein Thema mit hohem Stellenwert für die Hochschulpolitik bleiben.

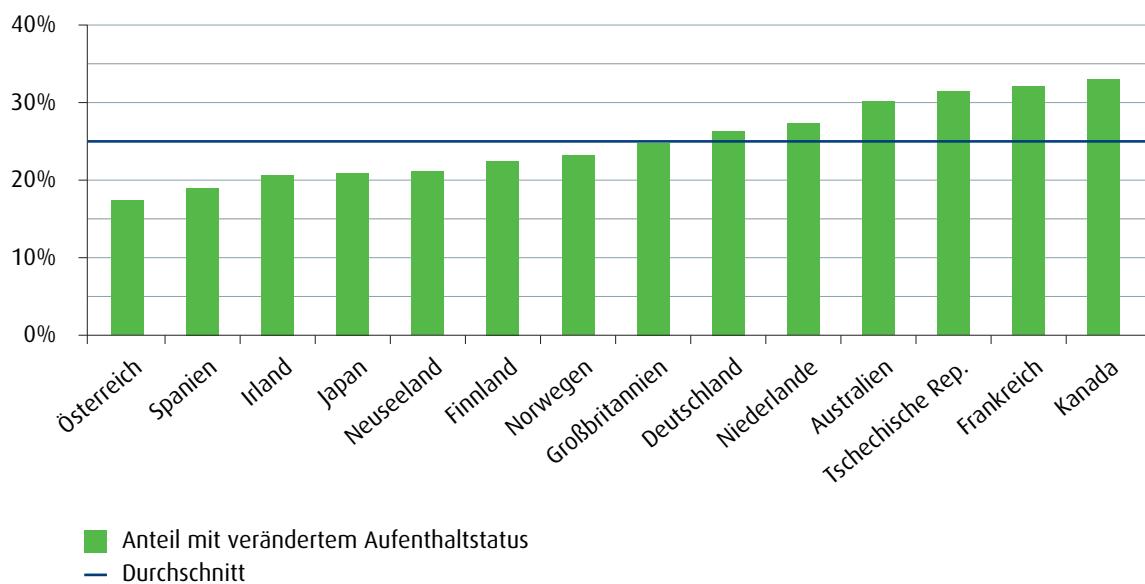
1.2 Verbleiberaten internationaler Studierender: Drei Viertel verlassen das Land nach Studienabschluss

Ein direkter Ländervergleich dazu, wie viele internationale Studierende nach ihrem Abschluss im Studienland bleiben, ist aufgrund der unterschiedlichen Datenlage in den EU-Ländern nur eingeschränkt möglich. Die von der OECD entwickelte Verbleiberate liefert hierfür aber eine gute Grundlage: Die OECD setzt die Zahl der internationalen Studierenden, die nach ihrem Abschluss erneut eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, ins Verhältnis zu denen, die das nicht tun. Die Verbleiberate sagt demnach nichts darüber aus, zu welchem Zweck Absolventen verbleiben (familiäre Gründe oder Aufnahme einer Arbeit), noch berücksichtigt sie Wechsel des Aufenthaltsstatus schon vor Abschluss des Studiums. Auch berücksichtigen die Verbleiberaten nicht die Länge des Aufenthalts und die verbleibenden Studierenden werden unabhängig von ihrem angestrebten Studienabschluss erfasst. Bekanntlich sind aber die Verbleiberaten bei Studierenden in weiterführenden Studiengängen höher als bei Studierenden in Bachelor-Studiengängen (Finn 2010). Dennoch liefert die Verbleiberate einen ersten Anhaltspunkt für die Einschätzung der realen Verhältnisse und ermöglicht einen länderübergreifenden Vergleich. OECD-weit liegt die Verbleiberate bei durchschnittlich 25 Prozent. Ein überdurchschnittlich hoher Verbleib ist in Kanada, Frankreich, der Tschechischen Republik, Australien, den Niederlanden und Deutschland festzustellen (Abb. 1). In Kanada, das die Liste anführt, reist nahezu jeder Dritte nach dem Studium nicht aus; 42 Prozent wechseln sogar unmittelbar in einen dauerhaften Aufenthaltsstatus.

Länderstudien geben weiterführende Auskünfte, wie viele Studierende sich langfristig in ihrem Studienland niederlassen und welche Eigenschaften sie auszeichnen (z.B. Finn 2010; Wolfeil 2010; Soon 2012). So wechselte in Neuseeland zwischen 1997 und 2006 jeder fünfte internationale Studierende (21 %) innerhalb von vier Jahren nach Einreise in einen dauerhaften Aufenthaltsstatus (Wilkinson et al. 2010). Für Australien stellte Merwood (2007) fest, dass jeder Fünfte (21 %), der dort 2002 seinen Studienaufenthalt beendete

7 Befürworter eines strengeren Verfahrens der Vergabe von Visa an internationale Studierende in Großbritannien führen Missbrauchsfälle aufgrund relativ liberaler Vergabeverfahren an. Viele Studierende hätten sich an Scheinuniversitäten eingeschrieben und auf die zweijährige Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche nach Studienabschluss (s. Kap. 3 zu *Post-Study Work Scheme*) abgezielt, um Zugang zum niedrig qualifizierten Arbeitsmarktsektor zu bekommen.

Abb. 1 Anteil internationaler Studierender mit verändertem Aufenthaltsstatus und weiterem Aufenthalt in ausgewählten OECD-Ländern (Verbleibsrate) 2008 oder 2009



Anmerkung: In EU-Staaten werden nur Studierende berücksichtigt, die aus Ländern außerhalb des EWR stammen.

Quelle: OECD 2011b: 67; eigene Darstellung

dete, im Anschluss eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung bekam. In Großbritannien hingegen lassen sich schätzungsweise nicht mehr als 10 Prozent der internationalen Studierenden aus dem nichteuropäischen Wirtschaftsraum (EWR) dauerhaft nieder (Muley/Sachrajda 2011). Finn (2010) stellt fest, dass die Verbleiberate von internationalen Wissenschaftlern, die ihren Doktor in den USA gemacht haben, zwischen 60 Prozent (nach zehn Jahren) und 73 Prozent (nach einem Jahr) liegt. Er stellt auch eindeutige Unterschiede nach Studienrichtungen fest: Am häufigsten verbleiben Promovierte aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften in den USA, am wenigsten Promovierte aus den Agrar- und Sozialwissenschaften. Einen negativen unmittelbaren Effekt auf die Verbleiberaten übten die wirtschaftliche Krise sowie die Terroranschläge in den USA aus. Dies betraf vor allem diejenigen, die zum Zeitpunkt der Ereignisse auf Jobsuche waren.

Der demografische Effekt einer verstärkten Zuwanderung internationaler Studierender hält sich allerdings in Grenzen: Die OECD weist in ihrem Migrationsausblick 2011 darauf hin, dass selbst dann, wenn alle internationalen Studierenden nach dem Abschluss blieben, dies den Anteil der jungen Generation an der Gesamtbevölkerung nur unwesentlich erhöhen würde (2011b: 65). Internationale Studierende stellen durchschnittlich 3,3 Prozent der 20- bis 24-Jährigen in den Staaten der OECD (nur in zwei Staaten, Australien und Neuseeland,

machen sie mehr als zehn Prozent der Alterskohorte aus). Eine demografisch relevante Zuwanderergruppe sind sie damit allein aufgrund der Größe nicht. Hinzu kommt, dass sie sehr mobil sind und auf Veränderungen wie die konjunkturelle Entwicklung im Aufnahmeland und Herkunftsland oder auf Entwicklungen auf dem globalen Arbeitsmarkt schnell reagieren können. Internationale Studierende sind daher kein Allheilmittel für einen Mangel an qualifizierter Zuwanderung, zumal nicht per se davon ausgegangen werden kann, dass ihre Arbeitsmarktintegration im Vergleich zu Zuwanderern, die ihren Hochschulabschluss im Ausland erworben haben, leichter verläuft (Hawthorne 2010; Sidhu 2011).

Aus volkswirtschaftlicher Sicht werden internationale Studierende als Mehrwert betrachtet. Aufgrund ihres Alters und Bildungsgrads ist ihr Risiko, arbeitslos zu werden und Sozialleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, gering. Vielmehr werden sie wahrscheinlich zu Nettobeurtragszahlern der sozialen Sicherungssysteme. In Verbindung mit anderen politischen Maßnahmen kann die Förderung des Verbleibs internationaler Studierender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes abfedern und die Folgen der alternden Gesellschaft mildern. Darüber hinaus können internationale Studierende einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland zu kräftigen.

1.3 Das Hochschulwesen in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien und Schweden: Unterschiede auch bei internationalen Studierenden sichtbar

In allen fünf untersuchten EU-Ländern lässt sich eine stark steigende Zahl internationaler Studierender und Absolventen feststellen. Unterschiede bestehen aber in den strukturellen Eigenschaften der Hochschulsysteme, dem Anteil internationaler Studierender an der Gesamtstudierendenschaft sowie den für internationale Studierende und Hochqualifizierte geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Tab. 1).

Englischsprachige Länder verfügen aufgrund der Sprache über einen klaren Wettbewerbsvorteil (Perkins/Neumayer 2011), da sie für Studierende weltweit attraktiv sind. Neben den USA und Australien ist von allen europäischen Staaten Großbritannien der wichtigste Akteur auf dem internationalen akademischen Markt (Verbik/Lasanowski 2007). Die globale Verbreitung des Englischen hat auch in nicht englischsprachigen Ländern dazu geführt, dass Hochschulen Studiengänge anbieten, die ganz oder überwiegend auf Englisch durchgeführt werden. Niederländische Universitäten waren hier Vorreiter und halten bis heute eine Spitzenposition in Europa (Hawthorne 2008: 13). Mehr als die Hälfte aller Bachelor- und Masterstudiengänge an niederländischen Universitäten wurden

Tab. 1 Ausgewählte Eigenschaften der fünf Untersuchungsländer

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Studien-gebühren*	niedrig identisch für inländische und internationale Studierende bis zu 1.000 € (aber in den meisten Ländern keine Studien-gebühren)	niedrig identisch für inländische und internationale Studierende (Gebühren an <i>grandes écoles</i> können variieren) 750 € an öffentlichen Hochschulen, bis zu 16.000 € an <i>grandes écoles</i>	hoch höher für internationale Studierende 15.000 €	hoch höher für internationale Studierende 18.000 €	hoch keine Gebühren für inländische Studierende, Gebühren für internationale Studierende 12.000 €
Anteil ausländischer Studierender** an allen Studierenden	10,5 %	11,5 %	7,2 %	20,7 %	9,4 %
Top 5 der Herkunfts länder internationaler Studierender	1. China 2. Russland 3. Polen 4. Bulgarien 5. Türkei	1. Marokko 2. China 3. Algerien 4. Tunesien 5. Senegal	1. Deutschland 2. China 3. Belgien 4. Spanien 5. Frankreich	1. China 2. Indien 3. Nigeria 4. Irland 5. Deutschland	1. China 2. Pakistan 3. Finnland 4. Iran 5. Indien

* Ungefähr jährliche Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Ländern auf Master-Niveau. Die Gebühren können sich jedoch je nach Studiengang und Institut zum Teil beträchtlich unterscheiden.

** Dies sind OECD-Daten (2011a: 333). Sie schließen alle ausländischen Studierenden (aus EU- und Nicht-EU-Staaten) ein, unabhängig davon, ob diese ihre Hochschulzugangsberechtigung im In- oder Ausland erworben haben. Vergleichbare Daten für die Gruppe der hier untersuchten internationalen Studierenden aus Nicht-EU-Staaten waren nicht verfügbar.

Quelle: Högskoleverket 2010: 57; Nuffic 2011:15; DAAD/HIS 2011a; Ministère de l'éducation nationale 2011; HESA 2011; OECD 2011a: 333



2010/11 in englischer Sprache angeboten (Nuffic 2011). In Deutschland fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Ausbau international ausgerichteter Bachelor-, Master- oder Promotions-Programme, die überwiegend auf Englisch unterrichtet werden; die Anteile sind jedoch deutlich niedriger.

Die Gebühren an öffentlichen Universitäten variieren in den fünf untersuchten Ländern stark. In den meisten EU-Ländern werden unterschiedliche Gebühren für internationale EU/EWR-Studierende und internationale Studierende aus Drittstaaten (d.h. aus Nicht-EU/EWR-Ländern) erhoben. Eine Ausnahme sind Frankreich und Deutschland, wo die Gebühren gleich sind bzw. das Studium kostenfrei ist. Schweden hat erst im Studienjahr 2010/11 Studiengebühren für internationale Nicht-EU/EWR-Studierende eingeführt, während EU/EWR-Studierende davon befreit sind. Am höchsten sind die Gebühren für internationale Studierende in Großbritannien (durchschnittlich 18.000 Euro pro Jahr für Masterstudiengänge). In den Niederlanden zahlen internationale Studierende pro Jahr zwischen 14.000 und 19.700 Euro, in Schweden zwischen 8.500 und 15.000 Euro. In Deutschland betragen die Studiengebühren je nach Bundesland jährlich bis zu 1.000 Euro⁸, in Frankreich bis zu 750 Euro. Dort erheben Elitehochschulen (*grandes écoles*) allerdings Gebühren von bis zu 16.000 Euro pro Jahr.

Während also in Deutschland und in Frankreich der Staat die Ausbildung internationaler Studierender stark subventioniert, verfolgen die anderen drei untersuchten Länder einen marktbasierteren Ansatz. Für Hochschulen stellen die höheren Gebühren von internationalen Studierenden eine wesentliche Einkommensquelle dar.

Unter den fünf Ländern weist Großbritannien den höchsten Anteil ausländischer Studierender an der Gesamtstudierendenschaft auf, auf dem zweiten und dritten Platz liegen Frankreich und Deutschland (OECD 2011a). China ist Spitzenreiter unter den Herkunfts ländern internationaler Studierender. Betrachtet man die Hauptherkunftsländer der Studierenden, so üben geografische, kulturelle, sprachliche und historische Aspekte einen großen Einfluss auf die Wahl des Studienlandes aus. Vier der fünf Hauptherkunftsländer internationaler Studierender in Frankreich sind Teil der ehemaligen Kolonialgebiete. In Großbritannien sind unter den fünf Hauptherkunftsländern drei Nationen vertreten, die sich dem ehemaligen British Empire zuordnen lassen. Die Niederlande stechen mit einem hohen Anteil Studierender aus der EU hervor – zwei Drittel der internationalen Studierenden kommen aus

anderen EU-Staaten, vor allem aus Deutschland und Belgien (Nuffic 2011).

Inwiefern sich die Länder hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für internationale Studierende unterscheiden und in welchem Umfang eine Angleichung stattfindet, zeigen die folgenden Ausführungen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen für internationale Studierende und Absolventen in den fünf Ländern

Alle fünf untersuchten Länder erlebten in den vergangenen Jahren einen rapiden Anstieg der Zahlen internationaler Studierender. Die Reaktionen darauf sind in der Gesamtbetrachtung ambivalent: Ihr finanzieller Beitrag zu den chronisch unterfinanzierten Etats der Universitäten (insbesondere in den Niederlanden und Großbritannien, also in Ländern mit hohen Studiengebühren) ist willkommen, häufig werden sie auch als qualifizierte Arbeitskräfte in spe angesehen. Allerdings besteht in einigen Ländern die Sorge, dass zu viele internationale Studierende von einem befristeten in einen unbefristeten Aufenthaltsstatus wechseln oder sich von vornherein nicht mit einer originären Studienabsicht um ein Visum bewerben. Diese Länder stehen vor der Herausforderung, entsprechende gesetzliche Regelungen zu schaffen, die einerseits die Stimmungslage für die Reduzierung von Einwanderung berücksichtigen, andererseits aber auch die Konkurrenzfähigkeit auf dem internationalen Markt sicherstellen. Diesen Zwiespalt spiegeln eine Reihe von politischen Initiativen auf der europäischen wie auf der nationalen Ebene wider: Diese reichen von Gesetzesänderungen zur Verschärfung des Regelwerks für internationale Studierende bis zu mehr Anreizen, um auf dem Arbeitsmarkt benötigte Hochqualifizierte nach dem Studium im Land zu halten.

2.1 Europäische Ebene: Erleichterte Zuwanderung für einzelne Gruppen Hochqualifizierter, aber keine umfassende Vergemeinschaftung

Angesichts des „Eigenbedarfs an Zuwanderung im Gefolge des demographischen Wandels“, mit dem sich der „Rechts- und Wirtschaftsraum der EU konfrontiert“

⁸ Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2005 den Bundesländern die Einführung von Studiengebühren erlaubt hatte, führten zunächst sieben Bundesländer diese ein. Nach politischen Machtwechseln schafften einige Bundesländer die zuvor eingeführten Gebühren wieder ab. Ab dem Wintersemester 2012/2013 werden voraussichtlich nur noch zwei Bundesländer (Bayern und Niedersachsen) Studiengebühren erheben.

sieht,⁹ besteht nach Auffassung z. B. des Europäischen Rates ein Interesse, in der Migrationspolitik für Arbeitskräfte eine bessere Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten zu erzielen und die EU als Zielregion für qualifizierte Fachkräfte aufzuwerten (Hinte et al. 2011). Erste Versuche der EU-Kommission, die Steuerung der Arbeitsmigration weitgehend zu vergemeinschaften, scheiterten am Widerstand der Mitgliedstaaten. Daher ging die Kommission dazu über, mittels zielgruppenspezifischer Richtlinien die Voraussetzungen für die Zuwanderung von bestimmten Gruppen Drittstaatenangehöriger sowie ihren Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt anzugleichen.¹⁰ Bislang verabschiedet wurde die Blue Card, die in Deutschland mit dem Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie eingeführt wird.¹¹ Die Blue Card wird hoch qualifizierten Zuwanderern besondere Rechte hinsichtlich Mobilität, Familiennachzug und Daueraufenthalt verleihen und voraussichtlich neue Verbleibechancen auch für internationale Studierende schaffen.

Die bereits 2004 verabschiedete Studentenrichtlinie¹² gleicht die Bedingungen für die Aufnahme internationaler Studierender aus Drittstaaten EU-weit an. Ziel ist, die Gesetze der Mitgliedstaaten für diese Zielgruppe hinsichtlich der Voraussetzungen und des Verfahrens für die Erteilung der Aufenthaltstitel zu harmonisieren und transparenter zu gestalten (vgl. Art. 1 der Richtlinie). Dadurch soll die EU für internationale Studierende attraktiver werden. Dabei wird auch die Erwerbstätigkeit während des Studiums geregelt: Studierende können mindestens zehn Stunden pro Woche einer Tätigkeit im Aufnahmeland nachgehen. Allerdings kann auch die Verlängerung eines Studentenvisums versagt werden, wenn das Studium keine ausreichenden Fortschritte macht. Eine bevorzugte Behandlung internationaler Studierender bei der Familienzusammenführung sieht die Richtlinie nicht vor. Ebenso wenig regelt sie den Übergang der

internationalen Absolventen in den nationalen bzw. europäischen Arbeitsmarkt.¹³ Für Wissenschaftler aus Drittstaaten, darunter auch Doktoranden, gelten gemäß der EU-Forscherrichtlinie (Richtlinie 2005/71/EG) teilweise günstigere Regelungen: Für eine Tätigkeit in Forschungseinrichtungen, die durch die Einwanderungsbehörden anerkannt sind, benötigen Forscher einen Aufenthaltstitel, aber keine Arbeitserlaubnis.

Um mehr internationale Studierende und Wissenschaftler für den Wissenschaftsstandort EU zu gewinnen, wurden außerdem EU-weite Plattformen geschaffen, auf denen sich Studierende (Study in Europe) und Wissenschaftler (EURAXESS) über die Chancen und Bedingungen zur Einreise in die Europäische Union informieren können.

Die vergleichsweise liberalen Regelungen für Studierende, Wissenschaftler und Hochqualifizierte verdeutlichen den sektoralen und bedarfsorientierten Ansatz in der Europäischen Union. Während Hochqualifizierte eine Vorzugsbehandlung genießen, sind andere Zuwanderergruppen weit stärker restriktiven Regelungen unterworfen.

2.2 Nationale Ebene: Internationale Studierende als Teil der Zuwanderung Hochqualifizierter

Neben den EU-Initiativen gibt es in allen fünf in dieser Studie untersuchten Ländern Ansätze einer bedarfsorientierten Zuwanderungspolitik. So haben sie in jüngerer Zeit ihre rechtlichen Rahmenbedingungen verändert, um Hochqualifizierte die Einreise und Arbeitsaufnahme zu erleichtern. In Schweden trat beispielsweise 2008 ein nachfrageorientiertes System in Kraft, das den Verbleib internationaler Studierender erlaubt, die bei ihrem Abschluss bereits einen Job gefunden haben. Großbritannien führte im gleichen Jahr

9 Vgl. den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl vom 24. September 2008. Den Stand der Umsetzung des Paktes legen alle EU-Mitgliedstaaten in einem jährlichen Bericht dar.

10 Im Jahr 2001 legte die EU-Kommission eine Richtlinie vor, die EU-weit die Bedingungen einer Einreise aus Drittstaaten festschreiben sollte. Nachdem diese abgelehnt worden war, verfolgte die Kommission ab 2005 eine sektorale Strategie und legte Richtlinienvorschläge vor, die sich auf ausgewählte Zuwanderergruppen konzentrierten, an deren Anwerbung innerhalb der Europäischen Union ein gemeinsames Interesse besteht. Zu ihnen gehören Hochqualifizierte.

11 Wie oben erwähnt, ist die Blue Card eine spezielle Arbeitserlaubnis, die es Hochqualifizierten aus Drittstaaten ermöglicht, in der EU zu arbeiten. Die Bedingungen für den Erhalt der Blue Card sind in Richtlinie 2009/50/EG (Hochqualifiziertenrichtlinie) geregelt. Voraussetzung ist u. a., dass das Gehalt mindestens 50 Prozent über dem Durchschnittseinkommen des Landes liegt. In den Niederlanden und Frankreich ist die Richtlinie bereits in Kraft; Schweden und Deutschland sind in der Umsetzungsphase; Großbritannien lehnt eine Umsetzung ab.

12 Obwohl die Studentenrichtlinie nicht den Übergang der internationalen Studierenden in den europäischen Arbeitsmarkt regelt – dieser Aspekt fällt in den Bereich der nationalstaatlich geregelten Arbeitsmigrationssteuerung –, steht dieser als „entscheidender Faktor“ für die Migrationsentscheidung der Studierenden im Fokus der Aufmerksamkeit der EU-Kommission (KOM(2011) 587: 11).

13 Mehr Informationen zur Umsetzung der Studentenrichtlinie in den Mitgliedstaaten der EU finden sich im Abschlussbericht der Kommission (KOM(2011) 587).



ein Punktesystem zur bedarfsorientierten Steuerung von Zuwanderung ein, das Absolventen ermöglicht, im Rahmen einer sog. *Post-Study Route* nach dem Studium vorerst im Land zu bleiben und einen Arbeitsplatz zu suchen.¹⁴

Frankreich führte 2006 eine Politik der gesteuerten Zuwanderung (*immigration choisie*) ein, die stärker am Bedarf der heimischen Wirtschaft ausgerichtet ist. Deutschland beschritt mit dem 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz denselben Weg. In beiden Ländern wurde in diesem Zuge auch die Möglichkeit der Arbeitssuche für internationale Absolventen eingeführt. In Frankreich dürfen Absolventen zu diesem Zweck sechs, in Deutschland zwölf Monate bleiben. Die Niederlande reformierten 2004 ihre rechtlichen Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitskräfte; 2007 wurde auch dort Absolventen ermöglicht, nach dem Studium eine Arbeit aufzunehmen oder sich auf die Suche nach Arbeit zu begeben. Das Gesetz zur Modernen Migrationspolitik (*Modern Migratiebeleid*)¹⁵ wird den Trend zur gesteuerten Auswahl von Studierenden, Absolventen und Fachkräften verfestigen.

Auch wenn internationale Absolventen von diesen Reformen in aller Regel profitiert haben, sind sie nicht dagegen gefeit, ins Visier strengerer Kontrollen des Zugangs zum Arbeitsmarkt zu geraten – insbesondere dort, wo die Zuwanderung generell strenger geregelt werden soll. Gängige einschränkende Maßnahmen sind Vorrangprüfungen auf dem Arbeitsmarkt, Lohngrenzen, die nicht unterschritten werden dürfen, die Pflicht, bereits beim Abschluss einen Job vorzuweisen (Schweden), oder die Verpflichtung zur Ausreise, wenn binnen einer gewissen Zeit kein Arbeitsplatz gefunden wurde. In den Niederlanden und Großbritannien ist der Auswahlprozess für die Zulassung zu den Hochschulen strenger (z.B. müssen aufnehmende Universitäten zertifiziert und bei den zuständigen Ausländerbehörden registriert sein). Beim Statuswechsel vom Studie-

renden zur Arbeitskraft wird untersucht, ob zwischen dem Studium und dem konkreten Arbeitsplatz die notwendige Übereinstimmung besteht (Frankreich). In Frankreich, Schweden und Großbritannien¹⁶ gilt, dass die Studienzeit nicht auf die für eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis benötigte Zeit angerechnet wird. Diese Regelungen sowie die anstehenden Reformen in Großbritannien verdeutlichen, dass Studierende vor allem als temporäre Zuwanderer behandelt werden. In den Niederlanden und bis zu einem gewissen Grad auch in Deutschland¹⁷ sowie einer steigenden Zahl weiterer EU-Staaten lässt sich allerdings auch ein gegenläufiger Trend feststellen.¹⁸ Hier wird der Studienaufenthalt ganz oder zum Teil auf die Zeit ange rechnet, die für einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erforderlich ist. Darüber hinaus können internationale Forscher, darunter zum Teil auch Doktoranden, ihren Forschungsaufenthalt in allen untersuchten Ländern außer Großbritannien anrechnen lassen, wenn sie sich auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bewerben.

2.3 Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen: Gegenläufige Entwicklungen in einem dynamischen Feld

Die folgenden Abschnitte fassen eine Auswahl rechtlicher Regelungen für internationale Studierende und Absolventen in den fünf Ländern zusammen.¹⁹ Eine detaillierte Darstellung des Regelwerks findet sich in den darauf folgenden Länderberichten. Internationale oder bilaterale Abkommen, die bestimmten Nationalitätengruppen Privilegien einräumen, konnten nicht berücksichtigt werden. Solche Regelungen bestehen beispielsweise mit der Türkei. So entschied der Europäische Gerichtshof in einem Urteil aus dem Jahr 2008,²⁰ dass Studierende türkischer Nationalität, die während ihres Studiums einer Tätigkeit nachgehen, unter das

14 Diese Regelung wird im April 2012 abgeschafft (s. Kap. 3).

15 Das *Modern Migratiebeleid*-Gesetz wurde im Juli 2010 verabschiedet und sollte zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Wegen technischer Schwierigkeiten musste seine Einführung allerdings verschoben werden. Das Gesetz novelliert das Ausländerrecht im Hinblick auf Beschäftigung, Studium und Familienzusammenführung. Mit der Neuregelung erfolgt eine selektivere Zuwanderungssteuerung.

16 In Großbritannien ist es jedoch möglich, die Zeit des Studiums sowie der Arbeitssuche nach dem Studium bei der Bewerbung für eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach zehn Jahren legalen Aufenthalts geltend zu machen.

17 Es ist in Deutschland und den Niederlanden allerdings nicht möglich, vom studentischen Aufenthaltsstatus direkt in einen unbefristeten Aufenthaltsstatus zu wechseln, auch wenn die Jahre angerechnet werden können.

18 Österreich, Dänemark, Portugal und Spanien haben ihre Gesetze so reformiert, dass die Studienjahre auf die für eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis benötigte Zeit angerechnet werden (MIPEX 2012). In den meisten Staaten gilt diese Regelung zudem für Forschungsaufenthalte, unter die in der Regel auch Doktoranden fallen.

19 Die umfangreiche Recherche für den strukturierten Vergleich der rechtlichen Regelungen in den Ländern wurde von Eadaoin Ni Chaoimh, rechtspolitische Analystin bei der Migration Policy Group (MPG), durchgeführt und zusammengestellt. Darüber hinaus erfolgte für jedes untersuchte Land ein Faktencheck durch einen Rechtsexperten. Der Stand der Informationen ist der 1. Dezember 2011. Spätere Veränderungen konnten nicht aufgenommen werden, werden jedoch soweit wie möglich im Ausblick berücksichtigt. Alle in diesem Bericht genannten Wechselkurse sind auf dem Stand von Dezember 2011.

20 Siehe European Commission Legal Services (2008).

Regelwerk des EU-Assoziationsabkommens fallen. Sie genießen daher einen bevorzugten Zugang zum Aufenthalt und zur Arbeit in der EU.

Vor dem Studium

In den fünf untersuchten Ländern erhalten Studierende, die an einer Universität angenommen wurden, ein Visum und/oder eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie die einschlägigen Kriterien für Einreise und Aufenthalt erfüllen. Die Gebühren, die sie dafür zu entrichten haben, sind unterschiedlich hoch (Tab. 2); am niedrigsten sind sie in Frankreich (74 Euro) und Deutschland (100–110 Euro), am höchsten in den Niederlanden (900 Euro²¹) und in Großbritannien. Hier werden zwischen 292 bis 807 Euro fällig je nachdem, ob der Bewerber von innerhalb oder von außerhalb des Landes kommt. Grundsätzlich gilt: Internationale Studierende müssen nachweisen, dass sie während ihres Aufenthalts ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten können. In Frankreich müssen 430 Euro nachgewiesen werden, Großbritannien rechnet je nach Ort mit umgerechnet 685 bis 915 Euro. In Großbritannien und Frankreich müssen zudem Kenntnisse der Landes- oder Ausbildungssprache nachgewiesen werden. In Deutschland können Ausländerbehörden auf dem Nachweis von Sprachkenntnissen bestehen, sofern diese nicht schon bei der Zulassungsentscheidung der Hochschule berücksichtigt worden sind. In Schweden und den Niederlanden werden die Sprachkenntnisse nur als Zulassungsvoraussetzung von den Universitäten überprüft.

Hochschulen, die internationale Studierende aufnehmen, müssen in Frankreich, Schweden und Deutschland nur wenige Auflagen erfüllen. So muss z.B. die Hochschule staatlich anerkannt sein. In Großbritannien und den Niederlanden benötigen Universitäten eine behördliche Zertifizierung, um internationale Studierende aufzunehmen, in Großbritannien müssen die angebotenen Kurse zudem ein bestimmtes Niveau aufweisen. In beiden Ländern stehen den Universitäten Zulassungsverschärfungen für internationale Stu-

dierende ins Haus; zudem soll der Studienfortschritt internationaler Studierender künftig stärker überprüft werden.²² In Großbritannien und neuerdings auch in Schweden verlangen die Einwanderungsbehörden außerdem einen Nachweis der Studierenden, dass sie ihre Studiengebühren bezahlen können oder bezahlt haben. Deutschland und Frankreich verzichten auf diese Maßnahme – in diesen beiden Ländern sind die Gebühren allerdings ohnehin niedrig.

Während des Studiums

Die Regelungen in den fünf Ländern unterscheiden sich deutlich: Frankreich, Schweden und die Niederlande²³ erteilen internationalen Studierenden eine zunächst für ein Jahr geltende und für die Dauer des Studiums verlängerbare Aufenthaltserlaubnis. In Deutschland kann ein bis zu zweijähriger Aufenthalt gewährt werden, in Großbritannien gilt dieser für die Dauer des Studiengangs.²⁴ In allen Ländern dürfen internationale Studierende neben dem Studium arbeiten, solange eine bestimmte Zahl von Arbeitsstunden nicht überschritten wird oder ihre Arbeit ihr Studium nicht beeinträchtigt. Lediglich in den Niederlanden müssen Arbeitgeber für internationale Studierende eine Arbeitserlaubnis einholen; eine Vorrangprüfung findet aber nicht statt. Internationale Studierende haben – theoretisch – auch ein Recht auf Familienzusammenführung. Die Umsetzung dieses Rechts dürfte aber wegen des erforderlichen Nachweises der finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt der Familienmitglieder schwierig sein. Dies gilt insbesondere, weil die nachziehenden Angehörigen von Studierenden in aller Regel zunächst nicht arbeiten dürfen – es sei denn, es gelingt ihnen, aus eigener Kraft in den Status einer Arbeitskraft zu wechseln. Die Zeit des Studiums wird in Frankreich, Schweden und Großbritannien nicht auf die für einen Daueraufenthalt benötigte Aufenthaltsdauer ange rechnet. In den Niederlanden wird diese Zeit ganz, in Deutschland zur Hälfte berücksichtigt.

21 Laut einem Bericht der Europäischen Kommission (KOM(2011) 587: 9) könnten die hohen Gebühren in den Niederlanden im Widerspruch zur Studentenrichtlinie der Europäischen Union stehen und damit vertragswidrig sein.

22 Will eine britische Hochschule auch internationale Studierende ausbilden, muss sie sich bei der UK Border Agency (der britischen Grenzschutzbehörde, die dem Innenministerium untersteht) zertifizieren lassen. Bei erfolgreicher Zertifizierung wird ihr eine Lizenz, die sog. *Tier 4 sponsors licence*, erteilt und sie muss sich an bestimmte Auflagen halten. Beispielsweise müssen die Hochschulen den Ausländerbehörden regelmäßig über die Teilnahme der Studierenden an dem vorgesehenen Studienprogramm Bericht erstatten.

23 Mit dem Gesetz zur Modernen Migrationspolitik (*Modern Migratiebeleid*) werden auch die Niederlande für internationale Studierende eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Studiums einführen.

24 In Großbritannien steht mit den anstehenden Reformen eine Änderung bevor: Künftig soll die maximale Dauer des Aufenthalts für Nichtgraduierte drei Jahre, für Postgraduierte fünf Jahre betragen.



Tab. 2 Wesentliche Merkmale der rechtlichen Rahmenbedingungen für internationale Studierende

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Vor dem Studium					
Gebühren für ein Studentenvisum	100-110 €	74 €	900 €	292-807 €	110 €
Sprachkenntnisse als Voraussetzung für ein Studentenvisum	ja, Zugangsvoraussetzung für Universitäten oder Prüfung durch Ausländerbehörden	ja, Prüfung durch Ausländerbehörden	nein (aber Zugangsvoraussetzung für die meisten Universitäten)	ja, Zulassungsvoraussetzung für Universitäten	nein (aber Zugangsvoraussetzung für die meisten Universitäten)
Nachweis monatlicher Lebenshaltungskosten	670 €	430 €	795 €	685-915 €, je nach Ort	800 €
Während des Studiums					
zulässige Arbeitszeit	90 ganze Tage oder 180 halbe Tage (rund 14 Std./Woche) sowie studentische Nebentätigkeiten an Universitäten geplante Neuregelung*: Erhöhung auf 120 ganze Tage bzw. 240 halbe Tage	964 Stunden pro Jahr (rund 18,5 Std./Woche)	10 Stunden pro Woche während des Semesters, Vollzeit in den Semesterferien	20 Stunden pro Woche während des Semesters, Vollzeit in den Semesterferien	Studierende dürfen arbeiten, sofern es ihr Studium nicht beeinträchtigt
Aufenthaltstitel	Studentenvisum für 1-2 Jahre, verlängerbar	Studentenvisum für 1 Jahr, verlängerbar	Studentenvisum für 1 Jahr, verlängerbar	Studentenvisum für die Dauer des Studiums	Studentenvisum für 1 Jahr, verlängerbar
Anrechnung der Studienzeit bei Bewerbung um einen dauerhaften Aufenthaltsstatus	ja, wird zur Hälfte angerechnet	nein	ja, wird voll angerechnet	nein	nein
Nach dem Studium					
möglicher Aufenthalt nach dem Studium	1 Jahr zum Zweck der Arbeitssuche geplante Neuregelung*: Erhöhung auf 18 Monate	6 Monate zum Zweck der Arbeitssuche	1 Jahr zum Arbeiten oder für die Arbeitssuche	2 Jahre zum Arbeiten oder für die Arbeitssuche, Ende der Regelung: April 2012	bisher keine Regelung, 6-Monats-Regelung liegt als Entwurf vor

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Nach dem Studium					
Zugang zum Aufenthalt zum Zweck der Arbeitssuche	alle Absolventen	Absolventen mit Master- oder höherem Abschluss	zwei Varianten: eine für alle Absolventen, eine für Hochqualifizierte mit punktebasiertem Assessment	punktebasiertes Assessment für alle Absolventen	nicht zutreffend
Bewerbungsfrist für den Aufenthalt zum Zweck der Arbeitssuche	Bewerbung muss bei Studienabschluss erfolgen	Bewerbung muss 4 Monate vor Ablauf des Studienvisums erfolgen	Bewerbung für die erste Variante muss bei Studienabschluss erfolgen, für die zweite Variante innerhalb von 3 Jahren nach Studienabschluss	Bewerbung muss innerhalb von 12 Monaten nach Studienabschluss erfolgen	nicht zutreffend
zulässige Arbeitszeit in der Zeit des Aufenthalts zur Arbeitssuche	90 Tage oder 180 halbe Tage geplante Neuregelung*: Vollzeittätigkeit uneingeschränkt möglich	rund 18,5 Stunden pro Woche	Vollzeit	Vollzeit	nicht zutreffend
Regelungen zur Arbeitsaufnahme während des Aufenthalts zur Arbeitssuche	Arbeitserlaubnis erforderlich, wenn mehr als 90 Tage im Jahr gearbeitet wird*	Arbeitserlaubnis erforderlich, wenn mehr als 18,5 Stunden pro Woche gearbeitet wird	Evtl. Vorrangprüfung, Einkommensgrenze für eine als hoch qualifiziert eingestufte Tätigkeit liegt bei mindestens 26.931 € brutto im Jahr	keine Vorrangprüfung, Tätigkeit sollte in Einklang mit der Qualifikation stehen	nicht zutreffend
Sonderregelungen für internationale Studierende, die unmittelbar nach dem Studium in Arbeit wechseln	ja keine Vorrangprüfung, wenn der Arbeitsplatz der Qualifikation entspricht	ja keine Vorrangprüfung, wenn das Gehalt das 1,5-Fache des Mindestlohns übersteigt und die Arbeit der Qualifikation entspricht	ja niedriger Mindestverdienst für hoch qualifizierte Zuwanderer	ja Keine Vorrangprüfung, wenn für die vorhergehenden sechs Monate für denselben Arbeitgeber gearbeitet wurde. Nachweis der Englischkenntnisse nicht notwendig. Vom Nachweis ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts kann abgesehen werden.	nein



	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Nach dem Studium					
Bedingungen, zu denen Absolventen unmittelbar nach dem Studium in Arbeit wechseln dürfen	keine Vorrangprüfung, wenn die Tätigkeit den beruflichen Qualifikationen entspricht (keine Prüfung der Arbeitsbedingungen nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie)	abhängig vom Status; keine Vorrangprüfung, wenn in dem Sektor (laut einer Liste) Bedarf besteht bzw. die Blue Card oder ein Kompetenzen-und-Talente-Visum beantragt wird	abhängig vom Status; entweder gilt die Vorrangprüfung oder die Einkommensgrenze	es gelten die allgemeinen Bedingungen; Vorrangprüfung, Arbeitsplatz der Qualifikation angemessen, Sponsorship ²⁵ (Zertifikat, das Unternehmen für den Zuwanderungsbewerber ausstellen)	keine Vorrangprüfung
gesondertes Regelwerk für Hochqualifizierte	ja	ja	ja	ja, aber begrenzt	nein

* Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie der EU sollen auch die Regelungen für internationale Studierende in Deutschland weiter liberalisiert werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-17/8682) sieht vor, dass internationale Absolventen während des Aufenthalts zur Arbeitssuche keinen zeitlichen oder qualifikationsgebundenen Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt unterworfen sind. Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP von Ende März 2012 sieht darüber hinaus vor, für internationale Absolventen die Frist für die Suche nach einem angemessenen Arbeitsplatz von 12 auf 18 Monate zu erhöhen. Zudem soll der Umfang der Erwerbstätigkeit während des Studiums auf 120 ganze bzw. 240 halbe Tage erhöht werden. Es ist geplant, das Gesetz noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2012 zu verabschieden.

Quelle: MPG; eigene Zusammenstellung

Nach dem Studium

Wer vor Ablauf seiner studentischen Aufenthaltserlaubnis einen Arbeitsplatz gefunden hat, darf in jedem der fünf untersuchten Länder als Arbeitskraft im Land bleiben, vorausgesetzt, er erfüllt die dafür notwendigen Bedingungen. Mit Ausnahme von Schweden können Absolventen in allen Ländern auch dann vorerst bleiben, wenn sie bei ihrem Abschluss noch keinen Job haben. Während Schweden zurzeit an der Einführung einer solchen Möglichkeit arbeitet, soll diese in Großbritannien im April 2012 abgeschafft werden. Die Dauer dieser möglichen Aufenthalte zur Arbeitssuche variiert; in Frankreich und zukünftig wohl auch in Schweden beträgt sie sechs, in Deutschland und den Niederlanden zwölf Monate, in Großbritannien zurzeit noch zwei Jahre. Der Aufenthalt zur Arbeitssuche ist grundsätzlich nicht verlängerbar. Wer am Ende dieser Zeit auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuß gefasst hat oder

z.B. aus familiären Gründen einen Aufenthaltstitel erhalten hat, muss das Land verlassen.

Während des Aufenthalts zur Arbeitssuche dürfen Absolventen in Großbritannien und den Niederlanden einer Vollzeittätigkeit nachgehen; die Vorrangprüfung entfällt, ebenso der Antrag auf eine Arbeitserlaubnis. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den Regelungen in Deutschland und Frankreich, wo derselbe Aufenthaltsstatus grundsätzlich nur zur Suche nach einem Arbeitsplatz berechtigt. Grenzen werden den Absolventen jedoch in den Niederlanden während der Suchphase gesetzt: Ihr Gehalt darf 26.931 Euro brutto im Jahr nicht unterschreiten. Nehmen internationale Absolventen in den Niederlanden am Programm zur Zulassung Hochqualifizierter teil, findet außerdem eine Vorrangprüfung statt. Der Zugang zu diesem Programm steht den Absolventen für drei Jahre bzw. ein Jahr offen. Demgegenüber muss eine Bewerbung in Deutschland und Frankreich unmittelbar bei Studienabschluss erfolgen. In den Nie-

²⁵ Zu erwarten ist, dass internationale Studierende nach der Abschaffung des Aufenthalts zur Arbeitssuche im April 2012 beim Zugang zur Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Arbeitnehmer bevorzugt werden. Dies könnte beinhalten, dass die Vorrangprüfung entfällt und Studierende bei der jährlichen Quote für Zuwanderung nicht eingerechnet werden.

derlanden und in Großbritannien ist die Auswahl der Bewerber für den Aufenthalt zur Arbeitssuche strenger: In beiden Ländern müssen sie sich einer punktebasierten Zulassungsprüfung unterziehen.

Absolventen in Frankreich und Deutschland dürfen sich nach dem Studium zwar nach einem Arbeitsplatz umsehen; wenn sie (Vollzeit) arbeiten wollen, müssen sie aber im Allgemeinen die notwendigen Voraussetzungen für einen Statuswechsel erfüllen. Solange dies nicht der Fall ist, gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für Studierende: Als solche dürfen sie in Frankreich 964 Stunden im Jahr oder 18,5 Stunden in der Woche arbeiten, in Deutschland in der Regel 90 ganze oder 180 halbe Tage im Jahr. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie werden Absolventen in Deutschland voraussichtlich die Möglichkeit haben, Vollzeit zu arbeiten. Eine Zulassungsprüfung auf Punktebasis existiert weder in Deutschland noch in Frankreich; allerdings müssen die Absolventen in Frankreich für die Erteilung des Aufenthalts zur Arbeitssuche im Besitz eines Master-Abschlusses oder einer Promotion sein. Wer einen Job findet, muss in den Aufenthaltsstatus einer Arbeitskraft wechseln, wird aber von der Vorrangsprüfung ausgenommen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind: Die angestrebte Stelle muss den erworbenen Qualifikationen entsprechen und/oder als hoch qualifiziert klassifiziert sein. In Frankreich darf die Entlohnung zudem das 1,5-Fache des Mindestlohns nicht unterschreiten. Absolventen, die diese Kriterien nicht erfüllen, müssen unter Umständen eine Vorrangsprüfung durchlaufen. Das hängt davon ab, in welchen Aufenthaltsstatus sie wechseln möchten.

Bei den französischen und den bisher geltenden deutschen Regelungen über den Aufenthalt zur Arbeitssuche nach dem Studium handelt es sich folglich vor allem um eine Verlängerung der Bestimmungen, denen die Absolventen als Studierende unterlagen. Die Regelungen in den Niederlanden und insbesondere in Großbritannien kategorisieren den Absolventen stärker als Arbeitskraft, die sich ‚im Übergang‘ befindet. In beiden Ländern werden in dieser Phase nicht verlängerbare Aufenthaltstitel erteilt. Wer länger bleiben will, nutzt die Zeit, um einen Job zu finden, der den Wechsel in einen anderen Aufenthaltsstatus ermöglicht. Insofern lassen sich die Bestimmungen der vier Länder durchaus vergleichen. Gemeinsam ist allen Ländern auch, dass es

für internationale Absolventen leichter ist, einen Aufenthaltstitel mit Arbeitsgenehmigung zu bekommen, als für Fachkräfte, die neu ins Land einreisen wollen.

Alle Länder außer Schweden haben Gruppen von (Hoch-)Qualifizierten identifiziert, die von der Vorrangsprüfung generell ausgenommen werden sowie einen besseren Aufenthaltsstatus und mehr Rechte (z. B. bei der Familienzusammenführung) bekommen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen (wie Mindesteinkommen) erfüllen und Qualifikationen nachweisen. Diese Maßnahmen entsprechen dem „bedarfsorientierten“ Ansatz, der in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten vorherrschend ist und in vier von fünf Ländern durch die Einführung der Blue Card weitergeführt wird.²⁶ Internationalen Absolventen, die für einen Aufenthalt zur Arbeitssuche nicht in Frage kommen, bleibt nur die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis (auch als Selbstständiger) zu erlangen; dabei gelten für sie zumeist dieselben Zugangsvoraussetzungen wie für andere Zuwanderer aus Drittstaaten. Wer weder einen passenden Job findet noch den Status wechseln darf, ist zur Rückkehr verpflichtet. Detaillierte Ausführungen zu den Regelungen in den einzelnen Ländern finden sich in den folgenden Länderberichten.

3. Länderberichte

Im Mittelpunkt der Länderberichte stehen die rechtlichen Bleibemöglichkeiten für internationale Studierende nach Studienabschluss sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt der Aufnahmeländer.

Auf der einen Seite hat Deutschland in den letzten Jahren bemerkenswerte rechtliche Schritte unternommen, um für internationale Studierende attraktiver zu werden – als Studienland und auch für einen Verbleib nach dem Studium. Auf der anderen Seite zeichnen sich in Großbritannien und den Niederlanden Verschärfungen ab. Im Vergleich hierzu sind die gegenwärtigen Regelungen in Frankreich weniger großzügig, weitere Einschränkungen zeichnen sich ab. Schweden ist das einzige der fünf Länder, das sowohl für Hochqualifizierte als auch für internationale Absolventen, die nach dem Studium bleiben wollen, keinen speziellen Aufenthaltsstatus bietet. Allerdings haben internationale Absolventen, die vor ihrem Abschluss ein Jobangebot vorweisen können, einen unproblematischen Zugang

26 Bisher sind nur begrenzt Aussagen darüber möglich, wie sehr die Blue Card den Arbeitsmarktzugang für internationale Studierende in den Ländern, die die Hochqualifiziertenrichtlinie umgesetzt haben oder umsetzen werden, verbessern wird. Fest steht jedoch, dass sich die Einkommensgrenze für die Blue Card von Land zu Land erheblich unterscheidet: In Deutschland liegt sie in der Regel bei 44.800 Euro und bildet daher eine niedrigere Schwelle für internationale Studierende als die Grenze von 60.000 Euro in den Niederlanden. Internationale Absolventen in den Niederlanden werden daher eher über das bestehende Hochqualifiziertenprogramm versuchen, auf dem niederländischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Hier liegt die Einkommensgrenze für internationale Absolventen bei 26.931 Euro.



zum schwedischen Arbeitsmarkt. Weder findet eine Vorrangprüfung statt, noch wird geprüft, ob die Qualifikation des Bewerbers dem Jobprofil entspricht.

3.1 Deutschland: Liberalisierung im ehemaligen ‚Nicht-Einwanderungsland‘

Die Bedeutung der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird von politischen Entscheidungsträgern in Deutschland immer wieder betont. Im Einklang damit wurden in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen eingeführt, die Hochqualifizierten die Einreise erleichtern und ihren Aufenthalt attraktiver machen sollen. Zu den Verbesserungen gehören ein sicherer Aufenthaltsstatus sowie die Abschaffung der Vorrangprüfung für bestimmte Zuwanderergruppen. Manche dieser Regelungen richten sich speziell an Absolventen deutscher und ausländischer Universitäten. Sie sollen nach Deutschland kommen oder hier bleiben, um zu arbeiten.

Mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung) wurde der rechtliche Rahmen für den arbeitsmarktorientierten Zuzug nach Deutschland u.a. im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und in der Beschäftigungsverordnung reformiert. Für internationale Absolventen wurde die Möglichkeit eingeführt, sich nach dem Studium ein Jahr lang auf dem deutschen Arbeitsmarkt umzusehen. Mit der Hochschulabsolventen-Zulassungsverordnung entfiel 2007 die Vorrangprüfung für internationale Absolventen deutscher Hochschulen.²⁷ Damit wurde die Position all jener, die in Deutschland erfolgreich studiert oder promoviert haben, gegenüber anderen Zuwanderungswilligen nochmals deutlich verbessert. Anfang 2009 sank durch das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz zudem die Einkommensgrenze für eine sofortige Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte auf das Einfache der Bemessungsgrenze der Rentenversicherung (§ 19 Abs. 2 AufenthG).

Sofern Nicht-EU-Bürger die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, haben sie Zugang zu allen Studiengängen an deutschen Hochschulen sowie zu studienvorbereitenden Maßnahmen wie Sprachkursen. Um ein Visum zu erhalten, müssen sie von der entsprechenden Bildungseinrichtung zugelassen sein oder

ein Einladungsschreiben vorweisen. Zwischen den Ausländerbehörden und den Hochschulen bestehen keine standardisierten Verfahren der Zusammenarbeit hinsichtlich der Zulassung internationaler Studierender aus Nicht-EU-Staaten.

Aufenthalt zur Arbeitssuche nach dem Studium

Die Möglichkeit, nach dem Abschluss vorerst zu bleiben, soll internationale Absolventen ermutigen, in Deutschland eine ihrer Qualifikation entsprechende Tätigkeit zu suchen. Dazu kann bei Studienabschluss eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis von bis zu einem Jahr beantragt werden. Diese berechtigt grundsätzlich zur Arbeitssuche, die auch für Studierende geltende Höchstgrenze von 90 Tagen Arbeit im Jahr darf im Allgemeinen nicht überschritten werden.²⁸ Wer innerhalb eines Jahres eine Stelle findet, die den erworbenen Qualifikationen entspricht, kann bei der Ausländerbehörde eine neue Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis beantragen. In Einzelfällen halten die Ausländerbehörden an dieser Stelle Rücksprache mit der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitsbedingungen werden geprüft; eine Vorrangprüfung findet nicht statt, solange der Job im Einklang mit der Qualifikation des Bewerbers steht. Damit werden internationale Absolventen deutscher Universitäten gegenüber anderen Zuwanderern bevorzugt behandelt.

Zugang zum Arbeitsmarkt als Arbeitskraft

Wer zum Zeitpunkt seines Abschlusses bereits einen Arbeitsplatz gefunden hat, kann direkt auf den deutschen Arbeitsmarkt wechseln und eine Arbeitserlaubnis zu Erwerbszwecken nach § 18 Aufenthaltsgesetz beantragen. Eine Vorrangprüfung findet nicht statt, sofern der Job der erworbenen Qualifikation entspricht. Jedoch prüft die Bundesagentur für Arbeit, ob die Arbeitsbedingungen einschließlich der Lohnhöhe mit denen deutscher Arbeitnehmer vergleichbar sind.²⁹ Auch die Sicherung des Lebensunterhalts ohne staatliche Hilfe muss gewährleistet sein. Aufenthaltstitel für Arbeitskräfte werden grundsätzlich für die Dauer des Arbeitsverhältnisses erteilt, gelten aber zunächst weiter, wenn jemand seinen Arbeitsplatz vorzeitig ver-

27 Im Dezember 2008 wurde die „Zweite Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung“ erlassen. Die Regelungen zum Wegfall der Vorrangprüfung finden sich nun in der Beschäftigungsverordnung; die Hochschulabsolventen-Zulassungsverordnung wurde damit aufgehoben.

28 Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie wird voraussichtlich eine Vollzeittätigkeit möglich sein.

29 Zu den Arbeitsbedingungen gehören etwa die Arbeitszeiten, die Kündigungsfristen oder die Höhe des Arbeitsentgelts. Im Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie ist für Fachkräfte mit einem inländischen Hochschulabschluss der Wegfall der Prüfung der Arbeitsbedingungen und der Zustimmung der Arbeitsagentur vorgesehen.

Zeitstrahl rechtlicher Schritte in Deutschland

Januar 2005	Das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung tritt in Kraft. Es ermöglicht internationalen Absolventen deutscher Hochschulen, im Anschluss an das Studium ein Jahr lang nach einem angemessenen Arbeitsplatz zu suchen.
August 2007	Die Studentenrichtlinie und die Forscherrichtlinie werden umgesetzt.
Oktober 2007	Die Hochschulabsolventen-Zulassungsverordnung schafft die Vorrangprüfung für internationale Absolventen ab.
Juli 2008	Das „Aktionsprogramm der Bundesregierung – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland“ wird im Kabinett verabschiedet.
Januar 2009	Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz setzt das Aktionsprogramm der Bundesregierung von Juli 2008 um. Die Einkommensgrenze für Hochqualifizierte wird von dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung gesenkt.
Dezember 2011	Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie der EU (mit Blue Card) wird vom Kabinett beschlossen. Darin finden sich gesetzliche Veränderungen, die die Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten internationaler Absolventen in Deutschland verbessern (Vollzeittätigkeit während des Aufenthalts zur Arbeitssuche; Beantragung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis nach zwei Jahren (qualifizierter) Berufstätigkeit möglich (vorher: fünf Jahre); keine behördliche Prüfung der Arbeitsbedingungen).
März 2012	Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP sieht darüber hinaus vor, für internationale Absolventen die Frist für die Suche nach einem angemessenen Arbeitsplatz von 12 auf 18 Monate zu erhöhen. Zudem soll der Umfang der Erwerbstätigkeit während des Studiums auf 120 ganze bzw. 240 halbe Tage erhöht werden.

Übersicht: Vom Studium zum Arbeitsmarkt in Deutschland

Aufenthalt zur Arbeitssuche nach dem Studium	ein Jahr grundsätzlich nur Arbeitssuche nur Teilzeitarbeit möglich: bis zu 90 Tage (oder 180 halbe Tage) pro Jahr Wer Vollzeit arbeiten will, benötigt eine neue Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis; eine Liberalisierung wird mit der Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie erfolgen.
Zugang zum Arbeitsmarkt zur Ausübung einer Beschäftigung nach § 18 AufenthG	Keine Vorrangprüfung, wenn der Job der Qualifikation entspricht; ansonsten gelten für internationale Studierende die allgemeinen Vorschriften
Zugang zum Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG	Keine Sonderregeln für internationale Studierende; es gelten die allgemeinen Vorschriften. dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Einkommen über 67.200 € Aufenthaltserlaubnis für Hochqualifizierte ist unbefristet (Niederlassungserlaubnis)
Andere Zugänge (hier nicht behandelt)	Visum/Aufenthaltserlaubnis zu Forschungszwecken oder für eine selbstständige Tätigkeit



liert. In Fällen, in denen der Aufenthaltstitel an einen Arbeitgeber oder eine bestimmte Position gekoppelt ist, benötigen ausländische Arbeitskräfte allerdings für einen Jobwechsel die Genehmigung der Ausländerbehörde, die wiederum (wo nötig) die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen muss. Nach fünf Jahren können Ausländer in Deutschland ein Dauer- aufenthaltsrecht beantragen. Da die Studienzeit in Deutschland zur Hälfte auf die fünf Jahre angerechnet wird, kann dies gegebenenfalls auch schon früher passieren. Im Gesetzentwurf zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie ist darüber hinaus vorgesehen, dass internationale Absolventen bereits nach zwei Jahren nachgewiesener Berufstätigkeit, in denen sie freiwillige oder Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland entrichtet haben, ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht beantragen können.

Zugang zum Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte

Um die Zuwanderung Hochqualifizierter zu erleichtern, wurde 2005 die Niederlassungserlaubnis nach § 19 Aufenthaltsgesetz eingeführt. Sie ermöglicht von Beginn der Tätigkeit an einen dauerhaften Aufenthalt; die sonst übliche Fünf-Jahres-Frist entfällt. Die Regelung gilt für Spezialisten und leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung und einem Einkommen von mindestens 67.200 Euro Jahresbrutto.³⁰ Für Wissenschaftler mit besonderen Kenntnissen und Lehrpersonen oder wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Funktion kann diese Einkommensgrenze wegfallen. Es findet keine Vorrangprüfung statt. Die Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte ist unbefristet.³¹ Auch im Falle von Arbeitslosigkeit ist keine Ausreise vorgesehen. Internationale Studierende können eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen. Allerdings gibt es für sie keine spezielle Regelung, z.B. eine niedrigere Mindesteinkommensgrenze.

Tritt das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie in der vorgesehenen Form in Kraft, kann eine Blue Card parallel zur Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte erworben werden. Die Einkommensgrenze für die Blue Card soll in der Regel bei nur 44.800 Euro pro Jahr liegen. Ein Nachweis besonderer Berufserfahrung ist nicht notwendig. Mit der Blue Card kann eine reguläre Niederlassungserlaubnis bereits

nach zwei Jahren beantragt werden, wenn 24 Monate lang Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.

3.2 Frankreich: Widersprüchliche Botschaften an internationale Studierende

Die Zulassungspolitik französischer Universitäten richtet sich gezielt an besonders talentierte Studierende. Um diese weltweit zu erreichen, wurde 2007 die Agentur CampusFrance (zuvor Edu France) gegründet. CampusFrance ist mit 100 Büros in 75 Ländern vertreten.

Die Zahl der Studierenden, die nach ihrem Abschluss in Frankreich bleiben, steigt stetig – von 21,7 Prozent 2002 auf rund 32 Prozent 2008. Diese Entwicklung dürfte weiter verstärkt werden durch die 2008 eingeführte Option, sich nach dem Studium einen Arbeitsplatz zu suchen. Sechs Monate lang dürfen Absolventen mit Master- oder höherem Abschluss seither nach ihrem Studium zur Arbeitssuche im Land bleiben. Eine Vorrangprüfung entfällt, wenn die angestrebte Stelle den erworbenen Qualifikationen entspricht und mit mindestens dem 1,5-Fachen des französischen Mindestlohns (SMIC) entlohnt wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den sog. Aufenthaltstitel Fähigkeiten und Talente (*Carte de séjour compétences et talents*) zu beantragen, eine Aufenthaltserlaubnis zu Forschungszwecken oder auch eine temporäre Arbeitserlaubnis.

Allerdings sind Einschränkungen dieser gesetzlichen Möglichkeiten geplant: Ein Rundschreiben des französischen Innenministeriums vom Mai 2011 (das sog. *Circulaire Guéant*, benannt nach dem Innenminister) hält die Polizei- und Ausländerbehörden in den Départements dazu an, den Statuswechsel internationaler Studierender aus Nicht-EU-Staaten (vom Studenten zur Arbeitskraft) „rigoros zu kontrollieren“. Insbesondere soll geprüft werden, ob der zukünftige Arbeitsplatz mit der Studienfachrichtung in Einklang steht. In dem Rundschreiben wird ferner darauf hingewiesen, dass die in Frankreich ausgebildeten internationalen Studierenden aus Drittstaaten vorzugsweise in ihre Heimatländer zurückkehren sollten, um dort einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten. Nachdem es zu massiven Demonstrationen gegen das Vorhaben kam, kündigte der Innenminister Ende 2011 eine Prüfung an, wie die Regelungen für internationale Studierende künftig gestaltet werden sollen.

30 Im Gesetzentwurf zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie ist eine Absenkung der Einkommensschwelle auf 48.000 Euro (Jahresbrutto) vorgesehen. Im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist eine Abschaffung dieser Regelung vorgesehen. Stattdessen sollen Blue-Card-Inhaber nach drei Jahren bzw. zwei Jahren bei Deutschkenntnissen auf B1-Niveau eine Niederlassungserlaubnis erlangen können.

31 Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie sah vor, dass die Niederlassungserlaubnis nur noch unter dem Vorbehalt der Nichtinanspruchnahme von Hartz IV-Leistungen oder Sozialhilfe innerhalb der ersten drei Jahre vergeben werden darf. Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist diese Neuregelung hinfällig (s. Fußnote 30).

Zeitstrahl rechtlicher Schritte in Frankreich

März 2005	Das Zuwanderungs- und Asylgesetz (CEDESA) tritt in Kraft. Es wurde seitdem drei Mal novelliert.
Juli 2006	Die erste Novelle des CEDESA setzt die Idee der selektiven Zuwanderungssteuerung nach arbeitsmarktorientierten Bedarfskriterien um. Internationale Absolventen mit mindestens einem Master-Abschluss können sechs Monate in Frankreich bleiben, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Die Studenten- und Forscherrichtlinie wird umgesetzt.
Juli 2007	Internationale Studierende können während des Studiums in Frankreich pro Jahr maximal 964 Stunden arbeiten, ohne auf die Genehmigung der zuständigen Behörden angewiesen zu sein.
November 2007	Zweite Novelle des CEDESA: Die Integrationsanforderungen sowie die Bestimmungen über die Familienzusammenführung werden strenger.
Mai 2011	Rundschreiben des Innenministeriums: Das Verfahren zur Änderung des Aufenthaltsstatus von internationalen Absolventen (Statuswechsel von Studentenvisum zu Arbeitsvisum für Nicht-EU-Bürger) soll stärker kontrolliert werden.
Juli 2011	Die dritte Novelle des CEDESA setzt die Hochqualifiziertenrichtlinie der EU um und führt die Blue Card ein.

Übersicht: Vom Studium zum Arbeitsmarkt in Frankreich

Aufenthalt zur Arbeitssuche nach dem Studium	sechs Monate Voraussetzung ist Master oder höherer Abschluss Regelung gilt nur für Jobsuche Teilzeitarbeit möglich Wer Vollzeit arbeiten will, benötigt eine neue Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis.
Zugang zum Arbeitsmarkt	Wenn vom Aufenthalt zur Arbeitssuche in einen neuen Aufenthaltsstatus gewechselt wird, ist keine Vorrangprüfung notwendig, sofern der Arbeitsplatz den erworbenen Qualifikationen entspricht und mit mindestens dem 1,5-Fachen des gesetzlichen Mindestlohns entlohnt wird. Ansonsten fallen internationale Studierende unter die allgemeinen Vorschriften. Keine Vorrangprüfung für Stellen, die auf einer Bedarfsliste stehen.
Zugang für Hochqualifizierte – Aufenthaltstitel Fähigkeiten und Talente	Keine Sonderregeln für internationale Studierende; es gelten die allgemeinen Vorschriften; die Karriereplanung sowie der Nutzen der Zuwanderung für Frankreich und das Herkunftsland sind darzulegen; ausreichende Französischkenntnisse oder die Selbstverpflichtung, diese innerhalb von zwei Jahren zu erwerben. keine Vorrangprüfung Aufenthaltserlaubnis für zunächst drei Jahre mit Option auf Verlängerung
Andere Zugänge (hier nicht behandelt)	Visa zu Wissenschafts- und Forschungszwecken; Blue Card



Für die Zulassung ausländischer Studierender zum Studium gelten folgende Regelungen: Erforderlich ist ein Studentenvišum, das in der Regel vom Herkunftsland aus beantragt werden muss. Hierfür müssen die Bewerber eine Hochschulzulassungsbescheinigung einreichen. Ein Nachweis gezahlter Studiengebühren wird nicht verlangt. Diese sind in Frankreich an öffentlichen Hochschulen ohnehin gering. In einigen Fällen müssen ausländische Studierende für ein Studium an einer privaten oder öffentlichen französischen Hochschule einen Eignungstest bestehen. Um sich auf diesen vorzubereiten, wird in der Regel ein Visum zu diesem Zweck ausgestellt. Falls sie erfolgreich sind und zum Studium zugelassen werden, erhalten sie ein Studentenvišum, ohne zuvor nochmals ins Herkunftsland ausreisen zu müssen.

Aufenthalt zur Arbeitssuche nach dem Studium

Wer einen Master- oder einen höheren Abschluss an einer französischen Universität erworben hat, darf bis zu sechs Monate im Land bleiben und eine Arbeit suchen, vorausgesetzt, er oder sie hat spätestens vier Monate vor Ablauf der studentischen Aufenthaltserlaubnis eine Verlängerung beantragt. Während dieser sechs Monate gilt für Absolventen dieselbe eingeschränkte Arbeitserlaubnis wie für Studierende (d.h. max. 964 Stunden pro Jahr). Eine reguläre Arbeitstätigkeit kann aufgenommen werden, wenn der Job der Qualifikation des Absolventen entspricht und der Verdienst mindestens das 1,5-Fache des Mindestlohns beträgt. Innerhalb von 15 Tagen nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrags muss ein Antrag auf Statuswechsel bei den Ausländerbehörden eingehen. Eine Vorrangprüfung findet nicht statt. Diese Aufenthaltserlaubnis gilt für die Dauer des ersten Arbeitsverhältnisses und kann so lange verlängert werden, wie dieses anhält. Wird danach der Arbeitsplatz gewechselt, gelten für die internationalen Absolventen französischer Hochschulen die gleichen Bestimmungen wie generell für Angehörige aus Drittstaaten. Unter Umständen erfolgt eine Vorrangprüfung. Der ministerielle Rundbrief vom Mai 2011 betonte, dass internationale Absolventen bei einem Jobwechsel keine günstigere Behandlung erfahren sollen als andere Zuwanderer.

Zugang zum Arbeitsmarkt als Arbeitskraft auf Zeit

Für internationale Absolventen, die entweder als Arbeitnehmer in Frankreich bleiben oder nach dem Studium einen Aufenthaltstitel Fähigkeiten und Talente beantragen möchten, ohne unter die Sechs-Monats-Regelung zu fallen, gelten dieselben Regularien wie für andere Nicht-EU-Bürger mit demselben Ziel. Dies

gilt vor allem für Absolventen, die nicht im Besitz eines Master-Abschlusses sind oder deren Stelle nicht die Anforderungen erfüllt, beispielsweise unter der geforderten Einkommensgrenze bleibt oder nicht mit der Qualifikation übereinstimmt.

Internationale Absolventen, die schon bei Abschluss ihres Studiums einen Job gefunden haben (Vertrag oder Angebot), können einen Wechsel zum Status einer Arbeitskraft auf Zeit beantragen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird überprüft, wenn die Tätigkeit nicht auf einer Bedarfsliste steht. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält der Absolvent eine Arbeitserlaubnis sowie eine befristete Aufenthaltserlaubnis für „angestellte Arbeitskräfte“ (ein Jahr oder länger) oder für „Zeitarbeitskräfte“ (kürzer als ein Jahr).

Zugang zum Arbeitsmarkt mit dem Aufenthaltstitel Fähigkeiten und Talente

Eine weitere Möglichkeit, um nach dem Studium auf dem französischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, bietet der Aufenthaltstitel Fähigkeiten und Talente (*Carte de séjour compétences et talents*). Dieser Aufenthaltstitel wurde eingeführt, um besonders vielversprechenden Studierenden – sei es in wissenschaftlicher, kultureller, sportlicher, humanitärer oder anderer Hinsicht – ein Tor nach Frankreich zu öffnen. Mit seiner Vergabe ist die Erwartung verbunden, dass die Betreffenden entweder zur Entwicklung Frankreichs oder zu der des Herkunftslandes in besonderem Maße beitragen können. Der Antrag muss mindestens vier Monate vor Ablauf der studentischen Aufenthaltserlaubnis gestellt werden. Bei der Beantragung müssen die Karriereplanung sowie die Motive des Bewerbers für den Aufenthalt dargelegt und ein Projektentwurf beigelegt werden. Außerdem müssen möglichst umfangreiche Belege für den zu erwartenden Nutzen für Frankreich oder das Herkunftsland vorlegt werden. Wer zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Französisch kann, verpflichtet sich, es innerhalb von zwei Jahren zu lernen. Die *Carte de séjour compétences et talents* wird für drei Jahre ausgestellt und ist verlängerbar. Ehepartner können mitkommen und erhalten eine Arbeitserlaubnis.

3.3 Niederlande: Großzügiges Regelwerk für am Arbeitsmarkt benötigte Absolventen

Die niederländische Zuwanderungspolitik ist geprägt vom Prinzip der geteilten Verantwortung: Die Regierung und die von der Zuwanderung profitierenden Unternehmen sind in gleichem Maße für die ins Land kommenden Zuwanderer verantwortlich. Folgerichtig spielen die Universitäten – wie die Arbeitgeber bei der

Zeitstrahl rechtlicher Schritte in den Niederlanden

Oktober 2004	Das Regelwerk für Hochqualifizierte (<i>Kenntismigranten</i>) tritt in Kraft (Doktoranden, Post-Doktoranden und Universitätsdozenten gelten als Fachkräfte, ohne die Einkommensgrenze erreichen zu müssen).
Mai 2006	Die Zertifizierung von Hochschulen, die zur Aufnahme von internationalen Studierenden berechtigt sind, wird vereinfacht; ein Verhaltenskodex für Universitäten, die internationale Studierende gewinnen wollen, wird eingeführt.
November 2006	Umsetzung der Studentenrichtlinie; Forscher und Ärzte, die sich spezialisieren, werden von der Einkommensgrenze für qualifizierte Fachkräfte befreit.
August 2007	Hochschulen können sich im Namen internationaler Studierender bewerben.
Oktober 2007	Umsetzung der Forscherrichtlinie
Dezember 2007	Die Regelung zum Aufenthalt zwecks Arbeitssuche nach dem Studium tritt in Kraft.
Januar 2009	Das Programm zur Zulassung Hochqualifizierter tritt in Kraft.
Juni 2011	Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie (inklusive Blue Card)

Übersicht: Vom Studium zum Arbeitsmarkt in den Niederlanden

Arbeitssuche nach dem Studium	zwei Varianten: Dauer jeweils 12 Monate (Arbeitssuche nach dem Studium oder Programm zur Zulassung Hochqualifizierter) gilt für Jobsuche wie Arbeit Vollzeittätigkeiten sind erlaubt Um sich als Hochqualifizierte zu bewerben, müssen Absolventen einen Master-Abschluss oder einen Doktorstitel haben und ein punktbares Zulassungssystem durchlaufen.
Wege auf den Arbeitsmarkt	Vorrangprüfung möglich, hängt von der Variante des Aufenthaltsprogramms nach dem Studium ab
Zugang für Hochqualifizierte	Sonderregeln für internationale Absolventen, die sich zur Arbeitssuche nach dem Studium im Land aufhalten: Es gilt eine niedrigere Mindesteinkommensgrenze von 26.931 € (reguläre Mindesteinkommensgrenze bei 37.575 € für unter 30-Jährige, 51.239 € für über 30-Jährige). Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Arbeitsvertrags
Andere Zugänge (hier nicht behandelt)	Selbstständigkeit, Forschungsvisum, Blue Card



Anwerbung von Arbeitnehmern – bei der Zulassung internationaler Studierender eine entscheidende Rolle.³² Die mit dem Gesetz zur Modernen Migrationspolitik (*Modern Migratiebeleid*) beschlossenen Reformen verstärken den Trend, Unternehmen und Wissenschaft hinsichtlich der von ihnen angeworbenen bzw. aufgenommenen Zuwanderer zur Verantwortung zu ziehen. Die Hochschulen sollen verpflichtet werden, internationale Studierende enger zu begleiten und insbesondere ihren Studienerfolg und ihren Status³³ genauer zu beobachten. Auch die Zulassungskriterien für internationale Studierende sollen strenger werden. Die Regierung legt damit das Gewicht auf die Kontrolle und Reduzierung von Zuwanderung.

Wer zum Arbeiten in die Niederlande einreisen möchte, muss entweder bereits im Vorfeld eine Stelle und eine Arbeitserlaubnis vorweisen oder die Bedingungen für die Zuwanderung als hoch qualifizierte Fachkraft erfüllen. Bei Hochqualifizierten wird von einer Arbeitserlaubnis abgesehen. Internationale Absolventen niederländischer Universitäten werden insofern bevorzugt behandelt, als sie sich nach dem Abschluss bis zu zwölf Monate im Land aufzuhalten und Arbeit suchen dürfen. Wer am Ende dieser Zeit auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuß gefasst hat, muss zurückkehren. Das 2004 eingeführte Regelwerk für Hochqualifizierte ermöglicht Doktoranden, Post-Doktoranden und Universitätsdozenten, auch dann als Fachkraft anerkannt zu werden, wenn sie die mit dem Fachkräfte-Status verbundene Einkommensgrenze nicht erreichen.³⁴

Internationale Studierende, die an einer niederländischen Universität studieren möchten, benötigen die (vorläufige) Zulassung an einer Institution, die vom niederländischen Bildungsministerium unterstützt und anerkannt wird. Universitäten, die internationale Studierende anwerben, müssen beim *Dienst Uitvoering Onderwijs* (DUO) – einer an das Bildungsministerium angegliederten Behörde – registriert sein und mit der Behörde für Zuwanderung und Einbürgerung (IND) eine Kooperationsvereinbarung eingehen. Zudem müssen sie einen Verhaltenskodex unterzeichnen. Darin wird die Qualität der Studienprogramme hinsichtlich Ausbildung, Auswahl, Begleitung und Beratung der Studierenden festgeschrieben.

Aufenthalt zur Arbeitssuche nach dem Studium

Internationale Absolventen niederländischer Universitäten dürfen sich bis zu zwölf Monate nach einem adäquaten Arbeitsplatz umsehen. Voraussetzung ist ein Bachelor- oder Master-Abschluss an einer vom Bildungsministerium anerkannten Hochschule; der Antrag muss spätestens mit dem Abschluss gestellt werden. Zwar gilt die Regelung vorrangig der Arbeitssuche, die Absolventen können aber während dieser Zeit auch eine Tätigkeit aufnehmen. Der Arbeitgeber muss keine Arbeitserlaubnis beantragen; Teilzeit- wie Vollzeitbeschäftigung ist möglich. Wenn die Absolventen eine Stelle als Hochqualifizierte finden, müssen sie sichergehen, dass das einstellende Unternehmen dazu von der Behörde für Zuwanderung und Einbürgerung autorisiert ist. Die Entlohnung darf ein Jahresbruttoeinkommen von 26.931 Euro nicht unterschreiten; die Einkommensgrenze liegt damit niedriger als die allgemeine Einkommensgrenze für Hochqualifizierte. Für das Antragsverfahren wird eine Gebühr von 600 Euro fällig.

Programm zur Zulassung Hochqualifizierter

Das Programm zur Zulassung Hochqualifizierter richtet sich an Nicht-EU-Bürger, die einen Master-Abschluss oder einen Doktortitel einer anerkannten niederländischen Hochschule haben oder einer der Top-150-Universitäten, deren Rankings vom Times Higher Education Supplement (2007) oder von der Jiaotong-Universität Shanghai veröffentlicht werden. Bewerben können sich internationale Studierende, die in den Niederlanden ausgebildet wurden, die Zielgruppe geht aber deutlich darüber hinaus. Wer aufgenommen wird, kann sich ein Jahr lang nach einem hoch qualifizierten Job umschauen oder ein innovatives Unternehmen gründen. Bewerber müssen in einem punktbasierteren Zulassungsverfahren mindestens 35 Punkte vorweisen; ein Doktortitel ist 30 Punkte wert, ein Master-Abschluss 25. Wer zwischen 21 und 40 Jahre alt ist, erhält zusätzlich fünf Punkte, ebenso wie jene, die bereits in den Niederlanden studiert oder gearbeitet haben, Niederländisch oder Englisch sprechen oder ihren Abschluss in einem

32 Um Hochqualifizierte beschäftigen zu können, müssen Arbeitgeber zuvor von der Einwanderungsbehörde (IND) eine Zulassung erhalten. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber eine Erklärung unterzeichnen, dass er stets die erforderlichen Sozialleistungen und Steuern gezahlt hat sowie genügend Umsatz macht, um das Gehalt eines potenziellen hoch qualifizierten Arbeitnehmers zu zahlen.

33 So sollen die Universitäten z.B. zur Mitverantwortung gezogen werden, wenn ein (ehemaliger) Studierender das Land nicht in der vorgesehenen Zeit verlässt. Konkret erhält der Staat das Recht, die Hochschulen an den Kosten zu beteiligen, die durch den illegalen Verbleib entstehen, beispielsweise durch eine Abschiebung.

34 Die reguläre Einkommensgrenze liegt bei 51.239 Euro. Für unter 30-Jährige beträgt sie 37.575 Euro.

Land erworben haben, das den Bologna-Prozess zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums unterzeichnet hat. Die Bewerber müssen keinen Nachweis über finanzielle Mittel erbringen, Zugang zum niederländischen Wohlfahrtsstaat haben sie jedoch nicht. Nach dem Abschluss steht ihnen der Zugang zu dem Programm drei Jahre lang offen, ein direkter Übergang ist demzufolge nicht nötig. Die Gebühr für das Antragsverfahren beträgt 600 Euro. Die Aufnahme in das Programm bedeutet allerdings keinen ungehinderten Zugang zum niederländischen Arbeitsmarkt. Eine Stelle darf nur angenommen werden, wenn der Arbeitgeber für den Bewerber eine Arbeitserlaubnis eingeholt hat und die Vorrangprüfung auf dem Arbeitsmarkt für inländische Bewerber durchgeführt wurde. Das Mindesteinkommen beträgt für internationale Absolventen 26.931 Euro brutto pro Jahr und liegt damit unter der allgemeinen Lohngrenze für Hochqualifizierte.

Arbeiten nach Ablauf der 12-Monats-Frist und Statuswechsel

Wer länger als zwölf Monate in den Niederlanden bleiben möchte, benötigt eine Arbeitserlaubnis und muss die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Die Gebühren für den damit verbundenen Wechsel des Aufenthaltsstatus betragen zwischen 600 und 950 Euro. Arbeitgeber, die Absolventen eine nicht hoch qualifizierte Tätigkeit anbieten, müssen neben einer Arbeitserlaubnis beim niederländischen Institut für Arbeitnehmerversicherung (*Uitvoeringsinstituut Werknemersverzekeringen UWV*) die Zustimmung des zuständigen Zentrums für Arbeit und Einkommen (*Centrum voor Werk en Inkomen*) einholen. Mithilfe einer Vorrangprüfung muss zudem sichergestellt werden, dass es für den Arbeitsplatz weder einen geeigneten niederländischen noch einen aus der EU stammenden Bewerber gibt. Die freie Stelle muss den Behörden mindestens fünf Wochen vor der Besetzung mit einem Nicht-EU-Bürger gemeldet und umfangreiche Bemühungen zu ihrer anderweitigen Besetzung nachgewiesen werden. Die Entlohnung sollte mindestens auf Höhe des niederländischen Mindestlohns liegen und in Einklang mit den in dem Sektor üblichen Bedingungen stehen. Um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, muss der Arbeitnehmer in spe den Nachweis über Krankenversicherung und ausreichende finanzielle Mittel erbringen. Zudem darf er keine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen. Die Aufenthaltserlaubnis, die daraufhin ausgestellt wird, gilt für die Dauer

der Beschäftigung, höchstens aber drei Jahre. Danach kann sie für jeweils ein Jahr verlängert werden. Wer drei Jahre durchgängig einer Arbeit nachgegangen ist, hat freien Zugang zum niederländischen Arbeitsmarkt.

Um in die Kategorie *Highly Skilled Worker (Kennismigranten)* zu wechseln, müssen Bewerber mit einem niederländischen Hochschulabschluss einen Arbeitsvertrag mit einem Mindesteinkommen von 26.931 Euro brutto im Jahr vorweisen können. Diese Einkommensgrenze, die unter der sonst üblichen Mindestgrenze für Hochqualifizierte liegt, gilt nicht für bestimmte Mitarbeiter in Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Die Aufenthaltserlaubnis für Hochqualifizierte gilt für die Dauer des Arbeitsvertrags, höchstens aber fünf Jahre.³⁵ Die Arbeitgeber müssen sich nicht um eine Arbeitserlaubnis beim UWV bemühen. Jedoch verlangt die Einwanderungsbehörde (IND) eine Erklärung, dass für alle Arbeitnehmer stets Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer abgeführt wurden und dass ausreichender Umsatz für die Gehaltsauszahlung verfügbar ist. Die Arbeitgeber müssen darüber hinaus bei der IND für die Beschäftigung Hochqualifizierter zugelassen sein.

3.4 Großbritannien: Verschärfung liberaler Regelungen

Großbritannien hat 2008 ein punktbasierter System zur Steuerung der Zuwanderung eingeführt. Zuwanderer werden je nach Aufenthaltszweck in Kategorien eingeteilt:³⁶ Die Kategorien 1, 2 und 5 gelten für Arbeitskräfte verschiedener Qualifikationen; Stufe 4 ist internationalen Studierenden vorbehalten. Ein Wechsel von Stufe 4 in eine der Kategorien für Arbeitskräfte ist mit dem noch bis April 2012 geltenden Aufenthaltsstatus zur Arbeitssuche nach dem Studium, dem sog. *Post-Study Work Scheme*, vergleichsweise unkompliziert. Dieses erlaubt Absolventen, nach dem Studium weitere zwei Jahre im Land zu bleiben und sich einen Arbeitsplatz zu suchen. Im April 2012 wird das *Post-Study Work Scheme* abgeschafft. Dann müssen internationale Studierende nach ihrem Abschluss mit anderen Zuwanderern auf der Suche nach einem Arbeitsplatz konkurrieren: Sie müssen sich dann wie andere qualifizierte Zuwanderer um einen Aufenthaltsstatus als qualifizierte Arbeitnehmer bewerben (Kategorie 2 *Skilled Worker*) oder besonders „wertvoll“ für das Land sein (Kategorie 1 *High-Value Migrants*). Die Kategorie 5 des Zuwanderungssystems beschränkt sich auf bestimmte zeitlich befristete Aufenthalte.³⁷

35 Nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts kann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.

36 Die Kategorien im punktbasierten Zuwanderungssystem werden im Englischen als *tiers* bezeichnet.

37 Darunter fallen etwa wohlätige und religiöse Tätigkeiten sowie Tätigkeit in der Kreativwirtschaft und im Sport.



Zeitstrahl rechtlicher Schritte in Großbritannien

2008	Ein punktebasiertes System ersetzt die meisten arbeitsbasierten Kategorien der Zuwanderung. Die Kategorie 1 (<i>Post-Study Work Scheme</i>) ersetzt das Internationale Absolventenprogramm.
März 2009	Einführung der Kategorie 4 (Studentenvisum) im punktebasierten Zuwanderungssystem
Mai 2010	Das Ziel der Regierungspolitik, die Nettoeinwanderung zu reduzieren, betrifft auch internationale Studierende.
März/Juli 2011	Die Anforderungen an die nachzuweisenden Englischkenntnisse und finanziellen Mittel werden erhöht; die Arbeitszeit während des Studiums und der Familiennachzug werden begrenzt; Bildungseinrichtungen müssen bestätigen, dass der Wechsel der Studierenden in ein neues Studienprogramm einen „akademischen Fortschritt“ darstellt; für Bewerber „mit geringem Risiko“ wird der Bewerbungsprozess vereinfacht (in diese Kategorie fallen Bewerber aus 15 Staaten, die von der Grenzschutzbehörde (UK Border Agency) festlegt wurden).
ab April 2012	Das <i>Post-Study Work Scheme</i> wird abgeschafft; internationale Absolventen, die im Land bleiben und arbeiten wollen, müssen sich im Rahmen der allgemeinen Zuwanderungskategorie 2 (<i>Skilled Worker</i>) bewerben.
ab April 2012	Bildungseinrichtungen benötigen den Status eines <i>Highly Trusted Sponsor</i> , um internationale Studierende aufnehmen zu können; Bedingung dafür ist die Existenz eines zufriedenstellenden Kontroll- und Monitoringsystems.

Übersicht: Vom Studium zum Arbeitsmarkt in Großbritannien

Arbeitssuche nach dem Studium (<i>Post-Study Work Scheme</i>)	zwei Jahre Jobsuche wie Arbeit erlaubt auch Vollzeittätigkeit erlaubt punktebasiertes Zulassungssystem (wird im April 2012 abgeschafft)
Wege auf den Arbeitsmarkt Kategorie 2 (qualifizierter Arbeitnehmer/ <i>Skilled Worker</i>)	Ein Unternehmen/ eine Organisation, das/ die eine Lizenz erworben hat, Zuwanderer zu beschäftigen, bietet einen Arbeitsplatz an. Übergang von Kategorie 1 <i>Post-Study Work Scheme</i> in Kategorie 2 (Bestimmungen bis April 2012) Wegfall der Vorrangprüfung für internationale Absolventen, wenn für den Sponsor während des Aufenthalts zur Arbeitssuche bereits sechs Monate gearbeitet wurde; kein Englischtest, da der Studienabschluss als Sprachnachweis gilt Übergang von Kategorie 4 (Studierende) zu Kategorie 2 (vorgeschlagene Neuregelung ab April 2012) Wegfall der Vorrangprüfung Keine Anwendung der Quotenregelungen
Andere Zugänge (hier nicht behandelt)	Kategorie 1 (Unternehmer, Investoren, außergewöhnliche Talente), Kategorie 5 (Kurzzeitaufenthalt)

Die Aufhebung des *Post-Study Work Scheme* ist Teil eines Maßnahmenpaketes, mit dessen Hilfe die britische Regierung „Visa-Missbrauch“ verhindern, aber zugleich „echte Studierende an echten Universitäten“ weiterhin zulassen will (UK Border Agency 2011b). Die Maßnahmen korrespondieren mit den generellen einwanderungspolitischen Zielsetzungen der Regierung, die Nettozuwanderung zu reduzieren und hoch qualifizierte Zuwanderer auch in hoch qualifizierte Beschäftigung zu bringen. Insbesondere sollen die Möglichkeiten, von einem befristeten in einen dauerhaften Aufenthalt zu wechseln, gekappt werden. Dabei hat die Regierung auch internationale Studierende und Absolventen im Visier. Die Regierung ist der Ansicht, dass das Studentenvisum zum „Symbol eines verfehlten und missbrauchten Einwanderungssystems“ geworden ist und zu viele internationale Absolventen in Großbritannien bleiben, um in unqualifizierten Jobs zu arbeiten. Viele Bildungsinstitutionen würden „Einwanderung anstelle von Bildung verkaufen“ (May 2011).

Internationale Studierende können mit einem Besuchervisum oder einem allgemeinen Studentenvisum nach Großbritannien kommen. Das Besuchervisum ermöglicht, bis zu sechs Monate an einer britischen Universität zu studieren. Das allgemeine Studentenvisum in der Kategorie 4 des Zuwanderungssystems berechtigt dazu, ein Vollzeitstudium in Großbritannien zu absolvieren, das zu einem anerkannten Abschluss führt. Darunter fallen Bachelor-, Master- oder Promotionsstudiengänge. Alle aufnehmenden Universitäten müssen sog. lizenzierte Sponsoren der Kategorie 4 sein (*Tier 4 Sponsorship Licence*). Die Lizenz wird von der britischen Grenzschutzbehörde ausgestellt, die ein öffentliches Register aller lizenzierten Hochschulen führt. Diese sind autorisiert, den Bewerbern eine Bestätigung der Aufnahme zum Studium (*Confirmation of Acceptance (CAS)*) auszuhändigen, die bei der Bewerbung um ein Studentenvisum zusammen mit dem Nachweis ausreichender finanzieller Mittel vorzuweisen ist.³⁸ Darüber hinaus gibt es ein kurzzeitiges Visum für die Teilnahme an Auswahlverfahren, Vorstellungsgesprächen oder studienvorbereitenden Maßnahmen, das im Anschluss in ein allgemeines Studentenvisum der Kategorie 4 umgewandelt werden kann.

Aufenthalt zur Arbeitssuche nach dem Studium

Der übliche Weg in den britischen Arbeitsmarkt führt für Absolventen (nur noch bis April 2012) über das *Post-Study Work Scheme* in der Kategorie 1 des Punk-

tesystems. Dieses erlaubt begabten Absolventen britischer Universitäten, sich nach dem Abschluss zwei Jahre lang auf die Suche nach einer qualifizierten oder hoch qualifizierten Tätigkeit zu machen. Voraussetzung ist, dass sie 95 Punkte vorweisen können. 75 Punkte erhalten Bewerber, die ihren Abschluss nicht länger als ein Jahr zuvor an einer zertifizierten britischen Hochschule erlangt und im Land studiert haben sowie im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels sind. Weitere Punkte gibt es für Englischkenntnisse (10 Punkte) sowie für das Vorhandensein finanzieller Ressourcen (10 Punkte).³⁹ Die Visumsgebühr beträgt für Bewerber von außerhalb Großbritanniens rund 565 Euro (474 £), für Bewerber innerhalb des Landes 1.100 Euro (918 £) und 700 Euro (594 £) für Bewerbungen, die per Post kommen. Für den Antrag auf Einreise von Familienmitgliedern fallen zusätzliche Gebühren an.

Absolventen, die für das *Post-Study Work Scheme* zugelassen werden, erhalten eine nicht verlängerbare Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre. In dieser Zeit muss es ihnen gelingen, auf eine andere Stufe des Punktesystems zu wechseln, vor allem in die Fachkräfte-Kategorie 2 (s.u.). Wie die Studienzeit zählt auch die Zeit im *Post-Study Work Scheme* in Großbritannien nicht für den Erhalt eines dauerhaften Aufenthaltsstatus. Während der Arbeitssuche nach dem Studium dürfen (Ehe-)Partner sowie minderjährige Kinder nachziehen, vorausgesetzt, sie erhalten ein Visum und benötigen keine staatliche Unterstützung. Ohnehin ist die Mehrzahl staatlicher Sozialleistungen für internationale Studierende nicht zugänglich.

Zugang zum Arbeitsmarkt als qualifizierter Arbeitnehmer

Zuwanderungswilligen aus Nicht-EWR-Staaten sowie Schweizer Staatsangehörigen stehen eine Reihe weiterer Zugangswege mit jeweils eigenen Zulassungsverfahren auf Punktebasis offen. Diese gelten nach der Abschaffung der Kategorie 1 (*Post-Study Work Scheme*) auch für aus dem Ausland stammende Absolventen britischer Universitäten, die im Land bleiben wollen. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Absolventen versuchen wird, in der Kategorie 2 als qualifizierte Arbeitnehmer (*Skilled Worker*) anerkannt zu werden. Daher wird diese Kategorie hier ausführlich dargestellt. Für einen Wechsel in diese Kategorie werden internationale Absolventen zwar wie alle anderen Bewerber ein Jobangebot von einem zertifizierten Sponsor sowie ein Jahresgehalt von mindestens

38 Es muss nachgewiesen werden, dass der Lebensunterhalt sowie die Zahlung der Studiengebühren gesichert sind. Die verlangte Höhe der nachzuweisenden Mittel ist abhängig von der Länge des Studienprogramms.

39 2.800 Pfund (3.300 €) bei Bewerbungen von außerhalb, 800 Pfund (950 €) bei Bewerbungen innerhalb Großbritanniens.



20.000 Pfund (23.900 €) nachweisen müssen. Sie sollen jedoch von der Vorrangprüfung befreit werden und auch die Quotenregelung für Zuwanderung soll nicht angewendet werden. Dieser Wegfall bürokratischer und finanzieller Hürden dürfte für britische Arbeitgeber internationale Absolventen im Vergleich mit anderen Zuwanderern attraktiver machen.⁴⁰

Der Wechsel in Kategorie 2 ist aus Kategorie 4 (und bis April 2012 auch noch aus der vor der Abschaffung stehenden Kategorie 1) möglich. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Jobangebot eines lizenzierten Unternehmens⁴¹ sowie eine Gesamtpunktzahl von 70 Punkten. 30 Punkte werden für das Vorliegen eines Zertifikats des einstellenden Unternehmens vergeben, ohne das die Bewerbung des Zuwanderers nicht berücksichtigt wird. Das Zertifikat enthält auch das voraussichtliche Gehalt.⁴² Liegen die Verdienstaussichten über 23.900 Euro (20.000 £) im Jahr, bekommt der Zuwanderungsbewerber weitere 20 Punkte. Bewirbt sich ein internationaler Absolvent, der während des Aufenthalts zur Arbeitssuche bereits sechs Monate für den zertifizierten Arbeitgeber gearbeitet hat, entfällt die Vorrangprüfung auf dem inländischen Arbeitsmarkt. Aufgrund ihres Studienabschlusses in Großbritannien erhalten internationale Absolventen automatisch 10 Punkte für ihre Englischkenntnisse. Andere Zuwanderer müssen diese in einem Test nachweisen. Weitere 10 Punkte werden für den Nachweis finanzieller Mittel vergeben. Diese Bedingung ist gegeben, wenn der Bewerber über Mittel in Höhe von 950 Euro (800 £) verfügt oder der Sponsor bestätigt, notfalls für den Unterhalt des Bewerbers aufzukommen. Wechselt ein internationaler Absolvent vom Aufenthalt zur Arbeitssuche in die Kategorie 2, so ist diese Bedingung automatisch und ohne weiteren Nachweis erfüllt. Bei einer Bewerbung von außerhalb des Landes liegen die Gebühren bei ca. 480 Euro (400 £); bewirbt man sich im Land selbst, liegen sie bei 660 Euro (550 £) bis 1.000 Euro (850 £).

Die *Sponsored Skilled Workers* können drei Jahre lang bzw. für die Dauer des zertifizierten Arbeitsverhältnisses sowie einen Monat zusätzlich im Land bleiben und arbeiten. Der Aufenthalt kann um zwei Jahre oder

die Dauer des neuen Arbeitsverhältnisses zusätzlich zweier Wochen verlängert werden. Ehegatten bzw. Lebenspartner sowie minderjährige Kinder können nachziehen, sofern die qualifizierte Fachkraft für ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme staatlicher Mittel aufkommen kann. Nach fünf Jahren Aufenthalt in Großbritannien (Studienzeit und Aufenthalt zur Arbeitssuche werden nicht angerechnet) sowie bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis steht den Fachkräften der Zugang zum unbefristeten Aufenthaltsstatus offen.⁴³

Zugang zum Arbeitsmarkt als Unternehmer und Investor

Internationalen Studierenden steht auch ein Wechsel in die Kategorie 1 für *High-Value Migrants* offen. Wenn es ihnen gelingt, als Unternehmer oder Investor anerkannt zu werden, können sie, ohne Großbritannien dafür zu verlassen, einen neuen sicheren Aufenthaltsstatus erwerben. Voraussetzung dafür sind allerdings nicht unerhebliche finanzielle Eigenmittel. Die britische Regierung hat zugesichert, begabten Studierenden, die eine innovative Geschäftsidee verwirklichen wollen, einen neuen Weg in das Punktesystem zu eröffnen. Dieser soll den Wegfall des *Post-Study Work Scheme* zumindest teilweise kompensieren.⁴⁴

3.5 Schweden: Nachzügler beim Aufenthalt zur Arbeitssuche

Die schwedische Zuwanderungspolitik und mit ihr die Regelungen für internationale Studierende wurden 2008 stark reformiert. Während zuvor die Behörden darüber befanden, in welchen Branchen Bedarf an Arbeitskräften besteht, obliegt diese Entscheidung seither den Arbeitgebern. Sie müssen allerdings, bevor sie internationale Mitarbeiter anwerben, auf dem schwedischen wie dem europäischen Arbeitsmarkt passendes Personal suchen. Diese vergleichsweise offene Herangehensweise ermöglicht internationalen

40 Weitere Informationen über das neue Regelwerk für internationale Absolventen, das im April 2012 in Kraft treten soll, finden sich in der Absichtserklärung der Regierung von Februar 2012 (UK Border Agency 2011a).

41 Um ein Zertifikat für Zuwanderungsbewerber, denen sie einen Arbeitsplatz anbieten, ausstellen zu können, müssen die Unternehmen eine kostenpflichtige behördliche Teilnahmeliizenz erwerben.

42 Mit diesem kostenpflichtigen Zertifikat verpflichten sich Unternehmen zur Durchführung von Kontrollmaßnahmen und zur Übernahme der Kosten bei Verstößen des Zuwanderers gegen getroffene Vereinbarungen.

43 Wie sich dieser Übergang von einer befristeten in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Zukunft gestaltet, wird in Koalitions-gesprächen geklärt. Es liegt der Vorschlag auf dem Tisch, künftig keinen unbefristeten Aufenthaltstitel für qualifizierte Arbeitnehmer in der Kategorie 2 des Zuwanderungssystems mehr zu vergeben. Die Regelung würde rückwirkend zum Februar 2011 in Kraft treten.

44 Für weitere Informationen zur Öffnung der Unternehmer-Kategorie für internationale Absolventen siehe UK Border Agency 2011a.

Zeitstrahl rechtlicher Schritte in Schweden

Mai 2006	Umsetzung der Studentenrichtlinie
Juli 2008	Umsetzung der Forscherrichtlinie
Dezember 2008	Neue Regeln für die Zuwanderung von Arbeitskräften aus Nicht-EU-Staaten: Arbeitszuwanderung hängt fast ausschließlich von der Nachfrage der schwedischen Arbeitgeber ab, die Steuerungsmöglichkeiten staatlicher Stellen werden begrenzt. Gaststudenten, die mindestens 30 European Credit Transfers (ECTS) haben und ein Forschungssemester an einer schwedischen Universität verbracht haben, können sich für eine Aufenthaltserlaubnis bewerben, sofern ein Jobangebot eines Arbeitgebers vorliegt.
Juli 2011	Vorschlag einer Regierungskommission, internationalen Studierenden nach Abschluss ihres Studiums einen sechsmonatigen Aufenthalt zur Arbeitssuche in Schweden zu ermöglichen.
Herbst 2011	Universitäten können Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Ländern erheben.

Übersicht: Vom Studium zum Arbeitsmarkt in Schweden

Arbeitssuche nach dem Studium	keine Regelung
Wege auf den Arbeitsmarkt	keine besonderen Regelungen für internationale Studierende Arbeitgeber müssen ein Stellenangebot mindestens zehn Tage lang in Schweden und der EU ausschreiben und sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung angemessen sind.
Zugang für Hoch-qualifizierte	keine Regelung
Andere Zugänge (hier nicht behandelt)	Selbstständigkeit



Absolventen, die bei ihrem Abschluss bereits einen Job haben, einen recht unbürokratischen Verbleib ohne Quoten, spezielle Nachweise oder Vorrangprüfung.

Neu eingeführt wurde mit dem Studienjahr 2011/12 eine Gebührenpflicht für internationale Studierende. Ein Regelwerk für Hochqualifizierte ist im Entwurfsstadium,⁴⁵ ebenso die Option für internationale Absolventen, nach dem Studium für sechs Monate im Land zu bleiben.

Internationale Studierende können sich bei der schwedischen Botschaft in ihrem Heimatland für ein Erst-, Master- oder Promotionsstudium in Schweden bewerben. Es muss sich um ein Vollzeitstudium handeln (auch im Falle eines Postgraduiertenstudiums). Seit Herbst 2011 müssen die internationalen Studierenden die Gebühren für das erste Semester bezahlt haben, bevor ihnen ein Studentenvizum erteilt wird. Hinzukommen Visumsgebühren von 900 Schwedischen Kronen (85 €), die von den Universitäten bei der Bewerbung erhoben werden.

Kein Aufenthalt zur Arbeitssuche nach dem Studium

Nicht-EU-Bürger, die in Schweden arbeiten wollen, benötigen eine Arbeitserlaubnis; diese Regelung gilt auch für internationale Studierende. Ein Regelwerk für Fachkräfte gibt es zurzeit nicht; allerdings zeichnet sich hier eine Änderung ab. Voraussetzung für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist ein schriftliches Angebot eines Arbeitgebers oder Geschäftspartners mit Sitz in Schweden. Bevor er einen internationalen Absolventen einstellen kann, muss der Arbeitgeber zudem nachweisen, dass er die Stelle zuvor mindestens zehn Tage lang in Schweden und der Europäischen Union ausgeschrieben hat. Auch eine branchenübliche Bezahlung sowie die Einbeziehung der Gewerkschaften in die Vertragsgestaltung müssen gewährleistet sein. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Betroffene nicht zu ungünstigeren Arbeits- und Lohnbedingungen als vergleichbare schwedische bzw. EU-Arbeitnehmer beschäftigt wird.

Zugang zum Arbeitsmarkt als Arbeitskraft

Der Weg in den öffentlichen Sektor, die freie Wirtschaft sowie die Selbstständigkeit steht internationalen Absolventen zu denselben Bedingungen offen wie Schweden oder Angehörigen der EU-Staaten. Wer bei seinem Abschluss bereits einen Arbeitsplatz gefun-

den hat, kann eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis beantragen, ohne Schweden dafür verlassen zu müssen. Die Erlaubnis wird für die Dauer der Beschäftigung ausgestellt, maximal aber für zwei Jahre. Eine einmalige Verlängerung um zwei Jahre ist möglich. Nach vier Jahren ununterbrochener Beschäftigung ist die Erteilung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis möglich. Wer diesen Status erreicht hat, braucht keine zusätzliche Arbeitserlaubnis mehr zu beantragen. Nach fünf Jahren ununterbrochenen und legalen Aufenthalts ist die Bewerbung um eine langfristige Aufenthaltsberechtigung in der EU möglich. Bei einem Wechsel des Arbeitgebers in den ersten zwei Jahren muss eine neue Arbeitserlaubnis beantragt werden. Die um zwei Jahre verlängerte Aufenthaltserlaubnis gilt nur für eine bestimmte berufliche Position; um diese zu wechseln, muss eine neue Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Diese kann bei Personen, die für mehr als drei Monate arbeitslos sind, widerrufen werden. Den Ehepartnern oder Lebensgefährten sowie Kindern unter 21 Jahren ist der Nachzug erlaubt. Sie können in Schweden arbeiten, solange auch die Person, zu der der Familiennachzug stattfindet, für mindestens sechs Monate zur Arbeit in Schweden berechtigt ist. Erstbewerber für eine Arbeitserlaubnis haben eine Gebühr von 2.000 Schwedischen Kronen (220 €) zu entrichten.

4. Ergebnisse der Online-Befragung internationaler Studierender

In den fünf untersuchten Ländern nahmen zwischen Juli und November 2011 über 6.200 internationale Studierende von 25 Universitäten an der Online-Befragung teil. Zielgruppe waren internationale Studierende in einem Masterstudiengang sowie Doktoranden aus Nicht-EU-Staaten in den letzten zwei Jahren vor ihrem Abschluss; Studierende von Bachelor-Studiengängen sowie Austauschstudenten, die nur kürzere Zeit im Land leben, wurden nicht berücksichtigt. Die teilnehmenden Hochschulen waren Voll-Universitäten mit Promotionsrecht.

Der Teilnahmebogen, der in französischer, englischer und deutscher Sprache vorlag, umfasste 35 Fragen. Auf die Erhebung des soziodemografischen Hintergrunds (z.B. Alter, Geschlecht und Familienstatus) und der aktuellen Lebenssituation folgten Fragen, die sich subjektiven Einschätzungen widmeten: Die Master-Studierenden und Doktoranden wurden nach ihren Erfahrungen mit dem Studium im Ausland befragt. Sie sollten rückblickend angeben, welche Faktoren für die Wahl des jeweiligen Studienlandes ausschlaggebend waren und wie sie sich die Zeit nach dem Studium

vorstellen. Drei offene Fragen boten Raum für selbst formulierte Antworten und Kommentare. Im Vorfeld der Befragung wurden qualitative und quantitative Pretests durchgeführt. Anschließend wurde der Fragebogen überarbeitet und erneut getestet. Ziel war es, die Aussagen der Studierenden aus fünf Ländern vor allem in drei Aspekten vergleichen zu können:

- (1) Wie stark ausgeprägt ist die Bleibeneigung?
- (2) Welche Motive bestimmen die Entscheidung, bleiben zu wollen?
- (3) Wie werden die dafür einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen bewertet?

Die teilnehmenden Universitäten wurden so ausgewählt, dass sie sich in Größe, Ausrichtung und Standort unterscheiden. Hochschulen, die sich zur Teilnahme bereit erklärt hatten, wurden über die genaue Zielgruppe informiert und bekamen einen standardisierten Text, mit dem sie internationale Studierende per E-Mail zur Teilnahme an der Befragung einladen konnten. Die Teilnahme der Studierenden an der Befragung war freiwillig; den Teilnehmern wurde zugesichert, ihre Angaben zu anonymisieren.

Die Befragung in Deutschland erfolgte im Juli und August 2011 und damit früher als in den anderen vier Ländern; an den dortigen Universitäten wurde sie von September bis November durchgeführt.⁴⁶ Zudem ist bei der Interpretation der Daten die vergleichsweise kleine Stichprobe in Schweden zu beachten. Hintergrund ist, dass in Schweden zur gleichen Zeit mehrere nationale und internationale Studien durchgeführt wurden und die Rekrutierung von teilnehmenden Universitäten – in einem Land mit ohnehin nur 14 Universitäten – sich schwierig gestaltete.⁴⁷ Daher werden die schwedischen Ergebnisse in den Tabellen in kursiver Schrift dargestellt; im Text werden sie wegen der geringen Stichprobe nur da diskutiert, wo es sinnvoll erscheint.

Die berechnete Rücklaufquote orientiert sich an der Zahl der Studenten, die eine Einladung zur Teilnahme bekamen. Allerdings waren eine Reihe von Universitä-

ten aufgrund technischer Einschränkungen nicht in der Lage, die exakte Zielgruppe der Studie anzusprechen. Ersatzweise wurden dort entweder alle internationalen Studierenden – also auch solche aus der Europäischen Union – oder auch Studierende in Bachelor-Studiengängen angeschrieben. In diesen Fällen war es nicht möglich, eine Rücklaufquote zu berechnen. Insgesamt lag die Rücklaufquote bei jenen 19 Universitäten, die zielgenaue Einladungen verschicken konnten, bei 25 Prozent. Rückmeldungen von Studierenden, die nicht in die Zielgruppe gehörten, wurden vor der Auswertung herausgefiltert. Insgesamt erfüllten 6.239 Datensätze die geforderten Kriterien (Gesamtstichprobe).

Die quantitative Auswertung wurde mithilfe der Statistik-Software SPSS vorgenommen; die offenen Antworten wurden auf gemeinsame Themen hin untersucht und codiert.⁴⁸ Die Zitate aus den offenen Antworten sind nicht zwangsläufig repräsentativ, beleuchten aber Themen, die häufiger angesprochen wurden und sind somit typisch. Die Ergebnisse aus Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien sind weitestgehend repräsentativ hinsichtlich der Herkunftsländer⁴⁹ und der akademischen Fächer. Ein präziser Abgleich ist nicht möglich, da für die Zielgruppe dieser Erhebung (d.h. internationale Studierende aus Drittstaaten in einem Masterstudiengang sowie Doktoranden aus Nicht-EU-Staaten) keine Daten in den untersuchten Ländern verfügbar sind. So wird meist nicht zwischen Studierenden aus EU- und nicht-EU-Staaten oder nach angestrebten Abschlüssen (Bachelor, Master und Doktortitel) unterschieden.

4.1 Die Teilnehmer: Größe der Stichprobe und Hintergrund

Die meisten Antworten kamen aus Deutschland (N = 2.607), gefolgt von Großbritannien (N = 2.210), den Niederlanden (N = 742), Frankreich (N = 561) und

46 Die frühere Durchführung in Deutschland sollte bei der Interpretation der Ergebnisse im Vergleich zu den anderen Ländern beachtet werden: Zum Zeitpunkt der Befragung waren mehr Studierende am Ende des Studienjahres. Entsprechend waren die Teilnehmer in Deutschland etwas älter als Befragte in den anderen Ländern.

47 In einem zweiten Schritt wurden neben den Volluniversitäten auch Fachhochschulen (*högskola*) angesprochen. Weil die schwedischen Hochschulen die Staatsangehörigkeit ihrer Studierenden nicht erfassen, musste mit E-Mail-Listen der internationalen Büros gearbeitet werden. Die schwedischen Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagefähig.

48 In zwei offen gestellten Fragen konnten die Studierenden mit eigenen Kommentaren beschreiben, was sie zum Verbleib oder zur Rückkehr bewegt; am Ende der Studie konnten sie auf eine dritte offene Frage zusätzliche Kommentare zu dem gesamten Themenfeld abgeben. Der dafür zur Verfügung stehende Platz war begrenzt. Die Antworten wurden vor allem anhand folgender Themen ausgewertet: Integrationsbasierte Faktoren (z.B. Diskriminierung, Willkommenskultur, Sprache, kulturelle Unterschiede), Faktoren des Arbeitsumfelds (Arbeitsmarktaussichten, Arbeitskultur), familiäre und persönliche Anliegen (z.B. Pflege der Eltern, Familienzusammenführung, Wunsch, in die Heimat zurückzukehren) sowie Faktoren im Zusammenhang mit der Rechtslage (Wahrnehmung der sie betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen).

49 Im Vergleich mit Daten, wie sie DAAD/HIS (2011b), HESA (2011), das Ministère de l'éducation nationale (2011) und Nuffic (2011) zur Verfügung stellen.



Tab. 3 Größe der Stichprobe und weitere Merkmale nach Ländern

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Größe der Stichprobe	2.607	561	742	2.210	119
Alter	28	26	26	27	27,5
weiblich	41,2 %	48,3 %	47,1 %	53,3 %	21,2 %
verheiratet	24,3 %	14,1 %	13,1 %	21,6 %	20,4 %
Kind(er)	11,3 %	7,6 %	5,2 %	11,4 %	8,4 %
Master-Studierende	61,6 %	63,5 %	82,1 %	57,9 %	93,3 %
Sprache des Fragebogens					
Englisch	69,3 %	37,1 %	99,9 %	99,7 %	100 %
Deutsch	29,6 %	0,2 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %
Französisch	1,1 %	62,7 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %

Quelle: Value Migration Survey 2011

Schweden (N = 119) (Tab. 3). Das Durchschnittsalter lag zwischen 26 (Frankreich, Niederlande) und 28 Jahren (Deutschland). Mit Ausnahme von Großbritannien haben in allen Ländern mehr Männer als Frauen teilgenommen. Zu erklären ist dies durch den Einbezug mehrerer großer technischer Universitäten, sodass Studierende der Ingenieurwissenschaften in der Stichprobe leicht überrepräsentiert sind. Die meisten Teilnehmer waren Master-Studierende; die Zahl der Doktoranden variierte zwischen 17,9 Prozent in den Niederlanden und 42,1 Prozent in Großbritannien.

Die zunehmende Internationalisierung der Hochschulen zeigte sich schon bei der Sprache, in der die Fragebögen ausgefüllt wurden. So antworteten beispielsweise 69,3 Prozent der Teilnehmer aus Deutschland auf Englisch und nur jeder Dritte in deutscher Sprache. In Frankreich nutzten mit 62,7 Prozent mehr Studierende den französischen Fragebogen; 37,1 Prozent antworteten auf Englisch.

Die Studienfächer der Teilnehmenden waren vielfältig; ein Schwerpunkt lag auf ingenieurwissenschaftlichen Fächern, gefolgt von den Fachgebieten „Wirtschaft, Jura oder Business Administration“ und „Mathematik oder Naturwissenschaften“ (Abb. 2).

Herkunftsregionen der Studierenden

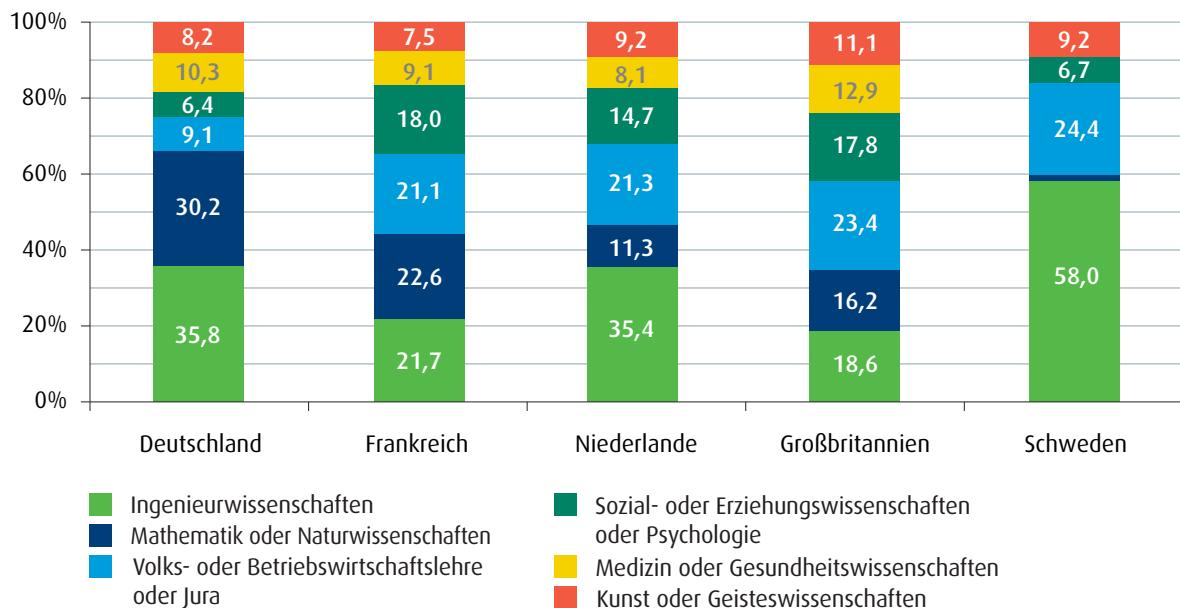
Die Länder und Regionen, aus denen die Teilnehmer stammen, spiegeln sprachliche und historische (z.B.

koloniale) Verbindungen ebenso wider wie aktuelle Trends der internationalen studentischen Mobilität. China ist mit 23,5 Prozent das mit Abstand häufigste Entsendeland in der Stichprobe. Es folgen – allerdings mit weitem Abstand – Indien (9,4 %), die USA (6,8 %) und der Iran (3,5 %). In Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien wurde jeder vierte Fragebogen von Studierenden aus China ausgefüllt (Abb. 3). Der Anteil aller asiatischen Teilnehmer zusammen pendelt zwischen 41 Prozent (Frankreich) und 75 Prozent (Schweden). In Frankreich kam nahezu jede dritte Antwort (29,6 %) von einem Studierenden aus Afrika. Die britische Stichprobe verzeichnet die meisten Teilnehmer aus Nordamerika, Australien und Neuseeland (zusammen 18,5 %), am zweithöchsten ist ihr Anteil in der niederländischen Stichprobe (10,4 %). Auch wenn die erhobenen Daten nicht vollständig auf die Gesamtheit der internationalen Studierendenschaft in den Ländern übertragbar sind, spiegelt die Stichprobe die Zusammensetzung der internationalen Studierendenschaft in allen Ländern bis auf Schweden sehr gut wider.

Selbsteinschätzung zu Sprachkenntnissen

Die Teilnehmer schätzten ihre Kenntnisse der Landessprache auf einer Sechs-Punkte-Skala analog zu den Kategorien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ein: von „A1 – elementare Sprachverwendung“ bis zu „C2 – nahezu muttersprach-

Abb. 2 Studienrichtung

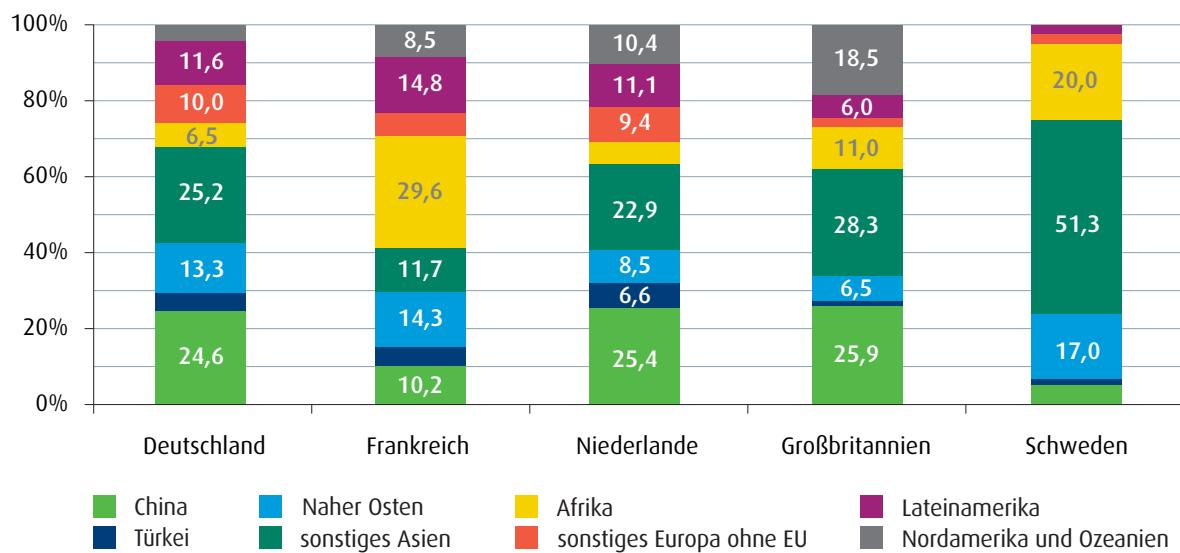


Quelle: Value Migration Survey 2011

liche Beherrschung“ (Tab. 4). In Großbritannien und Frankreich schätzten knapp zwei Drittel der Befragten ihre Sprachbeherrschung als „fortgeschritten“ oder „nahezu muttersprachlich“ ein, in Deutschland etwas mehr als jeder Dritte (37,5 %). In den Niederlanden und Schweden kommen in der Selbsteinschätzung er-

wartungsgemäß nur sehr wenige internationale Studierende über Grundkenntnisse hinaus; allerdings ist auch in Deutschland die Zahl derer mit nur elementaren Sprachkenntnissen signifikant, was eine spätere berufliche Einmündung in mehrheitlich deutschsprachige Unternehmen und Organisationen erschwert.

Abb. 3 Herkunft der Befragten



Quelle: Value Migration Survey 2011



Tab. 4 Kenntnisse der Landessprache am Studienort

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
A 1 (keine oder geringe Kenntnisse)	22,6 %	4,7 %	79,8 %	0,4 %	65,5 %
A 2 (elementare Sprachverwendung)	14,5 %	3,6 %	8,5 %	0,9 %	10,9 %
B 1 (Mittelstufe)	13,5 %	11,8 %	5,0 %	8,8 %	11,8 %
B 2 (obere Mittelstufe)	11,9 %	18,7 %	3,4 %	26,7 %	7,6 %
C 1 (Fortgeschrittene)	25,4 %	26,4 %	1,5 %	30,4 %	4,2 %
C 2 (Muttersprachler oder nahezu muttersprachliche Sprachbeherrschung)	12,1 %	34,8 %	1,8 %	32,8 %	0,0 %

Quelle: Value Migration Survey 2011

4.2 Motive für die Auswahl des Studienlandes: Qualität und Ruf der Bildungsinstitutionen

Fast drei Viertel der Teilnehmer (71,0 %) studierten im Land ihrer ersten Wahl; die meisten davon in Frankreich (79,0 %), die wenigsten in den Niederlanden (59,4 %) (Tab. 5). Am zweitliebsten wären Teilnehmer in allen untersuchten Ländern in die USA gegangen. Grundsätzlich stehen Länder, in denen Englisch gesprochen wird, bei den alternativen Studienzielen ganz oben auf der Liste. In Frankreich und den Niederlanden war Deutschland die am häufigsten angegebene vierte Wahl.

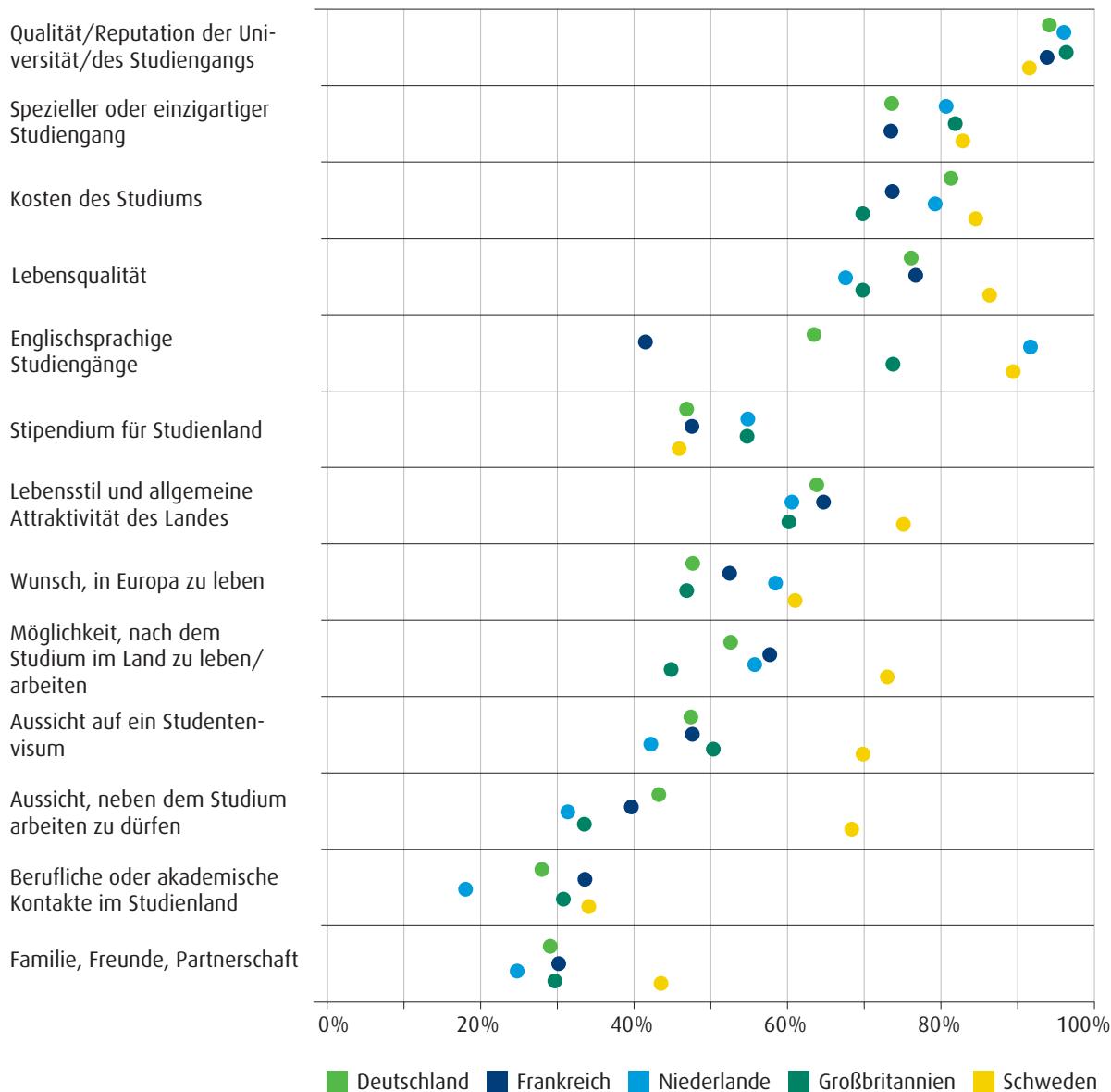
In die Entscheidung für ein Studienland spielen viele Faktoren hinein: der Ruf der Universität, die Höhe der Studiengebühren, persönliche Kontakte, aber auch künftige Arbeitsmarkt- und Mobilitätsaussichten. Den Ausschlag gab bei allen Befragten die Qualität und Reputation der ausgewählten akademischen Einrichtung: Nahezu jeder, nämlich 96,0 Prozent, bezeichnete diese als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ für seine Wahl. An zweiter Stelle der Pull-Faktoren rangiert das Angebot eines besonders passgenauen oder einzigartigen Studiengangs (79,7 %). Es folgen die zu erwartenden Kosten, die 79,4 Prozent der Befragten als wichtig bewerteten. Die geringste Rolle spielen bereits

Tab. 5 Bevorzugte Länder für einen Studienaufenthalt

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Land des Aufenthalts war erste Wahl	67,7 %	79,0 %	59,4 %	77,0 %	65,5 %
meistgenanntes Land der zweiten Wahl	USA	USA	USA	USA	USA
meistgenanntes Land der dritten Wahl	Großbritannien	Großbritannien	Großbritannien	Großbritannien	Kanada
meistgenanntes Land der vierten Wahl	Kanada	Deutschland	Deutschland	Kanada	Australien

Quelle: Value Migration Survey 2011

Abb. 4 Einflussfaktoren auf Wahl des Studienortes



Anmerkung: Die Abbildung gibt die Anzahl jener Teilnehmer wider, die den jeweiligen Faktor „sehr wichtig“ oder „wichtig“ nannten. Basis ist eine Fünf-Punkte-Skala, deren mittlerer Wert „weder wichtig noch unwichtig“ ist.

Quelle: Value Migration Survey 2011

bestehende akademische oder berufliche Kontakte zum Zielland. Sie wurden lediglich von 42,7 Prozent als wichtig erachtet. Noch dahinter folgen familiäre und freundschaftliche Kontakte bzw. eine bestehende Partnerschaft, die für ein gutes Drittel der Befragten wichtig waren (Abb. 4).

Für rund jeden Zweiten war die Aussicht, nach dem Studium im Land bleiben zu können, ein wichtiger Ent-

scheidungsfaktor bei der Wahl des Studienlandes. Dies legt nahe, dass so mancher die berufliche Zukunft bereits bei der Wahl des Ausbildungslandes mitbedenkt – ein Ergebnis, das sich mit den Erkenntnissen anderer Studien zu internationaler Mobilität aus jüngerer Zeit deckt (Wilkinson et al. 2010; Jansen 2012). Studierende, die ihre weitere Laufbahn im Blick haben, geben häufiger als andere an, vorerst im Land bleiben zu wollen.



Interessanterweise spielt die Aussicht, nach dem Studienabschluss bleiben und arbeiten zu können, für die Wahl des Studienlandes insgesamt eine größere Rolle als die Möglichkeit, neben dem Studium zu arbeiten.

Die Motive bei der Wahl des Standorts lassen aber auch Unterschiede zwischen den Ländern erkennen: Für diejenigen, die es nach Deutschland zog, spielten die Kosten, d.h. die niedrigen Studiengebühren, eine größere Rolle als für Studierende in Großbritannien, wo die akademische Ausbildung wesentlich teurer ist. Das Angebot englischsprachiger Studiengänge wurde in den Niederlanden besonders häufig und in Frankreich besonders selten als Pull-Faktor angegeben.

4.3 Motive der Bleibewilligen: Großes Interesse an internationaler Arbeitserfahrung

Auf einer Fünf-Punkte-Skala schätzten die Studierenden die Wahrscheinlichkeit ein, dass sie nach dem Studium im Land bleiben. Aus den Antworten wurden drei Gruppen gebildet:

- (1) die „Bleibewilligen“, die „sehr wahrscheinlich“ oder „wahrscheinlich“ bleiben;
- (2) die „Unentschiedenen“, die weder „wahrscheinlich“ bleiben noch „eher nicht“ bleiben;
- (3) die „auf dem Absprung“, die „eher“ oder „sicher nicht“ bleiben wollen.

Tab. 6 zeigt die Verbleibeabsichten von Studierenden in Masterstudiengängen und Doktoranden in den einzelnen Ländern. Mit 79,8 Prozent der angehenden Master-Absolventen, die sich einen Verbleib vorstellen können, liegt Deutschland an der Spitze; am anderen Ende der Skala findet sich Großbritannien mit 51,4 Prozent. Die Bleibeabsicht unter Doktoranden ist allerorten etwas geringer ausgeprägt. Die Zahlen sind insbesondere im Vergleich mit einschlägigen OECD-Studien sehr hoch, was daran liegt, dass keine Studierenden von Bachelor-Studiengängen befragt wurden, deren Bleibeabsicht generell geringer ist. Auch wurde nach Plänen und Absichten gefragt – ob diese auch in die Tat umgesetzt werden oder sich wieder ändern, steht auf einem anderen Blatt. Die Ergebnisse sind aber dennoch ein deutlicher Hinweis darauf, wie viele Studierende in dieser Studienphase einen dauerhaften Aufenthalt anstreben.

Der vergleichsweise hohe Anteil der Bleibewilligen an deutschen Universitäten ist zu einem gewissen Teil auf den Zeitpunkt der Befragung zurückzuführen: Durch die Befragung in den Sommermonaten hatten die Befragten im Schnitt bereits eine längere Zeit in Deutschland verbracht als die Befragten in anderen Ländern. Zudem waren sie dem Ende ihres Aufenthalts näher. Die Aufenthaltsdauer und das absehbare Ende des Aufenthalts sind Faktoren, die einen Willen zum Verbleib im Studienland eher begünstigen.

Tab. 6 Verbleibeabsichten der Befragten nach angestrebtem Abschluss

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
Studierende in Masterstudiengängen					
Bleibewillige	79,8 %	65,5 %	64,0 %	51,4 %	75,7 %
Unentschiedene	10,9 %	14,3 %	19,6 %	20,6 %	9,9 %
auf dem Absprung	9,3 %	20,2 %	16,4 %	28,0 %	14,4 %
Doktoranden					
Bleibewillige	67,0 %	59,5 %	61,7 %	48,7 %	–
Unentschiedene	17,7 %	13,2 %	18,8 %	24,2 %	–
auf dem Absprung	15,3 %	27,3 %	19,5 %	27,1 %	–

Anmerkung: Aufgrund der geringen Anzahl der angehenden Doktoranden in der schwedischen Stichprobe wird die Verbleibeabsicht nur für Studierende von Masterstudiengängen berechnet.

Quelle: Value Migration Survey 2011

Geplante Dauer des Verbleibs im Studienland

Viele der bleibewilligen Studierenden geben an, dass sie sich vorstellen können, für einen relativ kurzen Zeitraum von ein bis zwei Jahren zu bleiben: je nach Land 25,4 bis 46,9 Prozent. Mehr als jeder Dritte, nämlich 35,4 bis 43,4 Prozent, hatte keine konkrete Aufenthaltsdauer im Kopf; die meisten geben einen Zeitraum von einem bis fünf Jahren an. Nur wenige – zwischen 5,3 Prozent in Großbritannien und 12,5 Prozent in Deutschland – konnten sich zum Zeitpunkt der Befragung vorstellen, mehr als fünf Jahre im Land zu bleiben (Abb. 5).

Gründe für die Verbleibeabsicht

Die guten Arbeitsmarktaussichten sowie der Wunsch, Erfahrungen auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu sammeln, sind die beiden wichtigsten Motive für den Verbleib nach Studienabschluss (Abb. 6). Die „Bleibewilligen“ stellen ihr berufliches Vorankommen deutlich vor persönliche oder private Erwägungen wie z.B. Freunde oder Familie. So spielt auch die Frage, ob sie sich vor Ort wohlfühlen, für sie keine große Rolle. In Verbindung mit der Tatsache, dass viele lediglich für eine Übergangszeit bleiben wollen, lässt sich die Motivation erkennen, vor einem erneuten Umzug ins Herkunftsland oder in ein anderes Land Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt zu sammeln. Auch wenn sich die Pläne der internationalen Studierenden noch ändern können, lässt sich feststellen, dass die Mehrheit von

ihnen vor ihrem Abschluss nicht von dem Wunsch nach dauerhafter Niederlassung beseelt ist. Vielmehr wollen sie vor einer Rückkehr auch Gelegenheiten zum beruflichen Vorankommen nutzen. Diese Grundstimmung zeigt sich in den Kommentaren der Studierenden auf die offenen Fragen im Fragebogen.

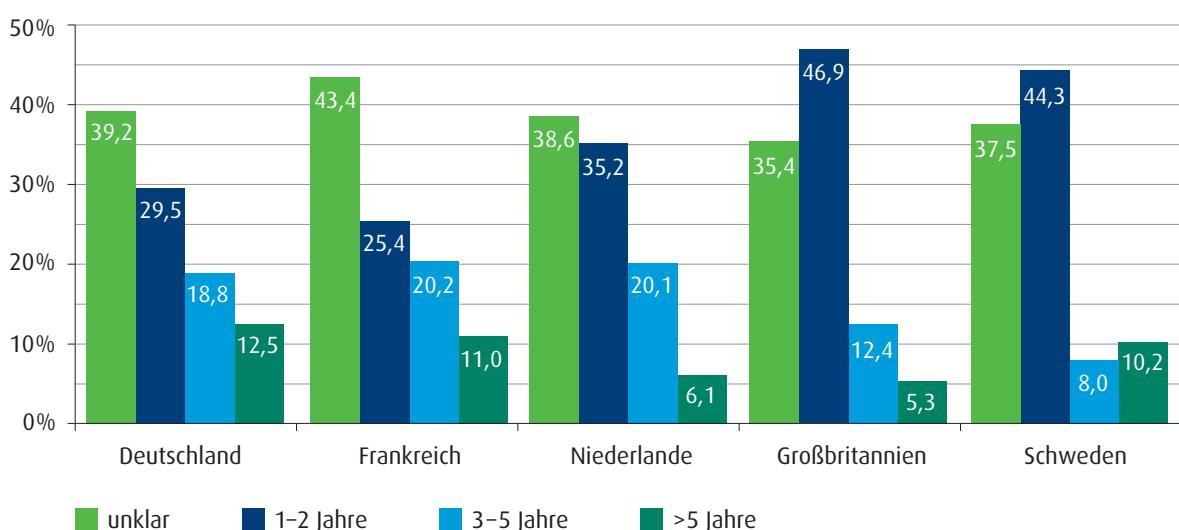
„In meinem Heimatland gibt es viele deutsche Unternehmen. Wenn ich schon vor der Rückkehr hier in einer deutschen Firma Erfahrungen sammeln könnte, wäre das für mich eine großartige Chance. Meine Jobchancen in Thailand wären besser, vor allem bei diesen deutschen Unternehmen.“ *Student der Ingenieurwissenschaften aus Thailand in Deutschland, 32 Jahre*

„Schlussendlich will ich zurück in die Heimat – nachdem ich in den Niederlanden wertvolle internationale Erfahrungen gesammelt habe.“ *Student der Wirtschaftswissenschaften aus Indien in den Niederlanden, 28 Jahre*

Auch die Bleibewilligen unter den Teilnehmern weisen in ihren Antworten auf die offenen Fragen häufig darauf hin, dass die Entscheidung komplex ist und von einem ganzen Bündel von Faktoren beeinflusst wird, von familiären Erwägungen bis hin zu Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.

„Ich treffe die Entscheidung, wohin ich ziehe, ja nicht alleine. Meinen Partner, der auch hier studiert hat, betrifft das genauso; wir sind eine vierköpfige Familie. Unsere finanzielle Lage, unsere Lebensqua-

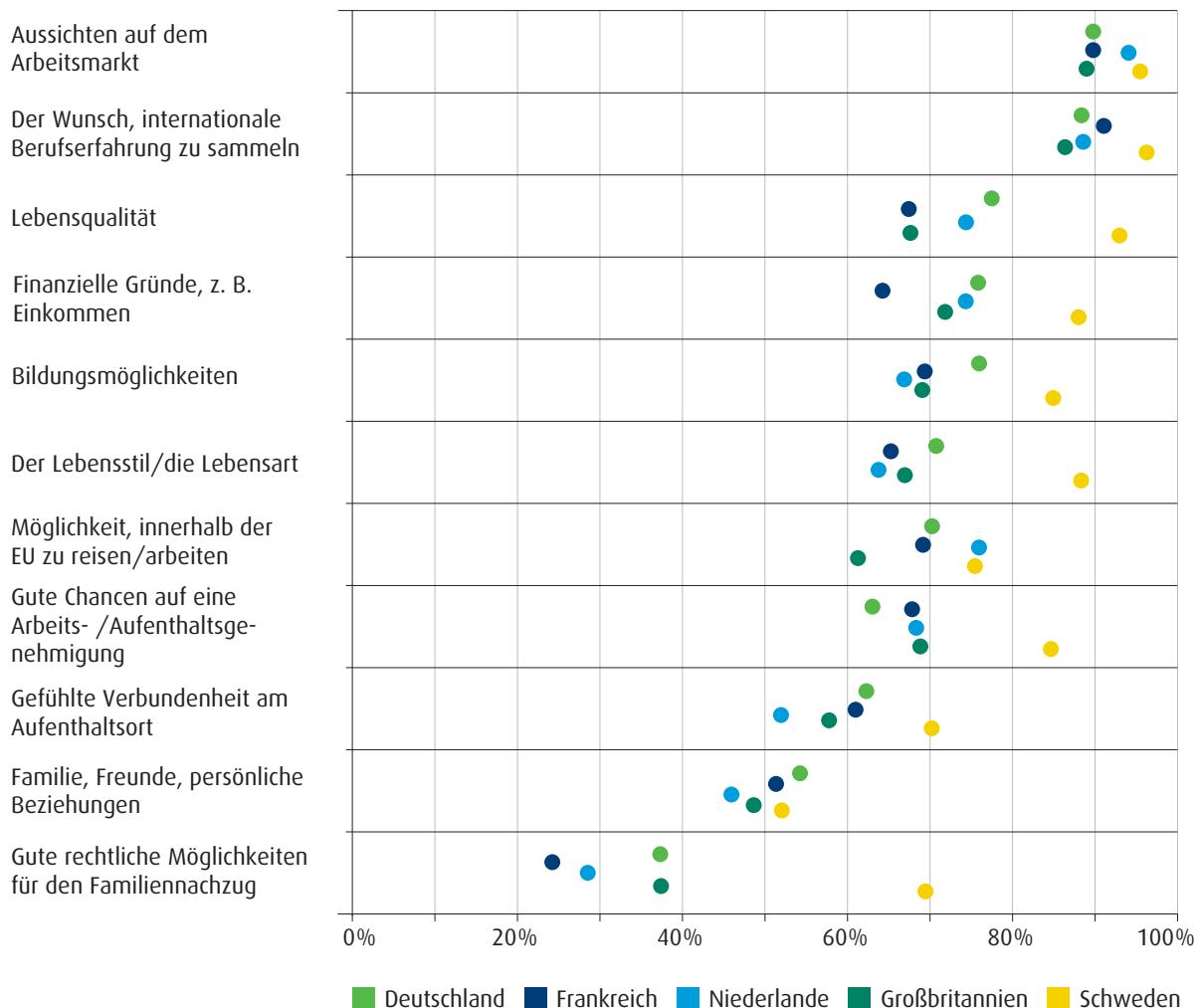
Abb. 5 Einschätzung der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer im Studienland



Quelle: Value Migration Survey 2011



Abb. 6 Bedeutung verschiedener Faktoren für eine Bleibeabsicht



Anmerkung: Die Abbildung gibt die Anzahl jener Teilnehmer wider, die den jeweiligen Faktor „sehr wichtig“ oder „wichtig“ nannten. Basis ist eine Fünf-Punkte-Skala, deren mittlerer Wert „weder wichtig noch unwichtig“ ist.

Quelle: Value Migration Survey 2011

lität, was der Umzug für die Kinder bedeutet – all das treibt uns um. Unsere beiden Kinder wurden in diesem Land geboren. Manchmal fühle ich mich hier wirklich zuhause – aber dann wieder werde ich von irgendetwas (Visa-Fragen, die weit entfernte Familie, kleinere kulturelle Unterschiede) daran erinnert, dass hier eben doch nicht mein Zuhause ist.“ *US-amerikanische Studentin der Sozialwissenschaften in Großbritannien, 32 Jahre*

„Ob ich bleibe, hängt vor allem von den Jobaussichten für mich und meinen Mann in den nächsten Jahren ab. Meine erste Postdoktoranden-Stelle wartet auf

mich – aber unsere Entscheidung hängt auch davon ab, ob wir in den nächsten Jahren auch eine Aussicht auf eine dauerhafte Stelle haben. Sonst schauen wir uns in Europa um. Wir haben ein kleines Kind, also spielen auch Fragen wie Schule und Lebenshaltungskosten eine Rolle.“ *Studentin der Mathematik/Naturwissenschaften aus Guyana in Großbritannien, 30 Jahre*

„Was mich bei der Frage nach einem Job in Deutschland oder der EU am meisten umtreibt, ist die Sprache. Ich muss mich ganz auf meinen Doktor konzentrieren; da bleibt zum Deutschlernen nicht viel Zeit. Die Sprache wird jedenfalls eine große Rolle spielen, wenn ich

später eine Stelle suche. Ich fände es gut, wenn die Regierung oder die Universität eine Agentur unterhält würde, die sich um englischsprachige Studierende kümmert, die in der EU bleiben möchten.“ *Chinesischer Student der Naturwissenschaften/Mathematik in Deutschland, 27 Jahre*

Typische Merkmale der Bleibewilligen

Bleibewillige haben in der Tendenz einiges gemeinsam: Sie sind häufig jünger, haben bereits längere Zeit in ihrem Studienland gelebt und auch gearbeitet; sie studieren häufiger als die Gesamtstichprobe im Land ihrer ersten Wahl. Auch im angestrebten Abschluss, den Studienfächern und den Herkunftsländern lassen sich bestimmte Muster erkennen: Studierende aus Masterstudiengängen wollen häufiger bleiben als Doktoranden, angehende Ingenieure, Naturwissenschaftler und Mathematiker häufiger als Geistes-, Kunst- und Sozialwissenschaftler oder auch als Mediziner und Gesundheitswissenschaftler (Tab. 7). In Berufen, in denen mehr kulturspezifisches Wissen und Sprachkenntnisse erforderlich sind, ist ein Verbleib in einem anderen Land also schwerer vorstellbar als in technischen Berufen. Doch auch die jeweiligen branchenspezifischen Arbeitsmarktaussichten sowie die Innovationskraft des Sektors entscheiden mit darüber, ob jemand bleiben will oder nicht.

Eine Betrachtung nach Herkunftsländern ergibt folgendes Bild: Studierende aus Osteuropa, der Türkei und China ziehen einen Verbleib häufiger in Betracht als andere; am wenigsten daran interessiert sind Studierende aus den USA, Kanada, Australien oder Neuseeland. Die Kenntnisse in der Landessprache korrelieren nur in Deutschland mit der Bleibeneigung – in Frankreich, den Niederlanden und Schweden ließ sich kein Zusammenhang feststellen. In Großbritannien ergab die Betrachtung sogar einen negativen Effekt: Dort zeigten sich Studierende aus anderen englischsprachigen Ländern wie den USA und Kanada, die beinahe jeden fünften Teilnehmer stellten, vergleichsweise weniger interessiert an einem Verbleib im Land, wohingegen sich internationale Studierende aus nicht englischsprachigen Staaten stärker für den Verbleib interessieren. Unterschiede zwischen Männern und Frauen ließen sich quer durch die Länder nicht feststellen. Transnationale Mobilität spielte ebenfalls keine Rolle: Es macht keinen Unterschied für den Bleibewillen, ob der Betreffende bereits in einem anderen Land einen Abschluss erlangt hat.

In einem nächsten Themenblock wurden die internationalen Studierenden danach befragt, wie sie ihr Studienland erleben und wahrnehmen. Hier zeigt sich: Bleibewillige sind in der Regel zufriedener mit ihrem Leben und ihren Erfahrungen im Studienland; auch fühlen sie sich besser darüber informiert, wie sie nach ihrem Abschluss eine Arbeits- oder Aufenthalts Erlaubnis erhalten können. Sie haben häufiger das Gefühl, dass Studierende in ihrem Studienland nach dem Abschluss als Fachkraft willkommen sind. Bleibewillige sind auch optimistischer, dass sie gute Jobaussichten haben. Viele hatten sich ihr Studienland bereits unter dem Aspekt ausgesucht, dass sie dort auch nach dem Studium leben und arbeiten könnten. Die Planung der beruflichen Zukunft beginnt also häufig bereits vor der Aufnahme eines Studiums im Ausland.

Einflussfaktoren für Verbleib

Während Tab. 7 einen ersten Eindruck davon vermittelt, was den Bleibewillen internationaler Studierender beeinflusst, hilft eine logistische Regressionsanalyse, die Bedeutung der unterschiedlichen Faktoren für die Wahrscheinlichkeit des Verbleibs im Land zu gewichten. Damit wird es möglich, genauer zu analysieren, welche Faktoren auch unabhängig von anderen den Bleibewillen beeinflussen.

In dem Verfahren kamen drei Sets von Variablen zum Einsatz: (1) persönliche Merkmale, (2) Variablen im Zusammenhang mit der Bildung, (3) Einschätzungen und Erfahrungen.⁵⁰ Auch wenn die Ergebnisse im Prinzip denen aus Tab. 7 entsprechen, ergeben sich erwähnenswerte Unterschiede. So zeigt die Regressionsanalyse bei Einschluss aller Variablen, dass das Interesse an einem Verbleib nur bei Studierenden der Sozial-, Kunst- und Geisteswissenschaften geringer ausgeprägt ist als bei angehenden Ingenieuren (Referenzgruppe). Zudem besteht bei Kontrolle der persönlichen Merkmale und der Einschätzungen und Erfahrungen kein signifikanter Unterschied zwischen Studierenden in Masterstudiengängen und Doktoranden. Bestätigt wird hingegen, dass sich Teilnehmer aus Nord- wie Südamerika und aus Afrika einen Verbleib seltener vorstellen können als Studierende aus China (Referenzgruppe). Signifikante Unterschiede in den Bleibeabsichten zwischen chinesischen Studierenden einerseits und Befragten aus der Türkei, Osteuropa, Australien/Ozeanien, dem Nahen Osten und anderen asiatischen Ländern andererseits ließen sich hingegen nicht feststellen. Es bestätigte sich zudem, dass ein

50 Ferner wurden Dummy-Variablen für die Universitäten und Studienländer gebildet, um eventuelle Effekte zu kontrollieren.



Tab. 7 Faktoren, die eine Bleibeabsicht beeinflussen

Merkmal	Verbleibeabsicht
Alter	-
Dauer des Aufenthalts in dem Land	+
Arbeitserfahrung in dem Land	+
Studienland war erste Wahl	+
Master-Studierende (im Vergleich zu Doktoranden)	+
Studiengebiet	
Ingenieurwissenschaften	+
Mathematik oder Naturwissenschaften	+
Sozialwissenschaften, Psychologie oder Erziehungswissenschaften	-
Kunst- oder Geisteswissenschaften	-
Medizin oder Gesundheitswissenschaften	-
Fortgeschrittene Sprachkenntnisse (nur in Deutschland)	+
Zufriedenheit mit Studienerfahrungen	+
Informationsstand zu rechtlichen Möglichkeiten, nach dem Studienabschluss eine Arbeits- und/oder Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten	+
Einschätzung, dass internationale Studierende willkommen sind, nach ihrem Studium zu bleiben und zu arbeiten	+

Anmerkung: Nur signifikante Unterschiede ($p \leq 0.05$) werden angezeigt.

Quelle: Value Migration Survey 2011

höheres Alter sowie Kinder das Interesse zu bleiben negativ beeinflussen. Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sowie ein längerer Aufenthalt im Land wirken sich hingegen positiv aus. Ob die angehenden Master-Absolventen und Doktoranden im Studienland ihrer ersten Wahl leben, spielt bei Kontrolle aller anderen Faktoren hingegen keine Rolle, ebenso wenig die Frage, ob bereits in einem dritten Land ein Studienabschluss erlangt wurde.

Der Bleibewille wird erhöht, wenn sich internationale Studierende gut informiert fühlen über die rechtlichen Regeln für Aufenthalt und Arbeit nach dem Studium und mit ihrem Studienaufenthalt zufrieden sind. Inwieweit sie sich willkommen und zum Bleiben ermuntert fühlen, spielt zumindest in der Betrachtung des Gesamtmodells keine signifikante Rolle.

4.4 Motive der Rückkehrwilligen: Familie und persönliche Beziehungen

Internationale Studierende, die sich einen Verbleib nicht vorstellen können, führen häufig familiäre, partnerschaftliche und private Gründe an. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sowie weitere Bildungsmöglichkeiten andernorts sind ebenso wie finanzielle Fragen Aspekte, die den Wunsch zur Ausreise beeinflussen. In Deutschland und den Niederlanden wird als Grund gegen einen Verbleib häufig auch die mangelnde Kenntnis der Landessprache angegeben, in Frankreich aber insbesondere auch das Gefühl, nicht willkommen zu sein. Restriktive Regelungen für den Familiennachzug oder Schwierigkeiten mit dem Lebensstil im Aufnahmeland waren vergleichsweise weniger wichtige Gründe für den Wegzug.

Eine Reihe weiterer Merkmale, die bei der Bleibeperspektive wichtig waren, spielen unter umgekehrten Vorzeichen eine Rolle bei den Ausreisewilligen: Letztere sind eher älter, haben häufiger bereits Kinder, studieren eher Sozial-, Kunst- oder Geisteswissenschaften und stammen öfter aus Nord- oder Südamerika oder Afrika. Zudem gilt: Wer auf dem Absprung ist, hat im Studienland seltener Arbeitserfahrung gesammelt und fühlt sich schlechter über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zeit nach dem Studium informiert.

In den Antworten auf die offenen Fragen haben zudem mehrere Befragte den Wunsch geäußert, das im Aufnahmeland erworbene Wissen für die Entwicklung ihres Herkunftslandes einzusetzen.

„Meinen Master abzuschließen und das Gelernte fortan in meinem Land einzubringen, ist wichtig für mein Land; das Wissen wird dort benötigt.“ *Student der Geisteswissenschaften aus Kenia in Deutschland, 29 Jahre*

„Das Kosovo hat schwerwiegende Umweltprobleme; an Umweltperten fehlt es ebenso wie an Ingenieuren. Für mich ist sehr wichtig, dass ich meinem Land künftig in Fragen der Umweltpolitik zur Seite stehen und diese mitentwickeln kann.“ *Studentin der Ingenieurwissenschaften aus dem Kosovo in Deutschland, 27 Jahre*

„In meinem Heimatland habe ich einen Beruf, mit dem ich der Jugend wirklich helfen kann, also genau jenen, die künftig in unserem Land Verantwortung übernehmen und es führen werden. Dort braucht man mich mehr als irgendwo anders. Und außerdem: Ob Osten oder Westen – in der Heimat ist es immer am besten.“ *Studentin der Geisteswissenschaften aus Nigeria in Großbritannien, 27 Jahre*

Aber auch Frustration und Enttäuschung darüber, als Ausländer durch Gesetze stark reglementiert und zum Teil von der Gesellschaft diskriminiert zu werden, wurden als Motiv für eine Rückkehr genannt.

„Sich um eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu bemühen ist mit jeder Menge Ärger und Aufwand verbunden. Ich verstehe die Vorsicht, wenn einer zum ersten Mal kommt – aber das alle sechs Monate aufs Neue zu erleben, ist absolut unerträglich. Ich gebe ja zu, dass wir hierhergekommen sind, weil wir hier bessere Chancen haben als in unseren Ländern – aber das

gibt noch lange niemandem das Recht, meine Integrität in Frage zu stellen. Ich muss mich ständig dafür rechtfertigen, dass ich mich dafür entschieden habe, nach Deutschland zu kommen ...“ *Student der Naturwissenschaften aus Indien in Deutschland, 33 Jahre*

„Das sogenannte Circulaire Guéant⁵¹ hat es ganz deutlich gemacht: Auch wenn sie gefragte Fächer studieren, sind internationale Studierende in Frankreich nach ihrem Abschluss nicht länger willkommen. Ich habe Freunde in Kanada und den USA, die genau wie ich mit einem Stipendium eingereist sind; wenn sie mit dem Studium fertig sind, sind sie US-Amerikaner und Kanadier, mit Pass, einem guten Job und voll integriert – und ich habe ein Diplom, das mir nicht einmal ermöglicht, in Frankreich erste Erfahrungen im Beruf zu sammeln.“ *Studentin der Wirtschaftswissenschaften aus Marokko in Frankreich, 22 Jahre*

„Alltäglicher Rassismus gegenüber Menschen mit einem bestimmten ethnischen und religiösen Hintergrund ist nichts Ungewöhnliches in Deutschland. Das ist der Hauptgrund, dass ich hier nach meinem Abschluss nicht bleiben will. Hätte ich gewusst, dass das so ist, hätte ich von vornherein über ein anderes Land für meinen Studienaufenthalt nachgedacht.“ *Studentin der Sozialwissenschaften aus Usbekistan in Deutschland, 30 Jahre*

„Immer reden sie über Integration und Fachkräftemangel, in Deutschland wie in anderen EU-Ländern, aber Ausländer als gleichwertig zu betrachten und zu behandeln, dazu sind sie nicht bereit. Ich zum Beispiel bin Wissenschaftler; aber jedes Mal, wenn ich zur Ausländerbehörde gehe, um mein Visum zu verlängern, muss ich geradezu auf die Knie fallen. Manche Beamte dort sind sehr nett und freundlich; die Regel aber ist, dass sie unfreundlich und arrogant sind. All diese Studien, Artikel, Interviews zum Thema Integration – sie werden nicht helfen. Jedenfalls so lange nicht, wie die rechten Parteien überall in Europa weiter auf dem Vormarsch sind. Wenn das so weitergeht, sieht die Europäische Union bald aus wie ein einziges Altenheim, und niemand bringt mehr die Wirtschaft voran.“ *Student der Medizin/Gesundheitswissenschaften aus Indien in Deutschland, 29 Jahre*

Probleme mit der Landessprache wurden in Deutschland häufiger als in den anderen Ländern als Motiv für die geplante Abwanderung genannt. Etwas weniger

51 Wie erwähnt, ist das *Circulaire Guéant* ein Rundschreiben des französischen Innenministers vom Mai 2011. Darin wird unter anderem angekündigt, dass die französischen Ausländerbehörden Anträge auf einen Statuswechsel vom Studierenden zur Arbeitskraft künftig strenger handhaben sollen.



Sprachprobleme äußerten die Befragten in den Niederlanden. In ihren persönlichen Antworten wiesen viele Studierende darauf hin, wie schwer es sei, ohne Deutschkenntnisse auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, gleichzeitig ließe sich kaum genug Zeit finden, um die Sprache neben dem Studium oder der Dissertation hinreichend zu lernen.

„Ich glaube, der größte Hemmschuh, in Deutschland zu bleiben, ist die Sprache. Sich in eine englischsprachige Gesellschaft einzufügen, ist viel einfacher; deswegen sind wohl auch die USA für indische Studenten das Zielland Nummer 1. Ich habe den Eindruck, die Leute in Deutschland finden es lästig und sind manchmal irritiert, dass ich kein Deutsch spreche.“ *Studentin der Naturwissenschaften/Mathematik in Deutschland, 25 Jahre*

„Dass sie kein Deutsch sprechen, ist für Studenten aus Südasien das größte Problem bei der Jobsuche. Weil die Goethe-Institute in den Herkunfts ländern häufig mehr Interessenten als Kurse haben, ist es auch schwer, schon vor der Ausreise Deutsch zu lernen.“ *Student der Ingenieurwissenschaften aus Indien in Deutschland, 25 Jahre*

„Ich mache meinen Doktor. Um nach meiner Dissertation in Deutschland zu arbeiten, wären sehr gute Deutschkenntnisse nötig. Neben meiner Doktorandenstelle habe ich aber weder die Zeit noch die Energie, Deutsch zu lernen. Das Visum in Deutschland ist eng an den Aufenthaltsgrund gekoppelt – die Arbeit zu unterbrechen, um ein paar Monate die Sprache zu lernen, ist normalerweise schwierig.“ *Student der Naturwissenschaften/Mathematik aus China in Deutschland, 27 Jahre*

Schließlich hindern auch familiäre Gründe Studierende daran, ihren Aufenthalt nach dem Abschluss zu verlängern:

„Es gibt keine Möglichkeit, meine Eltern hierherzuholen und mit ihnen zusammenzuleben – dieser große kulturelle Unterschied macht es für mich unmöglich, zu bleiben. Wie für die meisten Menschen in Indien und Asien wäre es für mich undenkbar, mich nicht um meine älter werdenden Eltern zu kümmern. Dieser Verpflichtung kann ich mich nicht entziehen. Leider steht diese Haltung in genauem Gegensatz zu dem Lebensstil hier; niemand versteht, wie wichtig es für mich ist, dass meine Eltern in meiner Nähe sind. Anders als in den USA dürften sie mich nur für sechs Monate besuchen – und selbst das kostet immense Gebühren. Nur deswegen werde ich den Niederlanden bald den Rücken kehren.“ *Student der Medizin/Gesundheitswissenschaften aus Indien in den Niederlanden, 33 Jahre*

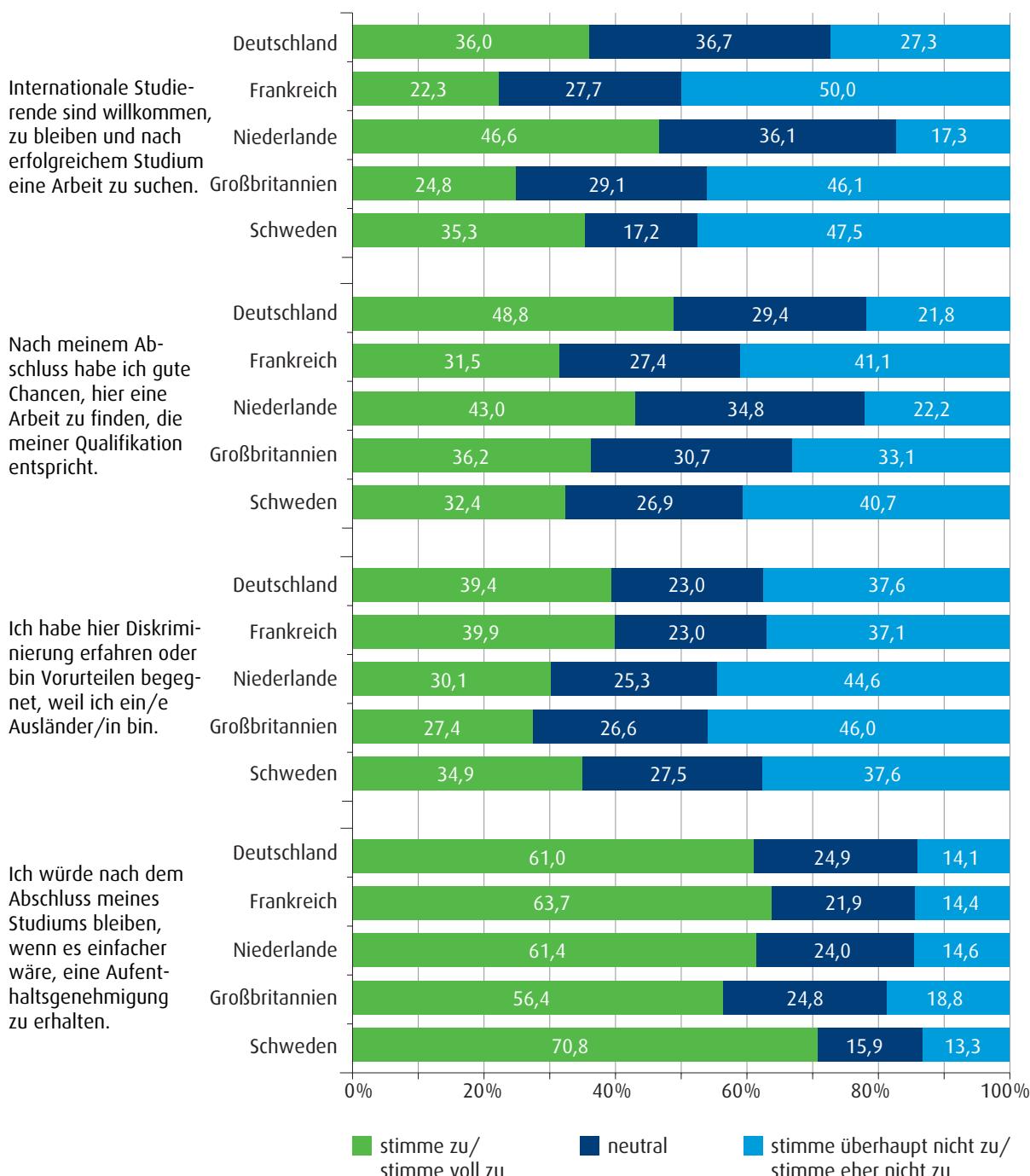
In diesen Antworten wird deutlich, wie wichtig es ist, Studierende stärker beim Spracherwerb zu unterstützen. Dabei sollten auch (Kurs-)Angebote entwickelt werden, die ein effektives Lernen neben den Studienanforderungen ermöglichen. Es besteht auch das Bedürfnis, von den Universitäten stärker unterstützt zu werden, beispielsweise in Visa-Fragen. Auch die mangelnde Serviceorientierung der Ausländerbehörden und eine verbesserungsfähige Freundlichkeit der Mitarbeiter werden genannt. Von Seiten des Gesetzgebers könnte zudem eine Erleichterung des Familiennachzugs ein positives Signal an bereits anwesende sowie künftige internationale Studierende senden.

4.5 Willkommenskultur und Aussichten auf dem Arbeitsmarkt: große länderspezifische Unterschiede

In den Niederlanden haben die Befragten am stärksten das Gefühl, auch nach dem Studium gerngesehene Zuwanderer zu sein. Fast jeder zweite internationale Studierende (46,6 %) gab dort an, sich willkommen zu fühlen, nach dem Abschluss zu bleiben und Arbeit zu suchen (Abb. 7). Die wenigsten stimmten dieser Aussage in Frankreich zu (22,3 %). Dazu passt, dass sich in Frankreich, wie in Großbritannien, nahezu jeder Zweite nach dem Studium nicht willkommen fühlt. Damit schätzen Studierende das gesellschaftliche Klima in diesen beiden Ländern deutlich kritischer ein als in den Niederlanden und Deutschland.

Gute Aussichten, einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden, sehen vor allem die angehenden Absolventen in Deutschland; beinahe jeder Zweite stimmt hier dieser Aussage zu. Am wenigsten optimistisch sind die Befragten in Frankreich (31,5 % Zustimmung). Deutliche Unterschiede existieren zwischen den Fächern: Künftige Ingenieure schätzen ihre Aussichten auf einen Job recht optimistisch ein; in geringerem Ausmaß gilt dies auch für Mediziner und Gesundheitswissenschaftler. Eher skeptisch sind Kunst- und Geisteswissenschaftler, gefolgt von Sozialwissenschaftlern, Psychologen und Erziehungswissenschaftlern. Insgesamt halten etwa ein Drittel bis die Hälfte der Befragten ihre Chancen auf einen angemessenen Arbeitsplatz für gut. Teilnehmer in Frankreich und Großbritannien sind weniger optimistisch als die in Deutschland und den Niederlanden, was neben der konjunkturrellen Lage auch mit den bevorstehenden Gesetzesänderungen zusammenhängen dürfte. Diese prägten in Großbritannien und – in geringerem Ausmaß – in Frankreich zum Zeitpunkt der Befragung die Debatte über Zuwanderung.

Abb. 7 Einschätzung von Karriere- und Bleibemöglichkeiten internationaler Studierender



Quelle: Value Migration Survey 2011



„Das derzeitige politische Klima in Großbritannien vermittelt mir den Eindruck, dass es nicht erwünscht ist, dass sich Absolventen nach dem Abschluss hier nach Arbeit umsehen. Politiker ebenso wie Kommentatoren halten es offenbar für eine gute Idee, Hochqualifizierte davon abzuhalten, zu bleiben.“ *Student der Naturwissenschaften und Mathematik aus Argentinien in Großbritannien, 26 Jahre*

„Wie es mit dem Circulaire Guéant von Innenminister Claude Guéant weitergeht, wird meine Zukunft als ausländische Fachkraft in diesem Land ganz sicher beeinflussen. Wenn der französische Senat zustimmt und das in Kraft tritt, wird es noch schwieriger, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen – und wahrscheinlicher, dass ich Frankreich verlassen muss. Es ist sehr traurig zu sehen, wie viele exzellente Studierende einen Abschluss von einer französischen Spitzenuniversität haben und trotzdem gezwungen sind, das Land zu verlassen. Kurzfristig betrachtet verliert mit dem Circulaire Guéant der Student – langfristig betrachtet aber vor allem Frankreich. Wie schade.“ *Studentin der Wirtschaftswissenschaften aus Bolivien in Frankreich, 23 Jahre*

„Die Politik weiß nicht zu würdigen, was ausländische Arbeitskräfte in Großbritannien leisten. Sowohl der Premierminister wie auch andere Politiker sagen Dinge, die eher dazu beitragen, Fremdenfeindlichkeit zu verbreiten. Das dürfte intelligente junge Menschen davon abhalten, sich an britischen Universitäten einzuschreiben.“ *Studentin der Naturwissenschaften/Mathematik aus Simbabwe in Großbritannien, 32 Jahre.*

Auch Diskriminierung prägt den Alltag. Rund jeder dritte internationale Studierende gibt an, schon einmal wegen seiner Herkunft diskriminiert worden zu sein – am häufigsten berichten dies Befragte in Frankreich und Deutschland, am wenigsten in den Niederlanden. Auch in den Antworten auf die offenen Fragen kamen Benachteiligung und Diskriminierung immer wieder zur Sprache.

„Ehrlich gesagt: Das Einzige, was mir an meinem Leben in Deutschland missfällt, ist die Diskriminierung von Ausländern. Natürlich nicht alle – aber viele Deutsche heißen Zuwanderer schlicht nicht willkommen. Genaugenommen geht es, wenn ich Diskriminierung von Ausländern sage, um Muslime. Im Alltag sind die Menschen wirklich nett zu mir, so lange, bis sie fragen, wo ich herkomme. Sobald sie es erfahren, verändert sich die Art, wie sie mit mir reden und mich anschauen.“ *Studentin der Ingenieurwissenschaften aus der Türkei in Deutschland, 25 Jahre*

In allen untersuchten Ländern stimmten 59,8 Prozent der Studierenden der Aussage zu, sie könnten sich einen Verbleib im Studienland vorstellen, wenn es leichter wäre, nach dem Abschluss eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu bekommen. Das nächste Kapitel macht deutlich, dass Studierende hier vor einer doppelten Hürde stehen: Sie bewerten es als schwer, einen Aufenthaltsstittel zu erlangen, und finden es bereits schwierig, die relevanten Fakten in Erfahrung zu bringen.

4.6 Kenntnis und Bewertung der rechtlichen Regelwerke: Nur wenige fühlen sich gut informiert

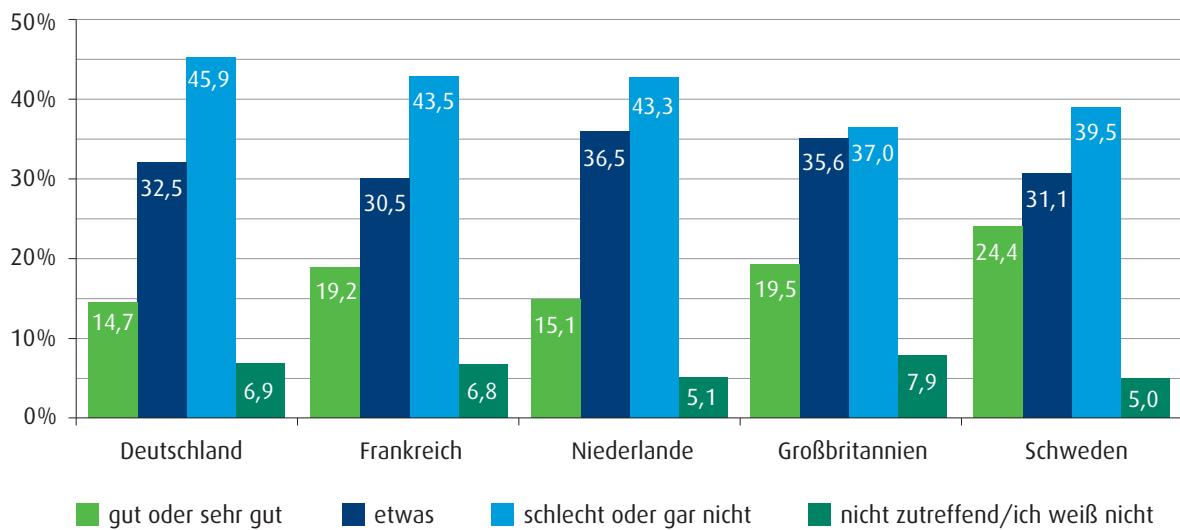
In Großbritannien kennt fast die Hälfte der Studierenden (42,4 %) das spezielle Regelwerk für den Übergang von Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt, das sog. *Post-Study Work Scheme*; am zweitbesten informiert zeigten sich die Befragten in den Niederlanden (Tab. 8). Das könnte damit zusammenhängen, dass in diesen Ländern mit der Übergangsregelung ein eigener Aufenthaltsstittel einhergeht – in Großbritannien ist das der *Post-Study Worker*. In Deutschland, wo mit 25,2 Prozent weit weniger Studierende die Möglichkeiten für einen Verbleib nach dem Studium kannten, gibt es zwar ein Regelwerk, aber keine eigene Aufenthaltskategorie.

Tab. 8 Bekanntheit von rechtlichen Regelungen, die die Arbeitsaufnahme nach erfolgreichem Studienabschluss ermöglichen

	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Großbritannien	Schweden
bekannt	25,2 %	28,4 %	37,9 %	42,4 %	24,4 %
nicht bekannt	46,4 %	53,1 %	36,4 %	32,4 %	52,1 %
unsicher	28,4 %	18,5 %	25,7 %	25,2 %	23,5 %

Quelle: Value Migration Survey 2011

Abb. 8 Selbsteinschätzung der Informiertheit über rechtliche Bleibemöglichkeiten



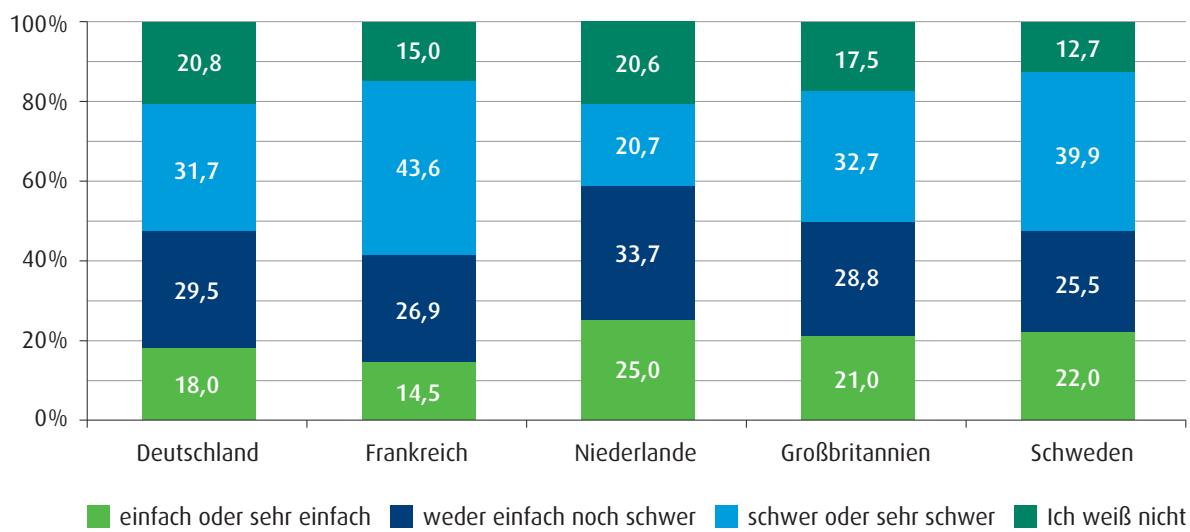
Quelle: Value Migration Survey 2011

Insgesamt fühlen sich die angehenden Masterabsolventen und Doktoranden über die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Verbleib nach dem Studium nicht gut informiert: Weniger als jeder Fünfte gibt an, gut über die Regelungen für den Übergang in den Arbeitsmarkt informiert zu sein. Mehr als jeder Dritte (37,0 %) fühlt sich „schlecht“ oder „gar nicht“ informiert; Schlusslicht ist Deutschland: Hier fühlen sich

45,9 Prozent der Befragten schlecht oder gar nicht informiert. Am besten schätzen Studierende in Großbritannien und Frankreich ihren Informationsstand ein, am zweitschlechtesten in den Niederlanden (Abb. 8).

Häufig wird bereits der Zugang zu Informationen über aufenthaltsrechtliche Fragen als kompliziert empfunden (Abb. 9). Der Anteil der Befragten, der dies „schwierig“ oder „sehr schwierig“ findet, liegt

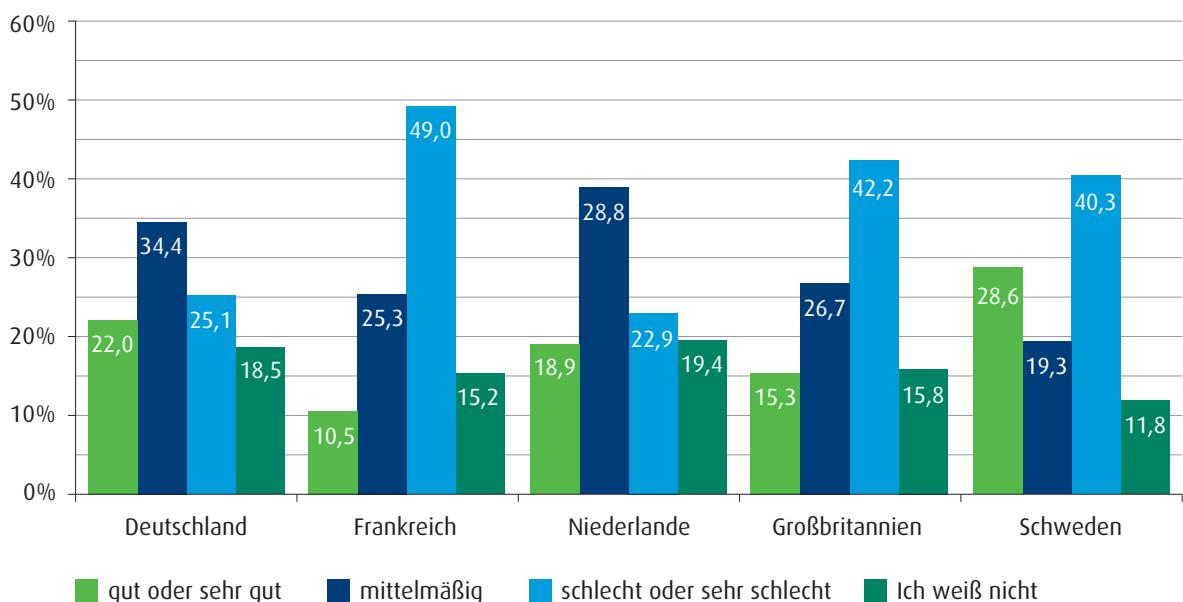
Abb. 9 Beurteilung des Zugangs zu Informationen über Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen



Quelle: Value Migration Survey 2011



Abb. 10 Beurteilung der rechtlichen Bleibemöglichkeiten für internationale Studierende



Quelle: Value Migration Survey 2011

zwischen 20,7 Prozent in den Niederlanden und 43,6 Prozent in Frankreich. In den übrigen Ländern findet dies etwa ein Drittel. Vor allem Befragte aus Deutschland beklagen das Fehlen von Material in englischer Sprache; schon das mache es schwierig, etwas über die Rechtslage in Erfahrung zu bringen. Es gibt zu denken, dass so viele Studierende schon den Zugang zu Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten als schwierig bis sehr schwierig erachten – schließlich handelt es sich um eine sehr qualifizierte Gruppe.

„Über Visa und Arbeitserlaubnisse etwas in englischer Sprache zu finden, ist eine echte Herausforderung. Dabei wären diese Informationen für Zuwanderer sehr hilfreich.“ *30 Jahre alt, Student der Ingenieurwissenschaften aus dem Iran in Deutschland.*

In Frankreich und Großbritannien richtet sich die Kritik der Befragten gegen eine sich – aus ihrer Sicht – häufig ändernde Rechtslage für internationale Studierende. Es sei schwierig, auf dem Laufenden zu bleiben. Viele Befragte in Großbritannien zeigten sich zudem frustriert darüber, dass die Abschaffung des *Post-Study Work Scheme* ihre Chancen auf weiteren Aufenthalt verschlechtern wird.

„Ein wesentlicher Grund, warum ich für den Master nach Großbritannien gekommen bin, war die Möglichkeit, nach dem Studium im Rahmen des Post-Study

Work Scheme zu arbeiten. Nun wurde es abgeschafft; ich finde das nicht fair.“ *Student der Sozialwissenschaften aus Ägypten in Großbritannien, 32 Jahre*

„Eine der größten Herausforderungen, die Visa-Regularien und Ähnliches zu verstehen, ist, dass sie sich dauernd ändern. Selbst wenn eine Information von einer Behörde kommt, kann man letztlich nicht darauf vertrauen, dass sie richtig und auf dem neusten Stand ist. Wenn der Zeitraum, in dem man sich nach einem Job umsehen kann, auf weniger als ein Jahr beschränkt wird, erschwert das die Suche sehr. Arbeitgeber brauchen schließlich einige Zeit, bis sie Bewerbungen überhaupt gesichtet haben und zu Vorstellungsgesprächen einladen. In dem derzeitigen wirtschaftlichen Klima ist Jobsuche ganz schlicht ein langwieriges Unterfangen.“ *Studentin der Geisteswissenschaften aus den USA in Großbritannien, 26 Jahre*

„Es ist unklar, wie die Neuregelung des Post-Study Work Scheme aussehen wird. Kein Mensch weiß, was genau eigentlich ab April 2012 gilt und passieren wird. Nicht einmal die Mitarbeiter der Universität wissen Bescheid. Das ist sehr ärgerlich.“ *Student der Ingenieurwissenschaften aus der Türkei in Großbritannien, 30 Jahre*

Auch wenn konkrete Informationen über Regelungen für eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis fehlen: Der

Anteil der Befragten, der die rechtlichen Möglichkeiten für den Verbleib angehender Akademiker aus Nicht-EU-Staaten als „gut oder sehr gut“ einschätzt, liegt zwischen 10,5 Prozent in Frankreich und 28,6 Prozent in Schweden. Dementsprechend werden die Bleibemöglichkeiten in Frankreich am schlechtesten eingeschätzt (49,0 %), gefolgt von Großbritannien (42,2 %). Dies spiegelt die kritische Wahrnehmung der anstehenden Reformen in diesen Ländern nochmals wider.

4.7 Zusammenfassung: Ausgeprägter Bleibewille, mehr Bedarf an Unterstützung

Ziel der Studie war, für die fünf untersuchten EU-Staaten eine vergleichende Analyse in drei entscheidenden Fragen vorzunehmen:

- (1) Wie stark ausgeprägt ist die Bereitschaft internationaler Studierender, nach dem Studium zu bleiben?
- (2) Welche Motive bestimmen die Entscheidung, bleiben zu wollen?
- (3) Wie bewerten die Studierenden die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Verbleib im Studienland?

Bleiben ja – vorübergehend

Das Interesse internationaler Studierender, nach dem Abschluss im Studienland zu arbeiten, ist groß: Fast zwei Drittel der Befragten wollen bleiben (Tab. 6). Die größte Gruppe unter den Bleibewilligen bilden in allen Ländern diejenigen, die ein bis zwei Jahre bleiben wollen. Der Anteil derjenigen, die länger als fünf Jahre bleiben wollen, bewegt sich je nach Land zwischen 5,3 (Großbritannien) und 12,5 Prozent (Deutschland) (Abb. 5). Am stärksten ausgeprägt ist der Bleibewille in Deutschland, am schwächsten in Großbritannien. Die Antworten auf die offenen Fragen lassen vermuten, dass für die geringere Bereitschaft zum Verbleib die bevorstehende Abschaffung des *Post-Study Work Scheme* sowie eine generell restriktivere Zuwanderungspolitik eine Rolle spielen. Beides führt dazu, dass Studierende in Großbritannien auch seltener das Gefühl haben, nach ihrem Abschluss willkommen zu sein.

Nur eine Minderheit der Befragten konnte sich zum Zeitpunkt der Befragung vorstellen, länger als fünf Jahre im Land zu bleiben. Diese Zahl gibt einen Hinweis darauf, wie groß – oder klein – die Gruppe internationaler Studierender ist, die von vornherein einen Daueraufenthalt plant und zeigt: Die allermeisten haben nicht vor, in die Europäische Union einzuwandern.

Berufliches Vorankommen bestimmt den Bleibewillen

Bei denjenigen, die nach dem Abschluss im Studienland bleiben möchten, stehen vor allem karriereorientierte Motive im Vordergrund. Viele Studierende wünschen sich, für einige Jahre Erfahrung auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu sammeln, bevor sie zurückkehren oder in ein weiteres Land ziehen. Freunde, Partnerschaft oder Familie sind nur selten ein Grund, bleiben zu wollen.

Die eher Bleibewilligen unterscheiden sich von den eher Ausreisewilligen in mehrerer Hinsicht: Sie sind in der Tendenz jünger, studieren häufiger Ingenieur- oder Naturwissenschaften, stammen öfter aus Asien (vor allem aus China, Indien, Iran und Sri Lanka) oder aus osteuropäischen Ländern (bspw. Ukraine, Serbien). Seltener am Verbleib interessiert sind Studierende aus Nord- wie Südamerika und Afrika sowie angehende Sozial-, Kunst- oder Geisteswissenschaftler. Außerdem gilt: Wer eher bleiben will, wird vor allem von beruflichen Motiven geleitet, wer eher wieder weg will, stärker von familiären oder persönlichen Motiven.

Mangelndes Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen

Insgesamt fühlen sich Studierende über ihre Möglichkeiten für den Übergang in den Arbeitsmarkt nicht gut informiert. Am bekanntesten sind die Rahmenbedingungen in den Niederlanden und Großbritannien; dort bewerten Studierende auch den Zugang zu einschlägigen Informationen am besten.

Die Studie lässt darauf schließen, dass ein eigenständiger Aufenthaltstitel mit einem selbsterklärenden Namen den Bekanntheitsgrad der einschlägigen Regelungen erhöht. So ist das *Post-Study Work Scheme* in Großbritannien als eigenständiger Aufenthaltstitel weithin bekannt. In Deutschland sorgt zudem ein Mangel an Material in englischer Sprache für Informationslücken; in anderen Ländern wurde dieses Problem nur selten genannt.

Für Großbritannien und Frankreich lassen die Ergebnisse auf einen deutlichen Zusammenhang schließen zwischen aktuellen politischen Debatten und einer kritischen Einschätzung der Bleibemöglichkeiten durch die internationalen Studierenden. In beiden Ländern schätzten Absolventen ihre Arbeitsmarktaussichten deutlich skeptischer ein als in den anderen Ländern. Angesichts der bevorstehenden Gesetzesreformen wurde Enttäuschung bis hin zu Resignation geäußert. Das macht deutlich, dass internationale Studierende politische Debatten über Zuwanderung verfolgen und auf sie reagieren.



Am meisten willkommen fühlen sich angehende Absolventen in Deutschland und den Niederlanden, dort stimmte jeder Zweite bis Dritte der Aussage zu, auch als Arbeitskraft gern gesehen zu sein. In beiden Ländern schätzten sie auch ihre Jobchancen am besten ein.

Herausforderungen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind vor allem deswegen eine gefragte Zielgruppe, weil ihnen Kenntnisse in der Landessprache sowie eine erhöhte Fähigkeit zur kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Integration zugeschrieben werden. Allerdings führt die Internationalisierung der Hochschulbildung dazu, dass ein zunehmender Anteil internationaler Studierender und Wissenschaftler auch dort in englischer Sprache lernen und forschen (kann), wo Englisch nicht die Landessprache ist.

Der Bedeutungsverlust der nichtenglischen Landessprachen in der akademischen Welt hat zur Folge, dass viele Absolventen diese nur rudimentär beherrschen. So zeigte sich in den Selbsteinschätzungen zur Sprachbeherrschung, dass viele Studierende in Deutschland, den Niederlanden und Schweden nur Grundkenntnisse der Landessprache haben. In einigen Sektoren des Arbeitsmarktes und in manchen Unternehmen mag das kein Problem sein. In Deutschland aber wiesen Studierende immer wieder auf ein ‚Sprachdilemma‘ hin: Sie wissen, dass Deutschkenntnisse ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, und haben den Wunsch, die Sprache zu lernen; aber es fehlt an Zeit, sie neben ihrem englischsprachigen Studium zu erlernen. Die Herausforderungen, die mit der zunehmenden Vielsprachigkeit und der Verbreitung des Englischen als Lingua franca in der akademischen Welt einhergehen, erfahren in Deutschland in jüngerer Zeit immer größere Aufmerksamkeit (bspw. von der Hochschulrektorenkonferenz 2011).⁵²

Zusätzlich zu ihren (vermeintlich) besseren Sprachkenntnissen wird von internationalen Studierenden auch erwartet, dass sie eine Reihe anderer typischer Hürden überwunden haben: Ihre Zeugnisse und Bildungsabschlüsse sind bereits anerkannt, sie gelten als sozial integriert und kulturell akklimatisiert und mit der jeweiligen Gesellschaft und den Gebräuchen vertraut. Obwohl dies grundsätzlich richtig ist, zeigt die vorliegende Studie, dass internationale Studierende nicht vor Hindernissen gefeit sind, wie sie auch andere Zuwanderer erleben. Dazu gehören neben un-

zureichenden Sprachkenntnissen insbesondere auf befristetem Niveau auch ein unsicherer Aufenthaltsstatus sowie Probleme bei der sozialen Integration.

Das soll nicht heißen, dass internationale Studierende auf den Arbeitsmärkten ihrer Studienländer nicht Fuß fassen können. Aber es weist darauf hin, dass auch sie Unterstützung benötigen, z. B. Hilfe beim Erlernen der Sprache oder Orientierungshilfen für den Übergang in den Arbeitsmarkt. Hier besteht häufig ein blinder Fleck im staatlichen Handeln. Internationale Studierende werden gemeinhin als Gäste betrachtet. Auf die Folgen weist Sidhu (2011) hin: Als vermeintlich temporäre Zuwanderergruppe bleiben sie bei staatlichen Integrationsangeboten unberücksichtigt, z. B. bei Integrationskursen in Deutschland. Dies wiederum könnte sich darauf auswirken, ob sie ihr Potenzial im Studienland voll ausschöpfen können und auf dem Arbeitsmarkt Erfolg haben. Ein Studienaufenthalt allein beseitigt nicht die Hürden, vor denen Zuwanderer generell stehen (Hawthorne 2010; BMBF 2010; Sidhu 2011; Baas 2010). Anders gesagt: Weder ein Masterabschluss noch eine Promotion bringen Sprachkenntnisse, soziale Integration oder einen sicheren Aufenthaltsstatus automatisch mit sich.

Zusammenhang zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen und Ergebnissen der Untersuchung

Die Ergebnisse zeigen, dass internationale Studierende rechtliche und politische Veränderungen wahrnehmen und diese in die Entscheidung über ihre Zukunft einfließen.

In Frankreich berichten internationale Studierende von den größten, in den Niederlanden und Großbritannien von den wenigsten Problemen, nach dem Studium ein Visum zu bekommen. Die beiden Letzteren sind auch die Länder, in denen Studierende über das Regelwerk für den Übergang auf den Arbeitsmarkt am besten Bescheid wissen. Das könnte damit zusammenhängen, dass sie für diese Phase eine spezielle Aufenthaltskategorie entwickelt haben, anstatt das Studentenvisum einfach zu verlängern. Die Einschätzung der Befragten in Frankreich, dass ein Verbleib nach Studienabschluss schwierig ist, dürfte mit den Unsicherheiten über die Wirkung des *Circulaire Guéant* vom Mai 2011 in Zusammenhang stehen. Insbesondere in den selbst formulierten Antworten wurde das Rundschreiben immer wieder konkret benannt.

52 Die Hochschulrektorenkonferenz fordert unter anderem die Politik und die Hochschulen auf, die Sprachzentren so auszustatten, dass diese eine angemessene und in die Studiengänge integrierte Sprachenausbildung vornehmen können.

Diejenigen, die eher nicht bleiben wollen, nannten Probleme mit der Landessprache in Deutschland und den Niederlanden häufiger als Motiv als in Frankreich und Großbritannien. Dies könnte auch daran liegen, dass Frankreich und Großbritannien die Sprachkenntnisse bereits vor der Zulassung zum Studium vergleichsweise streng kontrollieren, Deutschland und die Niederlande jedoch nicht. Dies weist auf die Rolle hin, die der Staat und zum Teil auch die Universitäten bei der Entwicklung von Kriterien spielen, die dann darüber entscheiden, welche internationalen Studierenden und damit auch potenziellen Zuwanderer kommen.

Der Widerspruch, vor dem nicht englisch- oder französischsprachige Länder stehen, macht eine politische Herausforderung deutlich: Um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, werden mehr Studiengänge auf Englisch angeboten und die Anforderungen hinsichtlich der Landessprache bewusst niedrig angesetzt. Doch damit wird der Eindruck erweckt, dass man auch sonst ganz gut ohne Kenntnisse in der Landessprache zureckkommen kann. Das führt aber zu Frustration, da es ohne gute Sprachkenntnisse weder hinreichend Zugang zu Informationsmaterial noch eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und schon gar keine gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt gibt. Und: Englisch- und französischsprachige Länder verfügen nicht nur über den Vorteil, gleichsam naturgemäß Kurse in einer weit verbreiteten Sprache anzubieten. Es wird ihnen auch leichter gemacht, die Erwartungen an Sprachkenntnisse hochzuschrauben.

5. Schlussfolgerungen

Die massive Zunahme der internationalen studentischen Mobilität beschäftigt politisch Verantwortliche, Hochschulen und Migrationsforschung gleichermaßen. Wegen ihrer besonderen Eigenschaften – von bereits anerkannten Zeugnissen über Sprachkenntnisse bis zu ihrem Erfahrungshorizont – gelten internationale Studierende häufig als ‚Idealzuwanderer‘.

Internationale Studierende befinden sich im Vergleich zu ‚klassischen‘ Zuwanderern in einer privilegierten Position. In den betrachteten Ländern gelten – mit Ausnahme von Schweden – auf sie zugeschnittene Rahmenbedingungen für einen Übergang in den Arbeitsmarkt. Die Unterschiede in der Ausgestaltung derartiger Regelungen sind allerdings markant. Das *Post-Study Work Scheme* in Großbritannien sowie das vergleichbare Modell der Niederlande erlauben, ein oder zwei Jahre lang Arbeit zu suchen und voll erwerbstätig zu sein. Darüber hinaus haben die Absolventen ein Jahr (Großbritannien) bzw. bis zu drei Jahre (Niederlande) Zeit, diese Möglichkeit zu nutzen (Tab. 2). Im Gegensatz dazu vergeben Frankreich und Deutschland weniger eine vorübergehende Arbeits- als

vielmehr eine ‚Arbeitssucherlaubnis‘. Die Möglichkeit, tatsächlich zu arbeiten, ist bisher stark eingegrenzt. Auch müssen Studierende in Frankreich und Deutschland sich bereits vor oder bei ihrem Abschluss um Teilnahme an dem Programm beworben haben. Damit bieten das britische *Post-Study Work Scheme* und das niederländische Programm internationalen Studierenden weit flexiblere und großzügigere Übergangsregelungen als Deutschland und Frankreich. In Großbritannien gilt dies allerdings nicht mehr lange: Dort wird das *Post-Study Work Scheme* im April 2012 abgeschafft.

Generell lassen sich die Länder in zwei Gruppen einteilen: Auf der einen Seite stehen Großbritannien und die Niederlande, die Studierende vor der Einreise streng auswählen und auch den Studienverlauf strenger kontrollieren. Insbesondere in den Niederlanden steht diese Strategie vor einer weiteren Verschärfung: Dort werden Universitäten, die Studierende oder Doktoranden aus dem Ausland aufnehmen wollen, künftig gleichsam als Bürgen für deren Erfolg oder Misserfolg wie auch für den rechtmäßigen Aufenthalt und die rechtzeitige Ausreise mitverantwortlich gemacht; Arbeitgeber internationaler Studierender müssen für diese künftig eine Arbeitserlaubnis besorgen. Im Anschluss an den Studienabschluss bieten beide Länder erfolgreichen Absolventen vergleichsweise großzügige Regelungen, als Arbeitskraft im Land zu bleiben. Diese werden in Großbritannien aber künftig restriktiver ausfallen.

In Frankreich und Deutschland sind die Hürden für eine Zulassung zum Studium niedriger. Dies gilt für die rechtlichen Regelungen ebenso wie für den Zugang zum akademischen Bildungssystem: Hochschulen benötigen keine Registrierung für die Aufnahme von internationalen Studierenden; Studiengebühren sind gering. Allerdings sind in beiden Ländern die Möglichkeiten, nach dem Studium vorerst im Land zu bleiben, vergleichsweise restriktiv. In Deutschland steht jedoch eine Liberalisierung der Regeln für den Übergang auf den Arbeitsmarkt bevor. Damit ist hier ein gegenläufiger Trend zu Großbritannien festzustellen. Ein Sonderfall unter den fünf untersuchten Ländern ist Schweden, das bei der Schaffung von Regelwerken für internationale Studierende ein Nachzügler ist. Mittelfristig zeichnet sich ab, dass sich die Rahmenbedingungen in den fünf Ländern weiter annähern werden, gleichzeitig aber auch immer Änderungen im politischen Kurs und in der öffentlichen Meinung unterliegen werden.

Fast zwei Drittel der internationalen Studierenden können sich einen Verbleib nach ihrem Abschluss vorstellen. Die Mehrheit will nur für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren bleiben. Hauptantriebsfedern sind Chancen auf dem Arbeitsmarkt und der Wunsch, erste internationale Berufserfahrung zu sammeln. Viele Teilnehmer der Online-Befragung bestätigten damit, dass Joberfahrung inzwischen als integraler Bestandteil des



studentischen Auslandsaufenthalts betrachtet wird. In Großbritannien gaben einige Befragte sogar an, sich das Land ausgesucht zu haben, weil das *Post-Study Work Scheme* den Übertritt auf den Arbeitsmarkt ermöglicht. Während Bleibewillige stärker vom Wunsch des beruflichen Vorankommens geprägt sind, stehen für jene, die wieder weggehen wollen, meist persönliche oder familiäre Motive im Vordergrund.

Deutlich wurde auch: Nur eine Minderheit hat im Sinn, sich dauerhaft im Studienland niederzulassen; nur jeder zehnte Befragte kann sich zum Zeitpunkt der Befragung vorstellen, mehr als fünf Jahre im Land zu bleiben. Damit wird die Vorstellung, internationale Studierende suchten mit ihrer Zulassung an einer europäischen Hochschule vor allem ein Sprungbrett für einen Daueraufenthalt, klar widerlegt. Den meisten Bleibewilligen geht es vor allem darum, zeitweilig Erfahrungen auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu sammeln – um anschließend wieder nach Hause oder in ein drittes Land zu ziehen.

Auch eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2011 (KOM (2011) 587: 11) geht davon aus, dass die Möglichkeit des Übertritts auf den Arbeitsmarkt ein „entscheidender Faktor“ für die Wahl eines Studienlandes ist. In der Tat gab jeder zweite Teilnehmer der Online-Befragung an, dies hätte bei der Entscheidung für das jeweilige Land eine Rolle gespielt. Das macht deutlich, dass Studierende ihre rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zeit nach ihrem Abschluss im Blick haben. Aber als noch wichtiger werden Ruf und Qualität der jeweiligen Universität oder des Studiengangs, die Kosten des Studiums sowie die zu erwartende Lebensqualität bewertet. Die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist jedoch ein Faktor, der von staatlicher Seite direkt und relativ schnell beeinflusst werden kann, um den Bleibewillen der angehenden Akademiker im Land zu erhöhen und ein Willkommenssignal für künftige Studierende auszusenden.

Häufig gehen mit dem Bleibewunsch eine Reihe weiterer Merkmale einher. Bleibewillige sind in der Tendenz jünger, haben seltener Kinder und häufiger schon Joberfahrung im Studienland gesammelt. Auch sind sie häufiger angehende Ingenieure, Mathematiker oder Naturwissenschaftler als Sozial-, Kunst- oder Geisteswissenschaftler. Studierende aus asiatischen Ländern (vor allem aus China, Indien, Iran und Sri Lanka) und Osteuropa (Ukraine, Serbien) sind eher interessiert zu bleiben als Absolventen aus Nord- wie Südamerika oder Afrika. Erwartungsgemäß fühlen sich Bleibewillige über ihre Rechte und Möglichkeiten, ihren Aufenthalt zu verlängern, besser informiert als diejenigen, die eine Rückkehr anstreben.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass internationale Studierende aufmerksam verfolgen, wie in ihrem Studienland über Zuwanderung diskutiert wird und welche Gesetzesänderungen geplant sind. Zahlrei-

che Teilnehmer klagten zudem über die ihrer Ansicht nach häufigen und/oder verwirrenden Änderungen der Rahmenbedingungen. Viele äußerten sich frustriert über die bevorstehende Abschaffung des *Post-Study Work Scheme* in Großbritannien und – in einem geringeren Ausmaß – über geplante Restriktionen in Frankreich. Außerdem erlebten es viele als schwierig, sich Informationsmaterial über Visabestimmungen und die Regelungen für einen Übertritt auf den Arbeitsmarkt zu beschaffen (Abb. 9). Dies gilt selbst dann, wenn sie sich an die Universitäten oder an die zuständigen Behörden gewandt hatten.

In Großbritannien und Frankreich mangelt es insbesondere an Material über die anstehenden Reformen, in Deutschland an Information und Beratung in englischer Sprache. In Deutschland wäre es zudem hilfreich, (potenzielle) internationale Studierende vorab über sprachliche Anforderungen an Universitäten und auf dem Arbeitsmarkt zu informieren – und auch darüber, wie viel Zeit sie zum Erlernen der Sprache neben ihrem Studium oder ihrer Promotion benötigen. Die niedrigen Anforderungen an Deutschkenntnisse führen zurzeit immer wieder zu dem Irrglauben, man könne allerorten ganz gut ohne Deutsch zurechtkommen. Umso größer ist dann die Frustration.

Um die Verbleibebereitschaft zu erhöhen, wären neben mehr und besseren Informationen auch stabile Rahmenbedingungen von erheblichem Vorteil. Auch ein freundlicherer Empfang und besserer Service seitens der Ausländerbehörden sowie ein sicherer Rechtsstatus würden positive Signale senden.

Die Hochschulen können indirekt oder direkt auf verschiedene Faktoren Einfluss nehmen, die in Zusammenhang mit der Bleibeabsicht der Studierenden stehen. Das zeigen die Ergebnisse der Befragung für Deutschland: Die Bleibewilligen sprechen eher Deutsch, haben bereits Arbeitserfahrung im Land und sind zufriedener mit den Studienbedingungen. Zudem fühlen sie sich willkommener und besser über die rechtlichen Rahmenbedingungen informiert. In all diesen Bereichen können Universitäten Unterstützungsstrukturen aufbauen: Sie können Sprachkurse und Karriereberatung anbieten, mehr Kontakt zum Arbeitsmarkt herstellen, mehr und bessere Informationen über rechtliche Regelungen bereitstellen und generell die Zufriedenheit mit dem Studienaufenthalt erhöhen. Eine zentrale Rolle fällt dem Staat insofern zu, als er festlegt, über welche – sprachlichen und anderen – Zugangsvoraussetzungen Studienbewerber verfügen müssen.

In Zeiten zunehmender internationaler studentischer Mobilität kommt den akademischen Institutionen eine neue, wenn auch indirekte Aufgabe zu: Mit der Auswahl ihrer Studierenden treffen sie eine Vorentscheidung über die Auswahl potenzieller Zuwanderer. Dies wird in den Niederlanden und Großbritannien an-

scheinend bereits erkannt: Dort werden Hochschulen von den Einwanderungsbehörden härter an die Kandare genommen – indem sie sich beispielsweise für die Aufnahme internationaler Studierende registrieren lassen müssen und auch für deren Studienerfolg zur Mitverantwortung gezogen werden. Die Abstimmung von Strategien und Maßnahmen zwischen dem Bildungssektor und Einwanderungsbehörden wird künftig eine immer größere Rolle spielen. Was dies für Bildungseinrichtungen bedeutet und in welchem Ausmaß eine solche Rolle überhaupt wünschenswert ist, wird Gegenstand künftiger Forschung und Diskussion sein.

Auch wenn internationale Studierende eine gefragte Zielgruppe sind und gute Voraussetzungen mitbringen, benötigen sie für eine erfolgreiche Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft Unterstützung. Ein Studienaufenthalt allein, das machen Forschungsergebnisse der jüngeren Zeit deutlich, kann nicht all die Hürden beseitigen, vor denen Zuwanderer generell stehen – von mangelnden Sprachkenntnissen über soziale Integration bis zu aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für sich und ihre Familien. Hinzu kommt, dass internationale Studierende in der Regel als temporäre Zuwanderergruppe betrachtet werden und von einer Reihe von Integrationsangeboten ausgenommen sind. Auch das könnte auf ihren künftigen Erfolg Auswirkungen haben. Um für ihren Übertritt in den Arbeitsmarkt sowie ihre dauerhafte Niederlassung passgenaue Strategien zu entwickeln, werden Arbeitsmarkterfolg und Integration (ehemaliger) internationaler Studierender künftig genauer beobachtet werden müssen.

Es gibt eine Reihe von Fragestellungen, die von Interesse für künftige Forschungsvorhaben sind: In welchem Umfang tragen Studierende zu Prozessen wie Brain Drain, Brain Gain und Brain Circulation (vgl. Robertson 2006) bei? Welche Folgen hat die neue Aufgabe der Auswahl von potenziellen Zuwanderern für die Hochschulen? Wie kann das Dilemma gelöst wer-

den, dass die Internationalisierung und die Verbreitung des Englischen an Hochschulen in nicht englischsprachigen Ländern dazu führt, dass geringere Kenntnisse der Landessprache den Übergang in den Arbeitsmarkt behindern? Die vorliegende Studie konnte diese Fragen aus Gründen des Umfangs und der Ausrichtung nicht untersuchen, sie liefert aber eine Grundlage für künftige Untersuchungen.

In allen untersuchten Ländern ist der Anteil der internationalen Studierenden, die sich einen Verbleib vorstellen können, deutlich höher als die Zahl jener, die tatsächlich bleiben. Wunsch und Realität klaffen also auseinander. Herauszufinden, inwieweit diese Diskrepanz individuelle oder strukturelle Ursachen hat und welche Push- und Pull-Faktoren wirken, ist ein wichtiges Thema für künftige Forschungsvorhaben.

Die Untersuchung zeigt deutlich, dass keines der fünf Länder die Potenziale der internationalen Studierenden ausschöpft. Sie identifiziert Stellschrauben und Instrumente, um internationale Studierende besser unterstützen zu können. Dazu zählen u. a. auf Studierende zugeschnittene Sprachkurse sowie die Einführung eines eigenen Aufenthaltstitels, um den Bekanntheitsgrad der Regelungen für den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Um Absolventen nach dem Abschluss dafür zu gewinnen, im Studienland zu arbeiten, sollte an diesen Punkten angesetzt werden. Als wesentliche Gründe, das Land wieder verlassen zu wollen, nennen die Studierenden die Unsicherheit des eigenen Aufenthaltsstatus sowie den Wunsch, in der Nähe der Familie und des Partners zu leben. Daher wären Verbesserungen beim Zugang zu einem dauerhaften Aufenthaltsstatus ebenso wie ein erleichterter Familiennachzug positive Signale an im Land lebende oder zukünftige internationale Studierende. Insgesamt gilt: Wer mehr Akademiker aus aller Welt ermutigen will, im Land zu bleiben, muss ihnen maßgeschneiderte Angebote unterbreiten.



Literatur

Altbach, Philip 2004: Higher Education Crosses Borders: Can the United States Remain the Top Destination for Foreign Students?, in: *Changes*, 36: 2, 18–24.

Altbach, Philip/Knight, Jane 2007: The Internationalization of Higher Education: Motivations and Realities, in: *Journal of Studies in International Education*, 11/2007, 290–305.

Baas, Michiel 2007: The Language of Migration: The Education Industry Versus the Migration Industry, in: *People and Place*, 15: 2, 49–60.

Baas, Michiel 2010: Imagined Mobility Migration and Transnationalism among Indian Students in Australia. Anthem Press, London.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Eds.) 2010: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System, Bonn/Berlin.

De Wit, Hans et al. (Eds.) 2008: The Dynamics of International Student Circulation in a Global Context. Sense Publishers, Rotterdam.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)/Hochschul-Informations-System (HIS) 2011a: Wissenschaft weltoffen: Die 100 quantitativ wichtigsten Herkunftsstaaten der Bildungsausländer-Studierenden 2010. (<http://www.wissenschaftweltoffen.de/daten/1/2/5?lang=en>, 06.08.2011)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)/Hochschul-Informations-System (HIS) 2011b: Wissenschaft weltoffen: Facts and Figures on the International Nature of Studies and Research in Germany. DAAD, Bielefeld.

Easton, Mark 2011: Student Visa Plans Could 'Cripple' UK Education. BBC News Online, 17.03.2011. (http://www.bbc.co.uk/blogs/thereporters/mark-easton/2011/03/student_visa_plans_could_cripple.html, 07.11.2011)

European Commission Legal Services 2008: Case-294/06 Ezgi Payir, Burhan Akyuz, Biron Oyturk v Secretary of State for Home Department, judgment of 24 January 2008. (http://ec.europa.eu/dgs/legal_service/arrets/06c294_en.pdf, 03.11.2011)

European Migration Network (EMN) 2007: Conditions of Entry and Residence of Third Country Highly-Skilled Workers in the EU. (http://ec.europa.eu/home-affairs/doc_centre/immigration/docs/studies/emn_highly_skilled_workers_study_synthesis_report_may07.pdf, 06.12.2011)

Finn, Michael 2010: Stay Rates of Foreign Doctorate Recipients from U.S. Universities, 2007. Division of Science Resources Statistics of the National Science Foundation. Oak Ridge Institute for Science and Education. (<http://orise.orau.gov/files/sep/stay-rates-foreign-doctorate-recipients-2007.pdf>, 09.09.2011)

Gates-Gasse, Erika 2010: „Two Step“ Immigration. Canada's New Immigration System Raises Troubling Issues, in: *Monitor*, Canadian Centre for Policy Alternatives. (<http://www.policyalternatives.ca/publications/monitor/two-step-immigration>, 09.11.2011)

Hawthorne, Lesleyanne 2008: The Growing Global Demand for Students as Skilled Migrants. Migration Policy Institute, Washington, D.C.

Hawthorne, Lesleyanne 2010: How Valuable is „Two-Step-Migration“? Labor Market Outcomes for International Student Migrants to Australia, in: *Asia and Pacific Migration Journal* 19: 1, 5–36.

Higher Education Statistics Agency (HESA) 2011: Statistics: Students and Qualifiers at UK HE Institutions. (http://www.hesa.ac.uk/index.php?option=com_content&task=view&id=1897&Itemid=239, 08.11.2011)

Hinte, Holger/Rinne, Ulf/Zimmermann, Klaus F. 2001: Ein Punktesystem zur bedarfsoorientierten Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland (erstellt für das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr), IZA Research Report No. 35, Bonn. (<http://www.iza.org/files/report35.pdf>, 06.09.2011)

Hochschulrektorenkonferenz 2011: Internationalisierung der Hochschulen: Mehrsprachigkeit national und international fördern. (http://www.hrk.de/de/presse/95_6550.php, 12.02.2012)

Högskoleverket 2011: Universitet & högskolor: Högskoleverkets årsrapport 2010. Swedish National Agency for Higher Education, Stockholm. (<http://www.hsv.se/download/18.5549c4e7128dece8c6280002899/1010R-universitet-hogskolor-arsrapport-2010.pdf>, 06.11.2011)

- Jansen, Irene* 2012: Wie beurteilen ausländische Studierende den Studienstandort Deutschland? Präsentation auf der Fachtagung „Willkommen in Deutschland?“, Deutsches Studentenwerk (DSW), 24 January 2012, Berlin.
- King, Russell/Ruiz-Gelices, Enric* 2003: International Student Migration and the European 'Year Abroad': Effects on European Identity and Subsequent Migration Behaviour, in: *International Journal of Population Geography*, 9: 3, 229–252.
- May, Theresa* 2011: Speech of the Secretary of State for the Home Department, Mrs Theresa May, in the House of Commons on 22 March 2011 (Hansard, Column 855). (<http://www.publications.parliament.uk/pa/cm201011/cmhansrd/cm110322/debtext/110322-0001.htm>, 11.08.2011)
- Merwood, Paul* 2007: International Students: Studying and Staying on in New Zealand. New Zealand Department of Labour, Wellington.
- Ministère de l'éducation nationale* 2011: Repères et références statistiques sur les enseignements, la formation et la recherche, Paris. (http://media.education.gouv.fr/file/2011/01/4/DEPP-RERS-2011_190014.pdf, 03.11.2011)
- MIPEX* 2012: Migrant Integration Policy Index: Long-Term Residence. (<http://www.mipex.eu/long-term-residence>, 04.01.2012).
- Mulley, Sarah/Sachrajda, Alice* 2011: Student Migration in the UK. Institute for Public Policy Research, London.
- Netherlands Organisation for International Cooperation in Higher Education (Nuffic)* 2011: Mapping Mobility 2011. International Mobility in Dutch Higher Education, The Hague. (<http://www.nuffic.nl/international-organisations/docs/keyfigures/mib2011-online-english.pdf>, 03.11.2011)
- OECD* 2011a: Education at a Glance 2011: OECD Indicators, Paris. (<http://dx.doi.org/10.1787/eag-2011-en>, 10.08.2011).
- OECD* 2011b: International Migration Outlook. SOPEMI 2010, Paris.
- Perkins, Richard/Neumayer, Eric* 2011: Educational Mobilities in an Age of Internationalization: Quality, Social Ties and Border Controls in the Uneven Flows of Foreign Students. Working Paper. London School of Economics and Political Science, London.
- Ripmeester, Nannette/Pollock, Archibald* 2011: Guide to Enhancing the International Student Experience for Germany: How to improve services and communication to better match expectations. GATE-Germany. Konsortium für Internationales Hochschulmarketing (Eds.).
- Robertson, Susan* 2006: Brain Drain, Brain Gain and Brain Circulation, in: *Globalisation, Societies and Education*, 4: 1, 1–5.
- Sidhu, Ravinder* 2011: Re-thinking Student Migration Trends, Trajectories and Rights. Asia Research Institute Working Paper Series No. 157, National University of Singapore, Singapore, 1–23.
- Soon, Jan-Jan* 2012: Home is Where the Heart is? Factors Determining International Students' Destination Country upon Completion of Studies Abroad, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 38: 1, 147–162.
- Suter, Brigitte/Jandl, Michael* 2008: Train and Retain: National and Regional Policies to Promote the Settlement of Foreign Graduates in Knowledge Economies, in: *Journal of International Migration and Integration*, 9: 4, 401–418.
- Teichler, Ulrich/Ferencz, Irina/Wächter, Bernd (Eds.)* 2011: Mapping Mobility in European Higher Education, Vol. I.: Overview and Trends, Brussels.
- UNESCO Institute for Statistics (UIS)* 2010: Global Education Digest 2010: Comparing Education Statistics Across the World. UNESCO-UIS, Montreal.
- UK Border Agency (UKBA)* 2011a: Student Visas: Statement of Intent and Transitional Measures. (<http://www.ukba.homeoffice.gov.uk/sitecontent/documents/news/sop4.pdf>, 06.12.2011)
- UK Border Agency (UKBA)* 2011b: Next Set of Changes to Student Visa Rules is Announced. (<http://www.homeoffice.gov.uk/sitecontent/newsarticles/2011/june/17-t4-changes>, 12.08.2011)
- Verbik, Line/Lasanowski, Veronica* 2007: International Student Mobility: Patterns and Trends. The Observatory on Borderless Higher Education, London.
- Waters, Johanna/Brooks, Rachel* 2011: International/transnational Spaces of Education, in: *Globalisation, Societies and Education*, 9: 2, 155–160.
- Wilkinson, Angie/Merwood, Paul/Masgoret, Anne-Marie* 2010: Life after Study: International Students' Settlement Experiences in New Zealand. New Zealand Department of Labour, Wellington.



Wolfeil, Nina 2010: Student Migration to Germany and Subsequent Return to Poland. An Analysis of Return Migration Determinants and Returnee's Labour Market Outcomes, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 34: 3–4, 227–252.

Akademische Partner

Die vorliegende Studie wurde in Zusammenarbeit mit folgenden akademischen Partnern durchgeführt:

Dr. Alex Balch, University of Liverpool, Großbritannien

Prof. Dr. Wei Shen, École Supérieure des Sciences Commerciales d'Angers, Frankreich

Prof. Dr. Hans de Wit, Hogeschool van Amsterdam, Niederlande

Dr. Mikael Börjesson, Uppsala University, Schweden

Danksagung

Unser Dank gilt den akademischen Partnern für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Durchführung dieser Studie. Für den Konzeptentwurf zur Studie danken wir Dr. Holger Kolb. Wir danken Else Engel und Stine Waibel für wertvolle Hilfe bei der Planung der Erhebung und der Erstellung dieses Berichts. Wir danken allen beteiligten Universitäten, dem Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD), Campus France, der Niederländischen Organisation für Internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Nuffic) und dem British Council für ihre Unterstützung bei der Realisierung dieser Studie.

Impressum

Herausgeber:

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH

Neue Promenade 6

10178 Berlin

Tel. 030/288 86 59-0

Fax: 030/288 86 59-11

info@svr-migration.de

www.svr-migration.de

Verantwortlich:

Dr. Gunilla Fincke

Gestaltung:

KALUZA+SCHMID GmbH

Druck:

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co. KG

© SVR GmbH, Berlin 2012

Die Autorin

Dr. Brooke Sykes

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des SVR-Forschungsbereichs, Berlin

mit Eadaoin Ni Chaoimh

Rechtspolitische Analystin der Migration Policy Group (MPG), Brüssel

Über den Forschungsbereich beim Sachverständigenrat

Der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat führt eigenständige, anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu den Themenbereichen Integration und Migration durch. Die projektbasierten Studien widmen sich neu aufkommenden Entwicklungen und Fragestellungen. Ein Schwerpunkt der Forschungsvorhaben liegt auf dem Themenfeld Bildung. Der SVR-Forschungsbereich ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats. Die Grundfinanzierung wird von der Stiftung Mercator getragen.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören weitere sechs Stiftungen an: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Körber-Stiftung, Vodafone Stiftung und ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und gemeinnütziges Beobachtungs-, Bewertungs- und Beratungsgremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de/Forschungsbereich

Über die Migration Policy Group

Die Migration Policy Group (MPG) ist eine unabhängige europäische Non-Profit-Organisation. MPG hat sich dem Ziel verschrieben, einen Beitrag zu nachhaltiger und positiver Veränderung hin zu offenen und inklusiven Gesellschaften zu leisten. Dies sind Gesellschaften, in denen jeder Einzelne gleiche Rechte, Verantwortung und Chancen hat, die Entwicklung des wirtschaftlichen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Lebens mitzugestalten.

MPG stellt Informationen für fundierte europäische Politikdebatten bereit und fördert die europäische Zusammenarbeit. Dieses Ziel wird in drei Programmbereichen erreicht: Migration & Mobilität; Antidiskriminierung & Gleichstellung; Vielfalt & Integration. MPG verfolgt einen dynamischen Ansatz, der alle drei Programmbereiche im Zusammenhang betrachtet.

Weitere Informationen unter: www.migpolgroup.org